

✓  
**Sonder-Abdruck**

aus der Festgabe für C. Th. von Heigel.  
(München, Verlag von C. Haushalter.)

---

1903

**Die Heiraten der Karolinger.**

Von

Siegmond Hellmann.

Die grosse Bedeutung der fürstlichen Heiraten, welche uns während des Mittelalters entgegentritt und sie zeitweise zu einem Hauptkampfmittel fürstlicher Politik macht, regt die Frage an, ob nicht einmal, wenigstens für einen abgeschlossenen Zeitraum und ein einzelnes Herrscherhaus, eine Darstellung zu versuchen wäre, welche eine Klarlegung der Motive, durch die sie herbeigeführt wurden, eine Aufhellung der mannigfaltigen Gesichtspunkte, die bei ihrem Abschlusse, beziehungsweise ihrer Auflösung in Frage kamen, sich zur Aufgabe setzen würde. Es ist richtig, dass die karolingische Periode, für welche diese Verhältnisse im Nachfolgenden dargestellt werden sollen, noch nicht jenes reiche Nebeneinander selbständiger und halbselbständiger Gewalten, die mannigfach sich kreuzenden Verschlingungen ihrer freundlichen und feindlichen Bestrebungen zeigt, wie die Jahrhunderte des ausgehenden Mittelalters, und dass die Sprödigkeit und teilweise auch die Lückenhaftigkeit der Quellen des Zeitraumes einen solchen Versuch zu verwehren scheinen und teilweise auch wirklich verwehren. Aber einmal sind die staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, welche in den folgenden Jahrhunderten die fürstliche Heirat in das feine Spiel politischer Berechnungen hineinziehen, in der karolingischen Periode gewissermassen wenigstens im Keime vorhanden, während sie zugleich wieder dem ursprünglichen germanischen Empfinden, wie es in ihren Quellen manchmal so erfrischend zum Ausdruck gelangt, noch viel mehr zugewandt ist, so dass sie einerseits in manchen Erscheinungen den Uebergang zu den Bildungen einer reicheren Periode ver-

mittelt, während sie andererseits noch solche zeigt, die in der nächstfolgenden Zeit bereits abgestorben sind.

Allerdings werden wir uns bei dem Gange unserer Untersuchung davor zu hüten haben, für das Zustandekommen und die fernere Behandlung dieser Verbindungen von vornherein immer und überall nach Motiven politischer Art zu suchen, dürfen vielmehr niemals ausser Acht lassen, dass das Gemeinwesen des Mittelalters in solchem Grade von privaten Momenten durchsetzt ist, dass unsere staatlichen und politischen Begriffe oft nur schwer und mit Einschränkungen darauf angewendet werden können. Vor allem wird man dies bei der Behandlung einer Zeit im Auge behalten müssen, für welche Persönlichkeit des Herrschers und Begriff des Staates noch so sehr ineinander übergehen, dass selbst eine so schöpferische Persönlichkeit wie Karl der Grosse das Reich gleich einem grossen Familiengut unter seine Söhne teilt, und in welcher die mit der Sorge für die Bedürfnisse des Königs und seiner Familie betrauten Personen zugleich die höchsten Beamten des Reiches sind, Hof- und oberste Staatsverwaltung sich also vollkommen decken. Ist die Verheiratung fürstlicher Personen von jeher eine Sache der Politik gewesen und ist sie es wahrscheinlich auch heute noch in viel höherem Grade als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist, so leuchtet ein, dass in einer Periode wie der karolingischen dabei Motiven persönlicher Art ein viel grösserer Spielraum eingeräumt war als heute, wo der Staat auch den Fürsten, wenigstens in den meisten Fällen, seinen Anforderungen gefügig zu machen versteht. In den Quellen, welche wir bei unserer Untersuchung befragen müssen, findet diese Thatsache ihren Ausdruck: so wirbt nach einer Erzählung der *Gesta abbatum Fontanellensium*<sup>1)</sup> Karl der Grosse für einen seiner Söhne um die Tochter König Offa's von Mercia, bricht aber erzürnt die Verhandlungen ab, weil Offa dafür Karls Tochter Bertha für einen seiner Söhne zur Ehe begehrt; eine angelsächsische Quelle berichtet uns, dass später Offa's Tochter, Witwe König Beorchtrich's von Essex, in das fränkische Reich kommt, von Karl gefragt wird, ob sie lieber ihn oder seinen Sohn zum Manne wolle und auf die Antwort, sie ziehe den Sohn als den jüngeren vor, den Bescheid erhält, hätte sie ihn, den

---

<sup>1)</sup> C. 16.

Vater, gewählt, so hätte sie auch den Sohn bekommen, so aber weder den einen noch den anderen;<sup>1)</sup> endlich, um ein drittes Beispiel zu wählen, das zwar nicht eigentlich dem engeren Kreise unserer Betrachtung, wohl aber noch der Epoche selbst angehört: als der spätere Kaiser Otto den angelsächsischen König Aethelstan um eine seiner Schwestern bittet, schickt ihm Aethelstan deren zwei zur Auswahl, von denen Otto die eine behält, während er die andere weiterverheiratet.<sup>2)</sup> So wenig nun behauptet werden soll, dass jede derartige Erzählung der historischen Wahrheit ohne weiteres entsprechen müsse — wie es denn von den angeführten die zweite unseres Wissens sicher nicht thut —, so ist doch klar, dass wir bei der Aufdeckung der Beweggründe einer Zeit, welche Geschichte, Sage und Dichtung noch so wenig zu sondern wusste, auch Motive mit in Anschlag bringen müssen, welche in der Richtung der durch jene Berichte angedeuteten liegen. Sodann werden wir aber noch ein Zweites in Betracht ziehen müssen: die später noch näher zu besprechende Stellung, welche fürstlichen Frauen nach germanischer Anschauung an der Spitze der Hof- und Domänenverwaltung zukommt. Sie tritt uns für unsere Periode am deutlichsten erst in einem verhältnismässig späten Dokument entgegen, der von Adalhard verfassten Hofordnung Karls des Grossen, wie sie uns in der Uebersetzung Hinkmars von Rheims vorliegt. Man mag die Veränderungen, welche Hinkmar an seiner Vorlage vorgenommen hat, noch so gross bemessen, immerhin bleibt noch die Schilderung eines so feinen und reichgegliederten Organismus, dass wir ihn uns unmöglich als eine spontane Schöpfung des grossen Kaisers denken können, vielmehr zu der Annahme genötigt sind, dass die Einrichtungen, welche Adalhard beschreibt, bereits das Ergebnis einer längeren Entwicklung sind und die Grundzüge seines Bildes auch für die älteren Zeiten unserer Periode ihre Geltung behalten. Ist diese Ansicht richtig, so wird man ohne Weiteres

---

<sup>1)</sup> Asser, *Gesta Aelfredi*, M. G. SS. XIII, 121. Zum Verständnis der Erzählung sei auf die angelsächsische Sitte verwiesen, nach welcher der Sohn eines zum zweiten Male verheirateten Königs beim Tode des Letzteren die Stiefmutter zu heiraten hatte. Vgl. Weinhold, *Die deutschen Frauen in dem Mittelalter*, I, 325.

<sup>2)</sup> *Hrotsvithae Gesta Ottonis* v. 98 ff.; Brief des angelsächsischen Prinzen Ethelwerd an Otto's Tochter Mathilde, M. G. SS. X, 459 n. 32.

auch die Möglichkeit zugeben, dass bei den Heiraten der Karolinger mehrfach nicht politische Motive im eigentlichen Sinne des Wortes in Frage kamen, d. h. dass es nicht die Erreichung augenblicklich wünschenswert erscheinender Ziele galt, sondern dass es sich häufig lediglich darum handeln konnte, die Stelle der Vorsteherin des Hauses mit einer durch Abkunft und entsprechende Eigenschaften dazu berufenen Persönlichkeit zu besetzen.

Wenden wir uns nun der Betrachtung der ehelichen Verbindungen der Karolinger im einzelnen zu und suchen wir deren gemeinsame Momente aufzudecken, so werden wir wiederholt eine Scheidung in zwei Epochen eintreten lassen müssen, und zwar in die Zeit des Hausmeier- und die des Königtums, denn es ist ohne Weiteres klar, dass ein Königsgeschlecht bei der Auswahl seiner Gattinnen wenigstens teilweise andere Gesichtspunkte ins Auge fassen musste, auch mit anderen Möglichkeiten rechnen konnte, als eine einfache Adelsfamilie, und war es auch die angesehenste und weitaus mächtigste des Landes.

In der ersten, der Hausmeierperiode, finden wir die Auswahl der Karolinger auf die Familien anderer fränkischer Grosser beschränkt, nur dass uns die Dürftigkeit unserer Quellen selten gestattet, auf die näheren Umstände, unter welchen jene Verbindungen erfolgten, sichere Schlüsse zu ziehen. Gleich bei dem Stammvater des Geschlechtes, Arnulf, ist es uns unmöglich, auch nur den Namen seiner Gattin festzustellen; wir hören nur, dass sie vornehmer Abkunft war.<sup>1)</sup> Sein Sohn, oder vielmehr Verwandter,<sup>2)</sup> Ansegisel, verbindet sich mit Begga, der Tochter Pippins des Aelteren und der vermutlich gleichfalls einem vornehmen Geschlechte entstammenden Itta:<sup>3)</sup> wohl mit Recht sieht

<sup>1)</sup> Vita S. Arnulfi, M. G. SS. Rer. Mer. II, 433.

<sup>2)</sup> Die bisherige Annahme, dass Ansegisel Arnulfs Sohn gewesen, ist durch die Wiederauffindung der Vorlage der Ann. Mettenses sehr zweifelhaft geworden. Vgl. Simson, Neues Archiv XXIV, 402.

<sup>3)</sup> Genannt ist sie Vita S. Geretrudis c. 2 (M. G. SS. Rer. Mer. II, 455). Die Verdächtigungen dieser Quelle durch Bonnell (Die Anfänge des karolingischen Hauses 151 ff.) werden heute wohl von niemand mehr als berechtigt anerkannt. Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im M.-A. I. 129 und Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I<sup>2</sup>, 295 n. 4. Nur Mühlbacher, Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 2i spricht noch von der „angeblichen“ Itta. (Im Folgenden sind die Böhmer-

man darin ein Schutz- und Trutzbündnis der beiden hervorragendsten Familien Austrasiens.<sup>1)</sup> Aehnlichen Erwägungen, in dem Ringen um das Majordomat und den Einfluss auf das merowingische Königshaus eine bevorzugte Stellung zu erlangen, wird später die Verbindung von Pippins des Mittleren Sohne Drogo mit Adaltrud zuzuschreiben sein, der Tochter Waratto's, deren Gemahl Bertharius auf Anstiften seiner Schwiegermutter Ansfled ermordet worden war.<sup>2)</sup> Damit ist der Kreis jener Ehen, über deren Zustandekommen wir noch mit einiger Sicherheit urteilen können, jedoch bereits beschlossen; bezüglich der anderen sind uns nicht einmal Mutmassungen gestattet; höchstens dass wir mit ziemlicher Regelmässigkeit von der hohen Abkunft dieser Frauen hören. Hugobert, Vater von Pippins des Mittleren Gattin Plektrudis, scheint Seneschall und comes palatii gewesen zu sein,<sup>3)</sup> während wir uns bezüglich seiner anderen Gemahlin Chalpaida mit der Versicherung des ersten Fortsetzers des sogenannten Fredegar begnügen müssen, sie sei „vornehm und ausgezeichnet“ gewesen.<sup>4)</sup> Von Karl Martells Gattin steht nicht einmal der Name, Rotrud, mit einiger Sicherheit fest;<sup>5)</sup> sein Sohn Pippin führte die Tochter des Grafen Charibert von Laon heim,<sup>6)</sup> aus einem den Karolingern verwandten Hause.<sup>7)</sup> Nur zweimal wurden, soweit wir sehen können, Frauen ausserhalb der Reichsgrenzen gewählt: Pippin der Mittlere verheiratete etwa 910, vielleicht zur Sicherung seiner Siege über die Friesen, seinen Sohn Grimoald

---

Mühlbacher'schen Regesten stets mit B.-M. zitiert, und zwar nach der zweiten Ausgabe, soweit diese erschienen ist; eine eingeklammerte oder alleinstehende Zahl bedeutet die Regestennummer der ersten Ausgabe.)

<sup>1)</sup> So Bonnell 106, 182.

<sup>2)</sup> Lib. hist. Franc. c. 48, Fredeg. cont. c. 5 (M. G. SS. Rer. Mer. II, 322, 171), Gesta abb. Fontan. c. 8, Ann. Mettenses (M. G. SS. I, 321). Vgl. Bonnell 127 f., dazu Breysig, Jahrbücher des fränkischen Reiches 714 bis 741, 2 n. 4 und Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern 31.

<sup>3)</sup> Bréquigny-Pardessus, Diplomata, chartae et instrumenta aetatis Merovingicae II, 273, 274, 298, vgl. 229, 241.

<sup>4)</sup> Igitur praefatus Pippinus aliam duxit uxorem nobilem et elegantem nomine Chalpaida (SS. Rer. Mer. II, 172). Vgl. über die an ihren Namen geknüpften Fabeln Breysig 116 ff.

<sup>5)</sup> Vgl. Hahn, Jahrbücher des fränkischen Reiches 741-752, 1 f., Breysig 9.

<sup>6)</sup> Ann. Bertiniani 749.

<sup>7)</sup> Vgl. Hahn 5, 153.

mit Theutsinde, der Tochter ihres Fürsten Ratbod,<sup>1)</sup> und von Bernhard, Karl Martells Sohne, wissen wir, dass er mit einer Sächsin verbunden war, die er vielleicht von einem seiner Kriegszüge als Gefangene mitgebracht hatte.<sup>2)</sup> Dagegen werden uns von einigen Persönlichkeiten des älteren Karolingergeschlechtes die Frauen überhaupt nicht genannt: es sind Grimoald, Sohn Pippins des Aelteren, Drogo, Enkel, und Hildebrand, Sohn des Letzteren, endlich Karlmann, Sohn Karl Martells. Aeusserst spärlich sind wir auch über die wenigen weiblichen Angehörigen des Geschlechtes unterrichtet, die wir erwähnt finden: Gertrud, Tochter Pippins des Aelteren, zog sich ins Klosterleben zurück und wurde Stifterin von Nivelles;<sup>3)</sup> dagegen floh 741 Karl Martells Tochter Chiltrud zu Odilo von Bayern und heiratete ihn wider den Willen ihrer Brüder, ohne dass wir sicher zu erkennen vermöchten, ob der im nächsten Jahre erfolgende Aufstand Odilo's in unmittelbarem Zusammenhange damit stand.<sup>4)</sup> Von einer anderen Tochter, die nach einer späteren Quelle Mutter Bischofs Chrodegangs von Metz geworden wäre,<sup>5)</sup> ist nichts Näheres festzustellen.

Mit der Erlangung der Königswürde vermehren sich für die Karolinger selbstverständlich die Möglichkeiten, entsprechende verwandtschaftliche Verbindungen abschliessen zu können. Einmal wurde ihr Verhältnis zur fränkischen Aristokratie ein anderes; denn waren sie auch bisher schon das erste Geschlecht des Reiches gewesen, so war doch diese Stellung bis tief in das achte Jahrhundert hinein keine unbestrittene. Sodann gewannen sie jetzt aber auch die Möglichkeit, mit königlichen Familien des Auslandes in Verwandtschaft zu treten, eine

---

<sup>1)</sup> L. Hist. Franc. c. 50 (SS. Rer. Mer. II 324), danach Cont. Fred. c. 7 (ebda. 172). — Vgl. Bonnell 129; Mühlbacher 33 glaubt dagegen, dass die Folge von Pippins Siegen eine freundschaftliche Annäherung gewesen sei, als deren Frucht die Heirat zu gelten habe.

<sup>2)</sup> Vgl. V. Walae I, 12 (M.G. SS. II, 537), wo Adeodatus um Nachrichten über Wala, Bernhards Sohn, bittet, *maxime pro fratribus nostris Saxoniam degentibus, quorum fuit ex genere*; dazu Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin 425 n. 4.

<sup>3)</sup> V. S. Geretr. c. 1 (SS. Rer. Mer. II, 454).

<sup>4)</sup> Fred. Cont. c. 25, 26, SS. Rer. Mer. II, 180.

<sup>5)</sup> Gesta Treverorum (M.G. SS. VIII, 165), dagegen Hahn, Allgemeine deutsche Biographie IV, 251.

Möglichkeit, die ihnen bisher gemangelt hatte, denn so lückenhaft unsere Quellen auch sind, so hätten sie, und vor allem die vom karolingischen Hause selbst beeinflussten unter ihnen, nicht versäumt, es anzumerken, wenn eine derartige Verbindung einmal zu stande gekommen wäre, denn den Friesenhäuptling Ratbod wird man kaum in eine Reihe mit den gleichzeitigen Königsgeschlechtern bringen dürfen. Jetzt dagegen finden wir eine ganze Reihe von Verbindungen mit dem Auslande und Projekten von solchen. Mit dem grossen germanischen Nachbarreiche der Langobarden wird gleich in den ersten Jahren Karls des Grossen eine doppelte Verschwägerung geplant, indem er selbst eine Tochter, seine Schwester Gisela einen Sohn des Desiderius heiraten soll. Zahlreich sind die Verhandlungen mit dem byzantinischen Reiche: nach einander sollen Pippins Tochter Gisela und Konstantins V. Sohn Leo, Karls des Grossen Tochter Rothrud und Irene's Sohn Konstantin VI., Karl der Grosse und Irene selbst, eine ungenannte Tochter Karls des Grossen und Michaels I. Sohn Theophylakt, Ludwig II. von Italien und eine Tochter des Kaisers Theophilus, Ludwigs Tochter Irmgard und Basilius' I. Sohn Konstantin mit einander verbunden werden. Von Karls des Grossen Werbung bei König Offa von Mercia ist schon die Rede gewesen; aber sie ist nicht die einzige Anknüpfung mit den angelsächsischen Reichen geblieben: Karls des Kahlen Tochter Judith wird mit König Ethelwolf von Wessex, Karl der Einfältige mit Eadgyfu, einer Tochter Eduards des Alten, verheiratet. Endlich gehören auch noch die Verbindungen der westfränkischen Karolinger mit dem ottonischen und dem welfisch-burgundischen Hause hierher, denn wenn damit auch der gemeinsame Kulturkreis des einstigen fränkischen Gesamtreiches nicht verlassen wurde und diese Geschlechter den Karolingern nicht von Anfang an mit der Königswürde gegenüberstanden, sondern sich erst aus den Reihen des ihnen unterworfenen Adels dazu emporgearbeitet hatten, so sind doch die von ihnen begründeten oder beherrschten Reiche abgeschlossene und selbständige Bildungen, und die Beziehungen zu ihnen sind daher den internationalen beizuzählen. In diesen Zusammenhang gehören die Heiraten Ludwigs IV. von Frankreich mit Gerberga, der Schwester Otto's I. und Witwe Giselher's von Lothringen, seines Sohnes Lothar mit Emma, der Tochter des

burgundischen Lothar, der kurze Zeit König von Italien gewesen war, und seiner Tochter Mathilde mit Konrad von Burgund. In dem Kreise der damaligen christlichen Reiche, mit welchen über eine Verschwägerung der Dynastien verhandelt wurde, fehlt somit nur das gotisch-asturische. Endlich wären hier noch die Verbindungen anzufügen, welche Mitglieder des karolingischen Hauses mit den Beherrschern der halbbarbarischen Völkerschaften eingingen, deren Opfer das Reich im 9. Jahrhundert wurde: Karl der Kahle verlobte 856 seinen Sohn Ludwig den Stammeler mit einer Tochter des bretonischen „Herzogs“ Erispoë, Lothars II. Tochter Gisela wird mit dem Normannenhäuptling Gottfried verheiratet, ob von ihrem Bruder Hugo oder auf Veranlassung Karls III., muss dahingestellt bleiben.<sup>1)</sup> Auffälliger Weise hören wir dagegen niemals von einer Verbindung mit den slavischen Reichen des Ostens; ob die gelegentlich hervortretende Verachtung der Slaven als einer minderwertigen Rasse<sup>2)</sup> oder ob andere Gründe daran Schuld sind, wissen wir nicht.

Es fällt auf, wie gering an Zahl diese Verbindungen sind im Verhältnis zu der grossen Anzahl von Angehörigen des karolingischen Geschlechtes. Wir dürfen dafür weder eine Theorie verantwortlich machen, die Papst Stephan IV. König Pippin in den Mund legt, nach der es den Karolingern verwehrt gewesen wäre, ihre Frauen aus dem Auslande zu nehmen,<sup>3)</sup> noch eine niemals beachtete Festsetzung der Reichsteilung von 817, welche die Heirat mit einer auswärtigen Fürstentochter dem ältesten Sohne vorbehalten wollte,<sup>4)</sup> sondern einfach den Mangel fortdauernder Beziehungen zwischen den einzelnen christlichen

---

<sup>1)</sup> Die Heirat von Karl's des Einfältigen Tochter Gisela mit dem Normannen Rollo gehört der Sage an. Vgl. Eckel, Charles le Simple 80 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches (es ist stets die 2. Auflage citirt) I, 223 f. — Dagegen hebt Suatopluk 871 Arnulf's Sohn Zwentibold aus der Taufe (Regino 890; vgl. Dümmler a. a. O. II, 317).

<sup>3)</sup> Itaque et hoc, peto, ad vestri referre studete memoriam: eo quod, dum Constantinus imperator nitabatur persuadere sanctae memoriae mitissimum vestrum genitorem ad accipiendum coniugio filii sui germanam vestram nobilissimam Ghisylam (Lütke), neque vos aliae nationi licere copulari, sed nec contra voluntatem apostolicae sedis pontificum quoquo modo vos audere peragere. M. G. Epp. III, 562.

<sup>4)</sup> M. G. Cap. R. Fr. I, 272, c. 13.

Reichen. Wo es ein internationales Staatensystem in unserem Sinne nicht gab, sondern höchstens gelegentliche Berührungen zwischen angrenzenden Reichen, mussten selbstverständlich auch verwandtschaftliche Verbindungen zwischen ihren Herrscherhäusern im Grossen und Ganzen eine Ausnahme bilden. Daher hören wir auch am häufigsten von Unterhandlungen mit dem griechischen Reiche, mit welchem der Kontakt, sei es in freundlichem oder in feindlichem Sinne, noch am seltensten unterbrochen wird, und es ist sehr bezeichnend, dass Karl der Grosse von seinem Weltreiche aus nach zwei Seiten der Peripherie desselben Verbindungen anknüpft, zu den Griechen und den Angelsachsen, während nach dem Zerfalle des Gesamtreiches die byzantinischen Heiraten die ausschliessliche Domäne des italienischen, die angelsächsischen jene des westfränkischen Teilreiches werden.

Die wichtigste dieser Verbindungen ist zweifellos jene mit dem langobardischen Hause;<sup>1)</sup> der Plan dazu ging nicht von letzterem, sondern von Karls Mutter Bertha aus; die geplante Doppelheirat — thatsächlich ist dann nur jene Karls mit der Tochter des Desiderius<sup>2)</sup> zu stande gekommen — sollte den bisherigen jahrzehntelangen Feindseligkeiten beider Reiche ein Ende bereiten und zugleich den Bayernherzog Thassilo, der gleichfalls mit einer Tochter des langobardischen Königs vermählt war, wieder in ein besseres Verhältnis zum fränkischen Reiche bringen: also ein weitausgreifendes System von Verwandtschaften, das die Beziehungen der mit einander verschwägerten Personen regeln sollte. Die Verhandlungen, welche in Italien von Bertha, in Bayern von Abt Sturm geführt wurden,<sup>3)</sup> kamen trotz des Einspruches des Papstes, der seinen bisherigen Rückhalt gegen die Langobarden einzubüssen fürchten musste, zu dem gewünschten Ende. Allein es ist klar, dass eine künstliche Zurückdämmung des langobardisch-fränkischen Gegensatzes in Italien auf die Dauer nicht vorhalten konnte. Bereits 771 warf Desiderius die vormals fränkische Partei in Rom nieder und gab damit das Zeichen zu einem neuen Bruche, der,

<sup>1)</sup> Vgl. im Allgemeinen Abel-Simson, Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl d. Grossen I, 65 ff., 75 ff., 89 ff. Die dortige Zusammenstellung der Quellen wird ergänzt durch B.-M. 139 (136) a.

<sup>2)</sup> Ueber ihren angeblichen Namen Desiderata s. Abel-Simson I, 80 n. 5.

<sup>3)</sup> V. Sturmi c. 22, M. G. SS. II, 376.

zuletzt zu dem Untergange seines Reiches führend, zunächst in der Zurücksendung seiner Tochter durch Karl<sup>1)</sup> Ausdruck fand.

In der Geschichte der fränkisch-byzantinischen Beziehungen lassen sich deutlich zwei durch den Friedensschluss von 812 abgegrenzte Perioden unterscheiden;<sup>2)</sup> die erste derselben ist ausgefüllt durch ein zähes, stets von neuem anhebendes Ringen um Rom, Unteritalien und die Anerkennung der weströmischen Kaiserwürde, ein Ringen, in welchem die Karolinger im Wesentlichen die Oberhand behalten; in der zweiten sehen sich die beiden Reiche auf eine gemeinsame Defensive gegen einen neuen Feind, die Sarazenen, angewiesen. Ebenso lassen sich nun auch die byzantinischen Heiraten oder vielmehr Heiratspläne — denn zu stande gekommen ist kein einziges dieser Projekte — ganz deutlich nach Zeit und Charakter in zwei Gruppen zerlegen, die wieder jenen beiden Perioden fränkisch-byzantinischer Beziehungen entsprechen. In der ersten, bis 812, bezeichnete der Plan einer Verbindung jedesmal den Abschluss einer Phase des gegenseitigen Kampfes, und so viel wir sehen können, ist es fast regelmässig das durch Parteiungen im eigenen Hause, besonders die Bilderstreitigkeiten geschwächte griechische Kaisertum, welches erschöpft eine Anlehnung an den Gegner sucht; in der zweiten Periode, nach 812, soll die Heirat zur Befestigung eines Bündnisses gegen die Sarazenen dienen. Zu jener ersten Gruppe gehört der erfolglose Versuch, den, etwa 765, Konstantin V. machte, für seinen Sohn Leo Pippins Tochter Gisela zu gewinnen, nachdem jahrelang wegen der italienischen Angelegenheiten eine starke Spannung zwischen den beiden Reichen geherrscht hatte, die einmal sogar nahe daran war, zum offenen Kriege zu führen.<sup>3)</sup> Später wurde die Vernichtung des Langobardenreiches Anlass zu einer langen Verstimmung, die unter Kaiser Leo IV. ihren Höhepunkt erreichte. Mit seinem

---

<sup>1)</sup> Vgl. darüber Abel-Simson I, 94 ff., B.-M. 142 (139) b, woselbst auch die nötigen Quellennachweise.

<sup>2)</sup> Dieser Einschnitt sehr gut hervorgehoben von Harnack, Die Beziehungen des fränkisch-italischen zu dem byzantinischen Reiche 58.

<sup>3)</sup> Die einzige Quelle, welche uns von diesem Projekt berichtet, ist die oben angeführte Stelle aus dem Briefe Stephans IV. Vgl. Oelsner 345 f., 356, 397. Anders Mühlbacher, Deutsche Geschichte 71 f.

Tode (780) trat die bilderfeindliche Partei vom Schauplatze ab, die bilderfreundliche Irene suchte zunächst Unterstützung im Auslande, bei den Franken, und warb 781 für ihren Sohn Konstantin VI. um Karls Tochter Rothrud; es kam thatsächlich zu einer Verlobung, die jedoch sechs Jahre später, vermutlich infolge eines fränkischen Vorstosses gegen Benevent, wieder gelöst wurde.<sup>1)</sup> Nach einer durch einen kurzen Frieden unterbrochenen Periode offener und versteckter Feindseligkeiten erfolgte 801 ein neuer Annäherungsversuch der durch Slaven und Sarazenen bedrängten Kaiserin, und nun entsteht, wahrscheinlich bei Karl, der eigenartige Gedanke, die Häupter des Ost- und des Westreiches durch eine Ehe zu verbinden. Bei der Dürftigkeit unserer Quellen — nur der byzantinische Chronist Theophanes berichtet von Karls Absicht<sup>2)</sup> — wird es niemals möglich sein, Genaueres über den Plan festzustellen, hauptsächlich nicht darüber, ob Karls Absicht eine nur nominelle oder eine thatsächliche Vereinigung beider Reiche war; ausgeschlossen ist, so abenteuerlich sie uns erscheint, die letztere Möglichkeit wohl keineswegs. Der Sturz Irene's, die bereit gewesen sein soll, auf diese Absichten einzugehen, vereitelte die Ausführung und eröffnete eine abermalige Periode gegenseitiger Feindseligkeiten, die erst 812 ein Ende fanden, als sich Irene's zweiter Nachfolger Michael I. entschloss,

---

<sup>1)</sup> Quellen: Ann. regni Franc., Ann. Einhardi a. 786—788, Ann. Mozellani (M. G. SS. XVI, 497), Poeta Saxo (M. G. P. Lat. IV, 2<sup>o</sup>), Gesta abb. Fontan. c. 16, Einhard c. 19, von griechischen Theophanes ed. de Boor I, 455, 463, Zonaras ed. Büttner-Wobst 286. Darüber, dass die Werbung von Irene ausging, herrscht jetzt wohl Einverständnis, vgl. Abel-Simson I, 383 ff., dagegen ist man über die Auflösung der Verlobung nicht einig. Während Abel-Simson I, 569 und B.-M. 282 (273) e den Bruch von Karl ausgehen lassen, Ostermann, Karl der Grosse und das byzantinische Reich 5, von Irene, denken Strauss, Beziehungen Karls des Grossen zum byzantinischen Reich 22 ff., Harnack 25 und Tiede, Quellenmässige Darstellung der Beziehungen Karls des Grossen zu Ost-Rom 31 f. an einen Bruch von beiden Seiten. Auch über den Anlass besteht Streit. Jedoch ist Abel-Simson, B.-M. und Harnack zuzugeben, dass der Bruch wegen Benevents erfolgte. Was Strauss und Tiede von Garantien für die Selbstregierung Konstantins oder gar von einer Abdankung Irene's zu Gunsten ihres Sohnes sagen, die Karl verlangt haben sollte, ist ganz unhaltbar.

<sup>2)</sup> Ed. de Boor I, 475. Gegen die von Abel-Simson II, 282 ausgesprochenen Zweifel Mühlbacher im Nachtrag der 1. Auflage der Regesten, p. 777 und B.-M. 380 (372) b,

Karl die bisher bestrittene Führung des Kaisertitels nicht länger zu verwehren. Zur Befestigung des neu hergestellten Einvernehmens sollte eine Verbindung zwischen Michaels Sohn Theophylakt und einer Tochter Karls dienen, die Ehe ist aber niemals zu stande gekommen.<sup>1)</sup> Zu der zweiten Gruppe fränkisch-byzantinischer Heiratsprojekte gehören die Verhandlungen, welche 842 eine Verlobung des nachmaligen Kaisers Ludwig II. mit einer Tochter des Theophilus<sup>2)</sup> und 869 eine solche zwischen Ludwigs Tochter Irmgard und Basilius' I. Sohn Konstantin zum Gegenstand hatten;<sup>3)</sup> beide Male war von griechischer Seite ein gemeinsames Vorgehen gegen die Sarazenen angeregt, das eine Mal eine grössere Unternehmung in Kleinasien, das andere Mal in Unteritalien. In beiden Fällen wurde aus der geplanten Verbindung nichts, im ersteren wegen des Todes des Theophilus, im letzteren aus Gründen, die wir nicht recht zu durchschauen vermögen, die aber wahrscheinlich mit der ungenügenden Hilfeleistung der Griechen im Winter 870/871 vor Bari zusammenhängen, welche wieder ihrerseits ihren Grund wohl in der gleichzeitigen Spannung zwischen Basilius und dem päpstlichen Stuhle hatte und der reservierten Haltung, die Ludwig infolgedessen den Griechen gegenüber eingenommen zu haben scheint.

Schwieriger ist es, sich von den Motiven ein klares Bild zu machen, welche zu dem Abschluss der Heiraten mit den angelsächsischen Königsfamilien führten, da die Beziehungen ihrer Reiche zu den festländischen Herrschaftsgebieten an der

<sup>1)</sup> Die einzige Nachricht davon gibt uns Theophanes, ed. de Boor I, 493: ἀπέστειλε δὲ καὶ πρὸς Κάρουλον, βασιλέα τῶν Φράγγων, περὶ εἰρήνης καὶ συναλλαγῆς εἰς Θεοφύλακτον, τὸν υἱὸν αὐτοῦ, καὶ Νικηφόρος ὁ ἀγιώτατος πατριάρχης ἀπέστειλε συνοδικὰ [γγράμματα] πρὸς Λέοντα τὸν ἀγιώτατον πάππν Ρώμης. Harnack 54 n. 2 greift die Uebersetzung von συναλλαγή mit Matrimonium in der Bonner Ausgabe an, und meint, es sei nur eine allgemeine Einbeziehung Theophylakt's in das herzustellende Einvernehmen geplant. Allein wie mir Professor Krumbacher gütigst mittheilt, hat συναλλαγή an dieser Stelle wirklich die Bedeutung von „Heirat“. — Die fränkischen Quellen erwähnen von diesem Plane nichts.

<sup>2)</sup> Genesis ed. Bononiensis 71, Theoph. Cont. III, 37 (ebda. 135), Ann. Bert. 853, vgl. 842, Andreas Dandolo, Muratori SS. R. Ital. XII, 176. — Vgl. Harnack 71 f.

<sup>3)</sup> Ann. Bert. 869, Brief des Anastasius an Hadrian II., Mansi, Conciliorum collectio XVI, 8 f. Vgl. Harnack 77 ff., Dümmler II, 236 f., 264 ff., B.-M. 1208a.

Nordsee noch sehr der Aufklärung bedürften. Ueberhaupt ist es fraglich, ob hier nicht Gelegenheit wäre, jenen oben angegebenen Erklärungsversuch zu verwenden, wonach durch eine Heirat eben nicht immer ganz bestimmte politische Absichten verwirklicht, sondern häufig nur ein Angehöriger des Hauses in passender Weise verehelicht werden sollte, wobei dasselbe Motiv ganz gut auch auf angelsächsischer Seite mitgespielt haben könnte. Die bereits mitgeteilte Erzählung von den Verhandlungen zwischen Karl und Offa, an deren Richtigkeit zu zweifeln wir keinen Anlass haben<sup>1)</sup>, und bei welcher besonders charakteristisch ist, wie Karl in Zorn verfällt, weil der kleine König von Mercia sich herausnimmt, seinerseits eine Tochter des Frankenfürsten für seinen Sohn zu verlangen, legt einen solchen Gedanken sehr nahe. Allein auch die Vorgeschichte von Ethelwolfs Verbindung mit Judith ist eigenartig genug; Ethelwolf passiert 855 auf einer Romreise den fränkischen Hof, wo er höchst ehrenvoll aufgenommen wird, ohne dass wir von Heiratsplänen hörten, kehrt nach einjährigem Aufenthalt in Rom zurück und vollzieht innerhalb eines Vierteljahres Verlobung und Vermählung<sup>2)</sup>, wiederum ohne dass uns vorher oder nachher von Berührungen der beiden Reiche etwas berichtet würde. Höchstens bei Karls des Einfältigen Heirat mit Eadgyfu könnten wir an Motive anderer Natur denken, da die Beziehungen der Angelsachsen zum Festlande im 10. Jahrhundert überhaupt lebhaftere werden, was sich schon in zahlreichen Familienverbindungen zwischen ihrem Königshause und deutschen und westfränkischen Familien ausdrückt<sup>3)</sup>, aber auch hier müssen wir noch sehr vorsichtig sein, wenn wir irgend ein bestimmtes Urteil abgeben wollen<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. B.-M. 309 (300) a. Die Werbung Karls wird etwa ins Jahr 790 fallen. Andeutungen über den Konflikt, aus welchen sich jedoch nichts entnehmen lässt, in zwei Briefen Alcuins M. G. Epp. IV, 32 und 35. Später sind die Beziehungen zwischen Karl und Offa wieder freundschaftliche, ebenda 145, 147.

<sup>2)</sup> Ann. Bert. 855, 856; Ann. Anglos., Asser, Gesta Aelfr., M. G. SS. XIII, 104, 120.

<sup>3)</sup> Eduards des Alten Schwester Elfthryth ist mit Balduin von Flandern vermählt, von Eduards vier Töchtern heiratet Eadgyfu Karl den Einfältigen, Eadbild Hugo den Grossen, Eadgyth Otto den Grossen, eine vierte ist wohl nach Aquitanien gekommen. Vgl. die Stammtafel bei Lauer 304.

<sup>4)</sup> Von gleichzeitigen Quellen erwähnen die Heirat nur die Ann. Elmon. mu. SS. V, 19, jedoch ohne nähere chronologische Bestimmungen,

Klarer sehen wir über die Verbindungen der westfränkischen Karolinger mit dem ottonischen und dem welfisch-burgundischen Hause. Als Ludwig IV. 939 Gerberga, die Schwester Otto's des Grossen heiratete, handelte es sich für ihn allerdings wohl nicht so sehr um Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen zu Otto selbst, als um die Durchsetzung seiner Ansprüche auf Lothringen: Gerberga war die Witwe des eben ums Leben gekommenen Herzogs Giselbert;<sup>1)</sup> in ganz ähnlicher Weise hatte sich bereits 899 ein lothringischer Grosser, Gerhard, mit der Witwe des im selben Jahre im Kampfe gegen ihn gefallenen Königs Zwentibold verbunden.<sup>2)</sup> um sich die Herrschaft zu sichern. Lothars Anknüpfungen mit der burgundischen Königsfamilie dienten anderen Zwecken; durch die Verheiratung seiner Schwester bekräftigte er gewissermassen den Verzicht auf seine burgundischen Ansprüche: Mathilde erhielt als Aussteuer das bisher streitige Lyon,<sup>3)</sup> wohl eines der frühesten Beispiele, dass Landabtretungen in die Form einer Heirat gekleidet werden. Der Abschluss seiner eigenen Ehe<sup>4)</sup> hatte dann wohl den Zweck, das solchergestalt gesicherte gute Einvernehmen weiter zu festigen.

Was endlich die beiden Familienverbindungen mit Bretonen und Normannen anbelangt, so ist es für unsere Untersuchung zunächst gleichgültig, ob die Verheiratung Gisela's mit Gottfried ein Werk ihres Bruders, oder Karl III. von Gottfried im Vertrage von Aschloh abgetrotzt worden ist; Ersteres be-

demnächst Ethelwerd in dem schon angeführten Briefe (M. G. SS. X, 459). Der Zeitpunkt ist nicht ganz sicher, doch wird 918 oder 919 zutreffen (Kalekstein, Geschichte des französischen Königthums unter den ersten Capetingern 145, Parisot, Le royaume de Lorraine 658, Eckel, Charles le Simple 104; zu 920 Lauer, Le règne de Louis IV d'Outre-Mer 9 f. n. 4; ebenda über die wahrscheinliche Form des Namens).

<sup>1)</sup> Flod. Ann. 939 (M. G. SS. III. 386), Widukind II, 26, Cont. Regin. 939, Richer II, 19, Hugo Fleur. M. G. SS. IX. 382, Ann. Lob. 942 (M. G. SS. XIII, 234), Ann. Leod. 939 (M. G. SS. IV, 16), Ann. Laub. 938, 939 (ebenda). Vgl. Lauer 48, 238.

<sup>2)</sup> Regino 900.

<sup>3)</sup> Chron. S. Benigni, Hugo Flav., Alberich von Trois-Fontaines (M. G. SS. VII, 236; VIII, 364; XXIII, 773). Ueber den Wert dieser Abtretung s. Lot, Les derniers Carolingiens 37 n. 4.

<sup>4)</sup> Flod. Ann. 966 (M. G. SS. III, 407), Cont. Regin. 965. Vgl. Lot 49, 54, 177 f.

haupten die Fuldaer Annalen, Letzteres die Annalen von St. Vaast und Regino.<sup>1)</sup> Kommt der erstere Bericht, wie es immerhin wenigstens nicht ausgeschlossen ist, der Wirklichkeit näher, so bleibt die Angabe der beiden anderen Quellen doch ein wertvoller Beweis für die Motive, welche man sich bei fürstlichen Heiraten als möglicher Weise wirksam dachte, und in diesem Sinne dürfen wir ihre Angaben mit jenen der Bertinianischen Annalen<sup>2)</sup> über die Verlobung des jungen Ludwigs des Stammers mit der Tochter des bretonischen Häuptlings Erispoë in eine Reihe stellen: in beiden Fällen finden wir die Heirat mit einem Angehörigen des Karolingerhauses als Friedensbedingung von Seiten eines siegreichen Feindes aufgestellt.

Sehen wir von den angelsächsischen Heiraten ab, über deren Charakter wir nicht recht orientiert sind, so finden wir also, dass die Heirat in folgenden Fällen zur Befestigung der Beziehungen von Reich zu Reich dient: wenn die Bahn bisheriger Feindseligkeiten verlassen werden soll, um einem besseren Einverständnis Platz zu machen, wobei unter Umständen, wie bei dem Plane der langobardischen Doppelheirat, eine vollständige Umkehrung des bisherigen gegenseitigen Verhaltens beabsichtigt sein kann; wenn es gilt, bisherige gute Beziehungen zu festigen und eventuell, wie bei den beiden letzten byzantinischen Heiratsprojekten, zu einem Bündnis gegen einen gemeinsamen Feind auszubauen; wenn es sich darum handelt, die Ausführung von Eroberungsplänen vorzubereiten, und endlich käme noch als letzte Kategorie die von einem fremden Sieger diktierte Heirat hinzu.

Auffällig ist, dass ein grosser Teil dieser Projekte, darunter die sämtlichen mit dem byzantinischen Hofe besprochenen, nicht zur Ausführung gelangten. Die Gründe dafür sind, soweit wir sie überhaupt kennen, bereits bei der Besprechung der einzelnen Verbindungen klargelegt worden, indes wird man hinzufügen

<sup>1)</sup> Ann. Fuld. (ich citiere nach der Ausgabe von Kurze) III, 883; Regino 882; Ann. Vedast. M. G. SS. II, 199. Dümmler III, 203 n. 1 und B.-M. 1633 a sprechen sich für die Fuldaer Annalen aus; mit Sicherheit ist eine Entscheidung natürlich nicht zu treffen. Allerdings muss Karl kurz vorher mit Hugo gut gestanden haben, da er ihm nach den Ann. Bertiniani 882 die Einkünfte des Bistums Metz überträgt.

<sup>2)</sup> a. 856. Vgl. Calmette, La diplomatie carolingienne du traité de Verdun à la mort de Charles le Chauve 32.

dürfen, dass sie wenigstens teilweise nur deshalb wirksam geworden sind, weil einmal durch die Langsamkeit des Verkehrs ein schneller Abschluss sehr erschwert wurde, sodann weil die in Frage kommenden Persönlichkeiten in mehreren Fällen noch nicht im heiratsfähigen Alter standen, so dass eine etwaige Verlobung durch eine Verschlebung in den Beziehungen zwischen beiden Reichen überholt wurde und selbst dann überholt worden wäre, wenn nicht die Schwerfälligkeit der Verhandlungen ihren Abschluss überhaupt viel zu lange verzögert hätte.<sup>1)</sup> Die Auflösung eines bereits abgeschlossenen Verhältnisses galt selbstverständlich als schwere Herausforderung: die Rücksendung der Tochter des Desiderius, wie die Aufhebung der Verlobung Rothruds war das Signal zum Ausbruch offener Feindseligkeiten; der Bruch des Verlöbnisses zwischen Ludwig II. und der Tochter des Theophilus führte zwar nicht zu solchen, erbitterte die Griechen aber auf Jahre hinaus.<sup>2)</sup>

Man könnte fragen, ob die wenigen zu stande gekommenen Heiraten einen merklichen Einfluss des Auslandes auf das karolingische Reich zur Folge gehabt haben. Thatsächlich entspringt die bereits erwähnte Bestimmung der *Ordinatio imperii*, welche die Verbindung mit der Angehörigen eines fremden Fürstenhauses ausschliesslich dem ältesten Sohne vorbehielt, der Befürchtung einer sonst etwa möglichen Einmischung.<sup>3)</sup> Aber andererseits sind wir doch nur bei der Heirat Karls des Einfältigen mit Eadgyfu im stande zu konstatieren, dass dadurch ein fremdes Reich Gelegenheit erhielt, sich in innerfränkische Angelegenheiten einzumischen. Nach Karls Gefangennahme durch Heribert von Vermandois fand Eadgyfu mit ihrem kleinen Sohne Ludwig Zuflucht bei ihrem Vater Eduard dem Alten;<sup>4)</sup> als später

<sup>1)</sup> Harnack 78 n. 1 meint, dass für das Scheitern speziell der byzantinischen Projekte regelmässig kirchenpolitische Gründe maassgebend gewesen wären, setzt indessen zu dieser Vermutung selbst ein Fragezeichen.

<sup>2)</sup> Ann. Bert. 853: *Greci vero non minus contra Ludowicum, filium Lotharii, regem Italiae, concitantur propter filiam imperatoris Constantinopolitani ab eo desponsatam, sed ad eius nuptias venire differentem.*

<sup>3)</sup> Jedenfalls nicht, wie Simson, Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen I, 145 meint, den schlechten Erfahrungen mit Karls des Grossen langobardischer Gemahlin, da diese Karl selbst nicht an weiteren Unterhandlungen mit dem Auslande gehindert hatten.

<sup>4)</sup> Richer II, 1; Contin. Regin. 925; Hist. Francorum Senon., SS. IX, 366.

Hugo und die anderen französischen Grossen eine Gesandtschaft an Eduards Nachfolger Aethelstan abschickten, um den jungen Ludwig IV. in sein väterliches Reich einzuladen, willigte Aethelstan nur unter der Bedingung ein, dass Ludwig als König gehuldigt würde, und gab ihm überdies einen englischen Prälaten, Bischof Odo von Salisbury, als Begleiter mit;<sup>1)</sup> 939 unterstützte er ihn, als Ludwig im Kampfe gegen die Lothringer lag, mit einer Flotte, die allerdings nichts ausrichtete,<sup>2)</sup> und als Ludwig 946 in die Gefangenschaft Hugo's geriet, verwendete sich Aethelstans Sohn Edmund in drohendem Tone für seine Freilassung.<sup>3)</sup>

Wir haben gehört, dass die meisten der ohnehin nicht zahlreichen Verbindungen, welche mit fremden Herrscherfamilien geplant waren, nicht zur Ausführung gelangten; die Karolinger sahen sich also nach wie vor auf die Reihen der heimischen Aristokratie angewiesen. Auch hier wäre es falsch, sofort nach sogenannten politischen Motiven zu suchen; man braucht, wenn eine Verbindung auf den ersten Blick rätselhaft erscheint, zur Erklärung noch lange nicht an ein Spiel blinder Leidenschaft zu denken, wie jener, die Lothar II. ein ganzes Jahrzehnt dazu trieb, seine rechtmässige Gemahlin beseitigen und statt ihrer seine Konkubine Waldrada auf den Thron erheben zu wollen; vielmehr wird gerade hier unsere Theorie am Platze sein, dass es sich sehr oft lediglich darum handelte, die Stelle einer Vorsteherin des königlichen Haushaltes in möglichst geeigneter Weise zu besetzen. Uebrigens bieten uns die Quellen ein bestimmtes Zeugnis dafür: als Ludwig der Fromme sich auf Andrängen seiner Umgebung zu einer zweiten Ehe entschloss, liess er sich auf dem Reichstag zu Aachen im Jahre 819 die Töchter der gesamten Aristokratie vorführen: es war körperliche Schönheit, welche für Judith entschied.<sup>4)</sup> Aber auch sonst noch wird das gleiche Motiv zur Erklärung herhalten müssen. So bei den drei Ehen, die Karl der Grosse nach der Verstossung der Tochter des Desiderius abschloss: Fastrada's Vater z. B.

<sup>1)</sup> Richer II, 3, 4, Flod. Ann. 936, SS. III, 383.

<sup>2)</sup> Flod. Ann. 939, SS. III, 386, Richer II, 16. Vgl. Lauer 42.

<sup>3)</sup> Flod. Ann. 946, SS. III, 393, Richer II, 49, 50. Vgl. Lauer 140.

<sup>4)</sup> Ann. regni Francorum 819, V. Illud. c. 32 (M. G. SS. II, 624). Thegan c. 26 (M. G. SS. II, 506) bezeichnet ihre Schönheit als das entscheidende Moment.

war ein ostfränkischer Graf;<sup>1)</sup> versuchen wir aber, seine Besitzungen, seine Verwandtschaft und seine sonstigen Verhältnisse aufzuklären, so versiegen unsere Quellen so vollständig,<sup>2)</sup> dass die Annahme, bei dieser Wahl wären ganz bestimmte politische Motive ausschlaggebend gewesen, schwer glaublich erscheint. Die zweite und die vierte Gemahlin Karls, Hildegard und Liutgard, gehörten beide dem alemannischen Stamme an; hier liesse sich die Vermutung aufstellen, dass auf diese Weise die Schwaben mit dem Verluste ihrer Selbständigkeit ausgesöhnt werden sollten, um so mehr, als Hildegard ihrem alten Herzogsgeschlechte entstammte,<sup>3)</sup> wenn man nicht mit ebenso viel Recht die Gegenfrage aufstellen könnte, warum dann Karl nicht eine seiner Gemahlinnen aus Bayern nahm, das doch erst vierzig Jahre nach den Alemannen unter fränkische Herrschaft gekommen war und deshalb den Verlust seiner Selbständigkeit vermutlich viel weniger verwunden hatte als diese, und wenn man nicht etwa weiter fragen könnte, ob denn die übrigen Stämme des Reiches eine derartige zweimalige Bevorzugung der Alemannen nicht als eine Zurücksetzung hätten empfinden können. Ludwigs des Frommen erste Gattin, Irmgard, entstammte dem Norden des Reiches, dem Haspengau,<sup>4)</sup> obwohl Ludwig schon in seiner Kindheit zum König von Aquitanien gekrönt worden war; ebenso wurde sein Sohn und Nachfolger Pippin 822 mit einer Landfremden, der Tochter des Grafen Theotbert von Madrie (Dép. Eure et Loir) verheiratet.<sup>5)</sup> Immerhin mag man

<sup>1)</sup> Ann. Einhardi 783. — Wahrscheinlich wird auch die Ehe von Karls Bruder Karlmann mit Gerberga, über deren Abkunft nichts näheres bekannt ist, in diesen Zusammenhang gehören; Ann. Petav. 770 (SS. I, 13) melden die Geburt eines Sohnes Pippin, ein anderer ist erwähnt in einem Briefe Stephans IV., M. G. Epp. III, 566. Nach Karlmanns Tode begab sich Gerberga zu Desiderius (Fragm. Basil. SS. XIII, 28), zu dessen Tochter die Ann. Lob. (SS. XIII, 228) sie fälschlich machen; vgl. Abel-Simson I, 82 f.

<sup>2)</sup> Ob der am unteren Main zu suchende Graf Radulf, der 820 in einer Urkunde Ludwigs des Frommen genannt wird (B.-M. 711 (688)), mit ihm zu identifizieren ist, erscheint noch als sehr zweifelhaft.

<sup>3)</sup> Ueber ihre Abstammung unterrichtet uns Thegan c. 2 (M. G. SS. II, 500). Dass auch Liutgard Schwäbin war, sagt Einhard c. 18.

<sup>4)</sup> Ihre Herkunft ergibt sich aus Thegan c. 4, SS. II, 591, und Paulus Diacon., Gesta opp. Mettensium, SS. II, 267.

<sup>5)</sup> Ann. regni Francorum 822, vgl. V. Hlud. c. 35 (SS. II, 626). Ueber den Namen von Pippin's Gemahlin, ob Irmgard oder Ingeltrud,

noch in diesen beiden Fällen die Besorgnis, die jungen Könige vollständig in aquitanischer Sitte aufgehen zu sehen,<sup>1)</sup> dafür verantwortlich machen, dass ihre Frauen ausserhalb des Landes gewählt wurden; allein sie gibt uns keine genügende Erklärung dafür, warum die Auswahl gerade auf jene und nicht irgendwelche andere Geschlechter des fränkischen Adels fiel. Ebenso gehört die Verbindung Lothars I. mit einer Tochter des Grafen Hugo von Tours hierher: zur Zeit des Abschlusses (821)<sup>2)</sup> war Lothar einstweilen nur zum König von Italien bestimmt, und war ihm sein späteres Reich bereits zudedacht, so scheint Hugo's Familie wohl innerhalb der Grenzen desselben, im Elsass, ihren Ursprung gehabt zu haben,<sup>3)</sup> der Schwerpunkt von Hugo's Stellung selbst aber lag jedenfalls im späteren Reiche Karls des Kahlen. Auch bei der 827 erfolgten Verheiratung Ludwigs des Deutschen mit Hemma, der Schwester der Kaiserin Judith,<sup>4)</sup> scheinen mehr die Wünsche der Letzteren, als etwaige Rücksichten auf die Stellung der Welfen in seinem bayrischen Teilreiche massgebend gewesen zu sein. Ueber die Abkunft Kungunde's, der Gemahlin Bernhards von Italien, fehlen uns alle und jede Angaben,<sup>5)</sup> wir vermögen somit über die Gründe der Heirat mit ihr kein Urteil abzugeben.

Unsere Zusammenstellung macht es sofort ersichtlich, dass alle diese Verbindungen einer Zeit angehören, in welcher das karolingische Königtum seinem Adel noch mit voller Machtfülle und Freiheit gegenüberstand, so dass es ihm gestattet war,

---

s. Simson, Jahrbücher des Fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen I, 186. dazu Bouquet, Recueil VI, 674 und Ermoldus Nigellus, Ad Pippinum regem, M. G. P. Lat. II, 91 (SS. II, 523).

<sup>1)</sup> Vgl. Mühlbacher, Deutsche Geschichte, 154, nach V. Hlud. c. 4 (SS. II, 609), deren Zeugnis zuerst Funck, Ludwig der Fromme, 9, verwendet hat.

<sup>2)</sup> Ann. regni Francorum 821, Thegan c. 28, V. Hlud. c. 34 (SS. II, 597, 626).

<sup>3)</sup> Seine Abstammung von den Etichonen (vgl. über diese Simson I, 167 f.) behauptet Thegan c. 28 (SS. II, 597):

<sup>4)</sup> Ann. Xant. 827 (SS. II, 225). Vgl. Dümmler I, 26.

<sup>5)</sup> Eine Urkunde von ihr Affö, Storia della città di Parma I, 283 (besser Mabillon, Ann. O. S. B. II, 740); aus der Unterschrift fränkischer Zeugen ergibt sich noch nicht ihre fränkische Abstammung (vgl. Simson I, 126 n. 3). — Die Nachkommen Bernhards, die Grafen von Vermandois, gehören selbstverständlich nicht in den Kreis unserer Untersuchung.

bestimmte Familien der Aristokratie zu bevorzugen, ohne dass es deswegen von der Verstimmung der übrigen gefährliche Folgen befürchten musste. In dem Augenblicke, wo das Gesamtreich zerfiel, änderte sich dieses Verhältnis; die Wirren unter Ludwig dem Frommen und nach seinem Tode hatten das Selbstgefühl und die Ansprüche der Aristokratie gewaltig gesteigert; die einzelnen Könige sahen sich einer durch Heiraten unter einander fest geschlossenen<sup>1)</sup> Masse von Adelsfamilien gegenüber, denen im Falle eines unglücklichen Zusammenstosses mit der höchsten Gewalt Güter, die sie häufig in einem anderen der Teilreiche besaßen,<sup>2)</sup> die erwünschte Zuflucht gewährten, und die einzige Voraussetzung, unter welcher dieses System nicht zu einer Schwächung des Königtums führen musste, Einigkeit unter den Beherrschern der Teilreiche, fehlte vom ersten Augenblicke an. Selbstverständlich beeinflusst diese Verschlechterung der Stellung der Könige ihrer Aristokratie gegenüber auch ihre Eheschliessungen: die Heirat des Königs gewinnt jetzt einen ausgesprochen politischen Charakter. Von jetzt an handelt es sich vor allem darum, sich im einheimischen Adel einen Rückhalt zu sichern, die Ehen mit Frauen aus einem anderen Reichsteile hören auf, die Gattin wird, wenn es nicht eine fremde Königstochter ist, regelmässig dem eigenen Lande entnommen. Natürlich hebt sich damit die Stellung der zu einer Verschwägerung herangezogenen Adelsfamilien; die Bedeutung der Welfen, Bosoniden, Konradiner und Liudolfinger ist nicht nur ein Anlass, sondern ebensowohl auch eine Folge ihrer Verbindungen mit dem königlichen Hause.

Unter diesem Gesichtspunkte sind zunächst die Heiraten der Söhne Lothars I. zu betrachten. Ludwig II. heiratet, nachdem sich die Verhandlungen wegen einer byzantinischen Vermählung zerschlagen haben, Angilberga, einem augenscheinlich schon seit mehreren Dezennien in Italien ansässigen Geschlechte angehörig,<sup>3)</sup> sein Bruder Lothar II., dem der nördliche Teil des

<sup>1)</sup> Dieses Moment gut hervorgehoben von Poupardin, *Les grandes familles comtales à l'époque carolingienne*, in der *Revue historique* 72, 86. (Der Aufsatz hält übrigens nicht ganz, was der Titel verspricht.)

<sup>2)</sup> Vgl. Dümmler I, 211 ff.

<sup>3)</sup> Als Braut wird sie zuerst genannt am 5. Oktober 851 (B.-M. 1148). Ein Vetter von ihr ist Graf Suppo (Anastasius, *Interpretatio VIII. synodi*

väterlichen Reiches zugefallen war, 855 Theutberga, die Schwester Hukberts, der wahrscheinlich schon damals im Besitze der die Verbindung mit Italien beherrschenden Schweizerpässe war.<sup>1)</sup> Dieselbe Erscheinung treffen wir im ostfränkischen Reiche: die Verheiratung der Söhne Ludwigs des Deutschen erfolgte „im Sinne der zu errichtenden Stammeskönigtümer“,<sup>2)</sup> jeder wird mit einer Angehörigen jenes Reichsteiles verbunden, in welchem er später die Herrschaft erhält: Karlmann, dem Bayern zufällt, mit der Tochter des bayrischen Markgrafen Ernst, Karl, dessen Teil die alemannischen Lande bilden, mit Richardis, der Tochter eines elsässischen Grafen Erchanger, endlich Ludwig der Jüngere, dessen Anteil aus Franken und Sachsen besteht, mit Liutgard, der Tochter des Sachsen Liudolf.<sup>3)</sup> Von denselben Erwägungen

---

generalis, Mansi, Conciliorum collectio XVI, 158), der mit einem andern gleichen Namens als Zeuge in einer ihrer Urkunden erscheint (Monumenta historiae patriae XIII, 452), beide offenbar zur Familie jenes Suppo, Pfalzgrafen und Grafen von Brescia gehörig, der 817 Ludwig den Frommen rechtzeitig von der Verschwörung Bernhards unterrichtet (V. Hlud. c. 29) und 822–824 Herzog von Spoleto ist (Ann. r. Franc.). Vgl. Simson I, 115, 234, und Malaguzzi, I Supponidi (mir nicht zugänglich).

<sup>1)</sup> Hukbert erscheint 846 bei Lothar I., 855 bei Lothar II. als Petent (B.-M. 1090, 1241, 1242). Die Nachrichten über ihn hat Parisot, Le royaume de Lorraine 83 f., zusammengestellt, dem aber nicht überall beigestimmt werden kann. Einen anderen Bruder Theutberga's erwähnt Nikolaus I. (Jaffé no. 2729), nach Dümmler II, 17 wahrscheinlich Boso, den seine Gemahlin Engeltrud verlassen hatte. Ueber den Vater s. Dümmler II, 5 n. 3. — In der Wichtigkeit der Alpenpässe sehen das Motiv dieser Heirat Dümmler II, 5, der gleichzeitig Regino's Nachricht, Hukbert habe sein alpines Herrschaftsgebiet erst später erhalten, zurückweist, und Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern, 504, während Parisot 87 f. in dieser Verbindung ein Werk der Grossen erblickt, die sich, um eine Teilung zu verhüten, Lothars versichern wollen, und ihn zu diesem Zwecke mit Theutberga verheiraten. Sehr klar ist das nicht und P. versieht denn seine Ausführungen auch selbst mit einem Fragezeichen.

<sup>2)</sup> Dümmler II, 120.

<sup>3)</sup> Ueber Ernst unterrichten uns die Ann. Fuld. Pars II. 849, 861 und die Ann. Bert. 861. Vgl. Dümmler I, 345, 388; II, 21. — Ludwigs Heirat meldet nur eine bedeutend spätere Quelle, Gobelinus Person's Cosmidromius (ed. Jansen, in den Veröffentlichungen der historischen Kommission der Provinz Westfalen 1900, p. 19); über den Wert dieser Nachricht vgl. Dümmler II, 279. Erwähnt ist die Ehe noch in Agii V. Hathumodae c. 2 (M. G. SS. IV, 167). — Karls Heirat berichten die Ann. Bert.

lässt sich Arnulf leiten: kaum zur Regierung gelangt, schreitet er mit 38 Jahren, in einem Alter, in welchem die Karolinger meist längst verheiratet waren, zur Ehe und entnimmt seine Gemahlin einem der beiden Geschlechter, das nach seinem eigenen zur Herrschaft berufen sein sollte, dem der Konradiner.<sup>1)</sup> Auf sein Anraten nahm sein Sohn Zwentibold Oda zur Frau, eine Angehörige der zweiten grossen ostfränkischen Familie, der Liudolfinger,<sup>2)</sup> zwar eine Durchbrechung des Prinzips, die Königin nur in den Reihen der heimischen Aristokratie zu suchen, aber andererseits doch eine Anerkennung der bedeutenden Stellung, zu welcher das sächsische Adelsgeschlecht emporgestiegen war. Ludwig das Kind ist bekanntlich unvermählt gestorben.

Nicht ganz gleichartig sind die Verhältnisse im westfränkischen Reiche gelagert. Hier steht das Königtum der

---

zu 862. Ueber den Besitz der Familie Erchangers orientieren B.-M. 773 (748), 849 (823), 1097 (1063) und die Stiftungsurkunde für das Kloster Andlau, Grandidier, *Histoire de l'église de Strasbourg* II, CCCVIII. — Die definitive Teilung unter die Söhne Ludwigs erfolgte erst 865, war in den Grundzügen aber doch schon länger festgelegt, vgl. Dümmler II, 119 f., dazu Sickel, *Wiener Sitzungsberichte* 36, 393. — Bei Ludwigs des Jüngeren Heirat wäre nach Dümmler III, 62 vielleicht der Wunsch massgebend gewesen, den Gegensatz zwischen Franken und Sachsen auszugleichen.

<sup>1)</sup> Zuerst wird Uota als Königin erwähnt auf der Mainzer Synode von 888 (Hartzheim, *Concilia Germaniae* II, 370), wo Gebete für sie angeordnet werden, als Petentin erscheint sie zum ersten Male 889 (B.-M. 1763). Die Abstammung Uota's von den Konradinern wird nach den Ausführungen Stein's, *Geschichte des Königs Konrad I.*, 82 ff., als gesichert angesehen werden dürfen.

<sup>2)</sup> Regino 897. Dass der comes Otto, den er als ihren Vater bezeichnet, mit Otto dem Erlauchten von Sachsen identisch ist, wird jetzt wohl allgemein zugegeben, vgl. Dümmler III, 455. Ottenthal, *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* VII, 335 weist auf eine Urkunde Ottos I. vom 30. Dezember 952 hin (Boehmer-Ottenthal, *Regesten der Kaiser aus dem Sächsischen Hause* no. 222), worin Otto Güter in und bei Deventer schenkt, die er von einer amita Uota erhalten hat; vgl. dazu auch noch Boehmer-Ottenthal no. 288 und 248 und Krüger in der *Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* IX, 48 f. Letzterer will in Oda eine Enkelin Berengars von Friaul und der Gisela, Tochter Ludwigs des Frommen sehen, und meint, Zwentibolds wie Gerhards Heirat mit Oda habe den Zweck gehabt, eine Verbindung mit ihrem in Niederlothringen begüterten Mutterbruder Adalhard herbeizuführen (ebda. 36 ff., 50). Indes hat Dümmler (ebda. 319 ff.) Krüger in ausreichender Weise widerlegt.

Aristokratie noch weit weniger unabhängig gegenüber als im Osten, und seine Stellung verschlechtert sich seit dem Ende des 9. Jahrhunderts noch zusehends, so dass die letzten Karolinger im wesentlichen auf Laon und eine allerdings verhältnismässig noch immer bedeutende Anzahl von Pfalzen beschränkt sind. Andererseits finden wir hier neben den ihre Grafschaften mehr und mehr in Erblichkeit überführenden Geschlechtern Persönlichkeiten, deren Stellung nicht sowohl auf ausgedehnten Territorialbesitz als auf persönliche Eigenschaften, verwandtschaftliche Beziehungen und die zeitweilige Nutzniessung der ihnen vom Könige zugewiesenen grossen Abteien<sup>1)</sup> gegründet ist, wie Adalhard und Boso. Mit dem Ersteren verbindet sich Karl der Kahle, indem er 842 Adalhards Nichte Irmintrud zur Frau nimmt;<sup>2)</sup> mit Boso treten die westfränkischen Karolinger zweimal in Verwandtschaft: Karl der Kahle heiratete nach Irmintruds Tode (869) Boso's Tante Richildis,<sup>3)</sup> Ludwig der Stammler verlobte 878 seinen Sohn Karlmann mit einer Tochter Boso's.<sup>4)</sup> Andere Heiraten sollten den westfränkischen Karolingern dazu dienen, sich die Herrschaft in Gebieten zu sichern, die sie ihrem Reiche anzugliedern versuchten, oder sie in solchen wieder festeren Fuss fassen zu lassen, die zwar dem Namen nach ihre Oberhoheit noch anerkannten, aber thatsächlich sich derselben zu entziehen drohten: die besprochene Heirat Ludwigs IV. mit Gerberga, der Witwe Giselberts von Lothringen, muss hier noch einmal genannt werden;<sup>5)</sup> in denselben Zusammenhang gehört auch die Verbindung des sechzehnjährigen Ludwigs V. mit der wesentlich älteren Adelheid, Tochter Fulkos von Anjou, Witwe Stefans von Gévaudan:<sup>6)</sup> dort galt es, Loth-

<sup>1)</sup> Eine Zusammenstellung derselben gibt Poupardin a. a. O., *Revue hist.* 72, 80 f.

<sup>2)</sup> *Ann. Bert.* 842. Ueber die Familie Irmintruds, in welcher das häufige Vorkommen des Namens Adalhard Schwierigkeiten bereitet, gibt Calmette 43 ff. Aufschluss. Vgl. ferner Dümmler I, 129, 155, 187, 213, 442; II, 22 und Sichel, *Acta Carolinorum* I, 71 f.

<sup>3)</sup> *Ann. Bert.* 869, 870. Ueber Boso's Abkunft und Stellung Poupardin, *Le royaume de Provence sous les Carolingiens* 41 ff., bes. 54 ff.

<sup>4)</sup> *Ann. Bert.* 878.

<sup>5)</sup> Vgl. oben S. 14.

<sup>6)</sup> Richer III, 92; Rod. Glaber I, 3 (*M. G. SS.* VII, 54). Hugo v. Flavigny nennt sie fälschlich Blanca (*SS.* VIII, 365). Vgl. Lot, *Les derniers Carolingiens* 127 ff.

ringen, hier Aquitanien der Krone zu sichern. Fraglich bleiben die näheren Umstände der Verbindung Ludwigs des Stammlers mit der väterlicherseits dem karolingischen Hause verwandten Grafentochter Adelheid<sup>1)</sup> und jene Karls des Einfältigen mit Friderun, über deren Abkunft sich nichts Sicheres feststellen lässt.<sup>2)</sup> Ebenso dürftig unterrichtet sind wir auch über Karl von Lothringen, Lothars Bruder: seine erste Gemahlin war vielleicht eine Tochter Heribert's von Troyes, aber ganz sicher ist diese Annahme nicht, und von der zweiten wissen wir nur, dass sie die Tochter eines Vasallen Hugo Capet's war.<sup>3)</sup>

Weniger mannigfaltig gestalten sich die Verhältnisse bei der Verheiratung der Töchter. Wir haben bereits gehört, wie wenig von ihnen in den Quellen der Hausmeierperiode die Rede ist. Nach der Erlangung der Königswürde erfahren wir allerdings von zahlreichen Unterhandlungen mit dem Auslande, aber nur zwei, Karls des Kahlen Tochter Judith und Ludwigs IV.

---

<sup>1)</sup> Regino 878, Flod. III, 19. — Ihr Urgrossvater (proavus bei Bouquet, Recueil IX, 551) ist Graf Bego, dem Ludwig der Fromme seine Tochter Elpheid zur Frau gegeben hatte (s. u.). Die Familie ist wahrscheinlich mit den Grafen von Troyes und durch sie mit den Robertinern verwandt, vgl. Kalckstein, Geschichte des französischen Königtums unter den ersten Capetingern 470 ff., Favre, Eudes 201; anders Eckel, Charles le Simple 37.

<sup>2)</sup> Kalckstein 142, dem Eckel 99, 107 n. 1 folgt, macht eine Verwandte Hagano's, des bekannten lothringischen Günstlings Karls aus ihr. Nun ist es richtig, dass Karl mehrfach (Bouquet IX, 532, 539, 552) Gebete für sich, Friderun und Hagano anordnet, allein regelmässig geschieht das nicht. Ebensowenig ist ihre Verwandtschaft mit Bischof Stephan von Lüttich zu erweisen, der (Bouquet IX, 523) als Verwandter Karls bezeichnet wird, und endlich beruht die stets wiederholte Behauptung, Bischof Bovo von Châlons sei ihr Bruder gewesen, lediglich auf einer Angabe Sirmond's (Karoli Calvi et successorum capitula, 1623, p. 117), der aber keine Quelle dafür nennt. Vollends unhaltbar ist die Theorie Kalckstein's, Karl habe sich durch die Heirat mit Friderun mit dem sächsischen Hause verschwägern wollen. Parisot lehnt 657 mit Recht alle diese Mutmassungen ab, begeht aber nur, ebenso wie Lauer 9, den Fehler, dass er Friderun um jeden Preis zur zweiten Gemahlin Karls machen will. Wir wissen jedoch über die Anfänge Karls viel zu wenig, als dass wir in dieser Beziehung ein auch nur halbwegs sicheres Urteil fällen könnten.

<sup>3)</sup> Eine Tochter Heribert's als erste Gemahlin Karls nennt die *Historia Francorum Senonensis* (SS. IX, 368), über die zweite macht Richer IV, 11, 49 einige Angaben. Vgl. Lot 209.

Tochter Mathilde, sind wirklich in ein fremdes Reich verheiratet worden. Jedoch auch von der dann noch offenstehenden Möglichkeit, sie an Grosse des eigenen Landes zu geben, ist auffallend wenig Gebrauch gemacht worden. Karl der Grosse verheiratete keine seiner zahlreichen Töchter,<sup>1)</sup> Ludwig der Fromme von den dreien, die er besass, zwei, Elpheid an den Grafen Bego von Paris,<sup>2)</sup> Gisela an den reichen, durch seine Kämpfe gegen Sarazenen und Slaven bekannten Eberhard von Friaul.<sup>3)</sup> Zwei Töchter seines Sohnes Pippin kamen an einheimische Grosse;<sup>4)</sup> Lothar I. verheiratete von seinen Töchtern eine, Helletrud, an einen nicht näher bezeichneten Grafen Berengar,<sup>5)</sup> eine zweite, Bertha, an eine uns gänzlich unbekannte Persönlichkeit;<sup>6)</sup> von

<sup>1)</sup> Einhard c. 19.

<sup>2)</sup> Ann. Laur. min., SS. I, 122. Vgl. über Bego Ermoldus Nigellus, M. G. P. Lat. II, 10, 13, 22 f., 27, 38, B.-M. 553 (534). Dass Elpheid eine aussereheliche Tochter Ludwig's gewesen, wird seit Leibniz, Annales imperii I, 309 immer wiederholt; indessen hat Leibniz das zuerst auch von ihrer sicher ehelichen Schwester Gisela angenommen, übrigens seine Behauptung selbst gleich wieder (p. 312) in Frage gestellt. Dass Ermold Bego niemals Schwiegersohn Ludwigs nennt, ist reiner Zufall, denn sonst wird die aussereheliche Verwandtschaft gelegentlich selbst in königlichen Urkunden anerkannt. (Vgl. die Beispiele für den Abt Ludwig von St. Denis, den ausserehelichen Sohn einer Tochter Karls des Grossen, bei Dümmler I, 149 n. 5.)

<sup>3)</sup> Eine Reihe von Stiftungen von ihr für Cisoing, worin sie Eberhard als ihren Gatten und Karl den Kahlen als ihren Bruder bezeichnet. Duchéry, Spicilegium I. Ed. XII. 496 ff. Von ihrer Verheiratung erzählt auch Agnellus, Lib. pont. (SS. Rer. Lang. 389), der statt Eberhard jedoch fälschlich Konrad nennt. — Vgl. Dümmler im Jahrbuch für vaterländische Geschichte 177 f. und Ostfränkisches Reich I, 119, Simson II, 153 ff.

<sup>4)</sup> Die eine an Graf Rather (von Limoges?), die andere an einen Grafen Gerhard, V. Hlud. c. 61 (SS. II, 645). Den Grafen Gerhard sucht Poupardin, Le royaume de Provence 291 ff. zu identifizieren. — Bernhard von Italien besass nach Einhard c. 19 fünf Töchter, deren Schicksal aber unbekannt ist.

<sup>5)</sup> Ihren und ihres Gatten Namen erfahren wir aus Jaffé, Regesta no. 2827. Eine annehmbare Hypothese über Berengars Persönlichkeit stellt Parisot 67 auf, der dort auch verschiedene falsche Angaben über die Töchter Lothars zurückweist.

<sup>6)</sup> Sedulius Scotus (M. G. Poet. Lat. III, 228 f.) berührt in zwei Gedichten an sie ihre frühere Ehe (Bertha war bereits Witwe) und erwähnt auch einen derselben entsprossenen Sohn, ob auch eine Tochter Bobila (v. 24, vgl. Traube im Index 767), bleibt zweifelhaft. — Die Ann. Fuld. II. melden zu 841 die Verheiratung einer Tochter Lothars, doch bleibt es zweifelhaft, ob damit Bertha oder Helletrud gemeint ist.

der Entführung einer dritten werden wir noch in anderem Zusammenhang zu sprechen haben, ebenso wie von der Heirat von Ludwigs II. Tochter Irmgard mit dem schon genannten Boso. Bei den bisher aufgezählten Verbindungen ist es unmöglich zu sagen, ob irgendwelche bestimmte politische Absicht oder lediglich der Wunsch einer standesgemässen Versorgung massgebend war. Etwas klarer sehen wir nur in den Verhältnissen des ostfränkischen Reiches: hier ist keine der Prinzessinnen zu einer Ehe gekommen, weder die drei Töchter Ludwigs des Deutschen, noch Hildegard, die Tochter Ludwigs des Jüngeren, sicher nicht zufälliger Weise, sondern offenbar infolge der Besorgnis, durch ihre Verheiratung mit einheimischen Grossen dem Ehrgeiz und den Intriguen einzelner Geschlechter einen zu weiten Spielraum zu eröffnen.<sup>1)</sup> Dagegen fehlt es uns wieder so ziemlich an jedem festen Anhaltspunkte für ein Urtheil über die Vorgänge im Westreiche; einzig bei der Heirat Gerberga's, einer Tochter Ludwigs IV., mit Albert von Vermandois<sup>2)</sup> ist uns ein solches ermöglicht: sie dürfte dem Wunsche Ludwigs zuzuschreiben sein, an diesem in dem Kampfe gegen Hugo den Grossen einen Rückhalt zu finden. Aber sonst sind wir uns nicht einmal darüber vollständig im Klaren, wie viele Töchter den einzelnen Königen hier zuzuschreiben sind: eine karolingische Genealogie weist Karl dem Kahlen vier, Karl dem Einfältigen sieben zu, so dass wir mit den uns sonst bekannten auf etwa

<sup>1)</sup> Ganz unklar ist, wer die *regum neptis* ist, welche nach Agii V. Hathum. c. 2 (SS. IV, 167) mit einem der Liudolfinger vermählt war. Krüger hat (DZGW. IX, 36 ff.) die alte Hypothese Eccard's, es sei damit Hathui, die Gemahlin Otto's des Erlauchten gemeint, die mit Heilwich, einer Tochter Eberhard's von Friaul, des Schwiegersonnes Ludwigs des Frommen, gleich zu setzen wäre, wiederaufgenommen und weiter ausgebaut, ist aber von Dümmler (ebda. 320) genügend widerlegt worden. — Ebenso unsicher ist, wie Herzog Arnulf von Bayern zu der Bezeichnung *de progenie imperatorum et regum ortus* kommt (Fragm. de Arnulfo duce, SS. XVII, 570). Zu Riezler's Vermutung (Bayer. Gesch. I, 314), dass sein Vater Liutpold mit der Tochter eines Karolingers verheiratet war (es könnte sich nach unserer Kenntnis nur um eine uns im Uebrigen unbekannte Tochter Karlmann's handeln), passt sehr gut, dass Liutpold von König Arnulf einmal als *nepos* bezeichnet wird (B.-M. 1861).

<sup>2)</sup> 954 unterzeichnet sie eine Urkunde Albert's für Homblières (Colliette, *Mémoires pour servir à l'histoire de Vermandois* I, 565). Vgl. Lot 10 (gegen Kalckstein 294 n. 2, dass sie erst 943 geboren), Lauer 201

zwanzig weibliche Nachkommen der westfränkischen Karolinger kämen; allein angesichts der Unzuverlässigkeit dieser Quelle und des Umstandes, dass es unmöglich ist, die meisten der Genannten anderweitig nachzuweisen, wird man zögern, von ihren Angaben Gebrauch zu machen.<sup>1)</sup> Aber selbst dann noch bleibt unsere Kunde dürftig genug. Von der einen Tochter Karls des Kahlen, Judith, war schon die Rede; an wen eine andere, Rothilde, verheiratet war, wissen wir nicht; wir erfahren nur, dass eine Tochter von ihr, deren Name ungenannt bleibt, an den Robertiner Hugo den Grossen verheiratet war.<sup>2)</sup> Eine Tochter Karls des Einfältigen war vielleicht die Gattin Roberts von Gouy,<sup>3)</sup> während es unsicher ist, ob die Verwandtschaft

<sup>1)</sup> Die zwischen 951 und 959 entstandene *Genealogia Arnulfi comitis von Witger* gibt (M. G. SS. IX, 303) Karl dem Kahlen ausser Judith noch drei Töchter von Irmintrud, Hildegard, Irmintrud und Gisela, kennt aber die wohl 852 oder 853 geborene (Ann. Bert. 853) Rothrud (Flodoard, *Hist. Remensis eccl.*, SS. XIII, 548) nicht, ebensowenig wie die gleich zu erwähnende Rothilde. Ludwig dem Stammler weist sie zwei Töchter zu, aus erster Ehe Hildegard, aus zweiter Irmintrud; von Ersterer wissen wir sonst nichts (Eckel 103, der gegen Dümmler III, 593 wohl Recht behalten wird). Karl der Einfältige endlich hätte von Friderun sechs Töchter gehabt, die wir alle sonst nicht erwähnt finden, ferner Alpais von einer Konkubine, endlich, nach der Ehe mit Eadgyfu, von einer dritten Gemahlin Gerberga eine Tochter Mathilde und ausserdem von derselben noch drei Söhne, Lothar, Karl, Ludwig. Man sieht sofort, dass hier, wenigstens teilweise, eine Verwechslung mit Ludwig IV. vorliegt. Dabei ist charakteristisch, dass die *Genealogie*, abgesehen von ihrer Lückenhaftigkeit in der Aufzählung der Töchter Karls des Kahlen, seine beiden jung verstorbenen Söhne Pippin und Drogo (wahrscheinlich aus der zweiten Ehe, ihr Epitaph M. G. Poet. Lat. III, 677) nicht kennt.

<sup>2)</sup> Flod. ann. 922 (SS. III, 370): cui (Hagano) rex abbatiam Rothildis, amitae suae, socrus autem Hugonis, dederat. Eine indirekte Bestätigung erfährt diese Nachricht dadurch, dass Hugo in Urkunden Karls des Einfältigen gelegentlich *consanguineus* oder *propinquus* genannt wird (Bouquet IX, 489, 542). Kalkstein 139, 468 vermutet, dass sie aus der Ehe mit Richildis stamme, und sieht in ihr die im *Capitulare* von Quierzy (Capit. R. Fr. II, 357) erwähnte kleine Tochter Karl's.

<sup>3)</sup> Longnon sieht in Rudolf von Gouy, der nach Flod. Ann. (SS. III 389) 943 von den Söhnen Heribert's von Vermandois erschlagen wird, den Helden der *Chanson de geste Raoul de Cambrai* (in ihrer jetzigen Gestalt aus dem Anfang des 13. Jh.), dessen Mutter Aalais das Gedicht wiederholt (v. 1122, 3561, 5204) als eine Schwester Ludwigs IV. bezeichnet (Raoul de Cambrai, edd. P. Meyer et Longnon, in der *Société des anciens textes*

des Bischofs Gozbert von Strassburg mit den westfränkischen Karolingern durch eine Tochter Karls des Kahlen oder Karls des Einfältigen vermittelt wird.<sup>1)</sup> Auch von den Töchtern Karls von Lothringen wissen wir sehr wenig: die eine, Gerberga, war mit Lambert von Löwen,<sup>2)</sup> die andere, Adelheid, mit einem Grafen von Namur verheiratet,<sup>3)</sup> beide also mit Grossen aus dem Gebiete des Vaters, dessen Absicht es wohl gewesen sein wird, auf diese Weise seine Herrschaft zu befestigen. Eine besondere Stellung nehmen endlich die Heiraten der beiden Töchter Lothars II. ein. Man weiss, wie seine ganze Regierungszeit von dem vergeblichen Bestreben erfüllt war, seine rechtmässige Gemahlin Theutberga zu verstossen und an ihre Stelle seine Konkubine Waldrada zu erheben; bei den Teilungen, die nach seinem Tode erfolgten, wurde sein und Waldrada's Sohn Hugo übergangen; er verschwindet dann für einige Jahre aus der Geschichte, um 878 wieder aufzutauchen und in regellosem Kampfe gegen die Könige des Ost- wie des Westreiches seine Ansprüche zu verfechten.<sup>4)</sup> Gegen ihre Uebermacht suchte er nach Bundesgenossen: vielleicht vermählte er die eine seiner Schwestern, Gisela, mit dem Normannenhäuptling Gottfried, obwohl, wie bereits erwähnt, nicht sicher ist, ob diese Verbindung nicht etwa auf Veranlassung Karls III. erfolgte, die andere, Bertha, mit Theutbald, dem Sohne Hukberts, eines Bruders der Königin Theutberga. Denn auch Hukbert war, für seine Schwester eintretend, in Kampf mit den legitimen Gewalten geraten und darin umgekommen;<sup>5)</sup> nach seinem Untergange wird sein Sohn, Theutbald, eine Zeit lang nicht mehr erwähnt, bis sich Hugo

---

français, intr. XVI ff., XXI). Dazu stimmt, dass nach Witger a. a. O. Karl der Einfältige eine Tochter Adelheid hat. Vgl. auch die von Longnon XLI angeführten Stellen aus den Destructiones ecol. Corbeiensis und Alberich von Trois-Fontaines, wo Rudolf als Neffe Ludwigs bezeichnet wird, die jedoch ihrerseits von der Sage beeinflusst sein können. — Lauer 97 folgt Longnon.

<sup>1)</sup> In dem Strassburger Bischofskatalog Erchenbalds (Böhmer, Fontes III, 3) wird er als nuperioris utique Karoli sororis filius bezeichnet. Vgl. Eckol 103 n. 1 gegen Dümmler III, 593.

<sup>2)</sup> Sigobert a. 977 (SS. VI, 352), Gesta abb. Gemblac. c. 32 (SS. VIII, 537).

<sup>3)</sup> Vgl. über beide Lot 285 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. Dümmler III, 86, 144 f., 152, 205, 221; Parisot 443 ff.

<sup>5)</sup> Vgl. Dümmler II, 109 ff., Parisot 261.

mit ihm verschwägert und nunmehr beide den Kampf gegen die Karolinger fortsetzen.<sup>1)</sup> Schienen die Familien Waldrada's und Theutberga's dazu bestimmt zu sein, sich auf ewig in Feindschaft gegenüberzustehen, so drängte die Zügellosigkeit Lothars die eine wie die andere ausserhalb der bestehenden Ordnung und vereinte sie im Kampfe gegen die Gesellschaft, welche sie ausgestossen hatte.<sup>2)</sup>

Die nicht verheirateten Töchter wurden, zum Teil schon in sehr frühen Jahren,<sup>3)</sup> im Kloster untergebracht, und da, wie wir noch sehen werden, manche dieser Klöster gelegentlich auch den Königinnen und anderen weiblichen Angehörigen des Hauses zum zeitweiligen oder dauernden Aufenthalt zugewiesen wurden, waren einige geradezu gewohnheitsmässig dazu bestimmt, den Frauen der Dynastie standesgemässen Unterhalt zu gewähren.<sup>4)</sup>

Erheben wir die Frage, wie weit bei dem Abschlusse der besprochenen Verbindungen fremder Einfluss wirksam geworden ist, so bedeutet sie selbstverständlich nicht, dass nun festzustellen wäre, inwieweit die in die Ehe tretenden Personen ihrem eigenen Entschlusse oder gar ihrer Neigung folgen konnten, denn abgesehen davon, dass sich unsere Quellen einer derartigen Untersuchung überhaupt verschliessen würden, ist ohne Weiteres

<sup>1)</sup> Die Ann. Bert. bezeichnen 880 Theutbald als sororius Hugo's. Weitere Angaben über ihn Ann. Vedast. 880 (SS. I, 518), Ann. Fuld. III. 880, Regino 883. In einer Stiftung für die Kirche von Vienne (cca. 924) spricht sein Sohn Hugo von dem memoriale patris mei Teutbaldi et matris meae Berthae (Bouquet IX, 690); ebenso heisst es in einer gemeinsamen Urkunde seiner Söhne Hugo und Lothar für Cluny (8. März 934): patris et matris nostrae Teubaldi scil. et Berte (Bruehl, Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny I, 403). Vgl. Dümmler III, 130, 145, Parisot 444 ff.

<sup>2)</sup> Ueber Hugo's Untergang s. Dümmler III, 240 ff., Parisot 476 ff. Wer ist aber der avunculus, der zugleich mit ihm geblendet wird (Ann. Fuld. III. 885)? Theutbald dagegen fand Zuflucht bei Boso von Burgund; sein Sohn Hugo wird später König von Italien; vgl. Poupardin 204 ff.

<sup>3)</sup> So Gisela, die Tochter Pippins (Einh. c. 18) und die gleichnamige Tochter Ludwigs II., die bereits 861 als geweiht bezeichnet wird (B.-M. 1186), während die Heirat ihrer Eltern frühestens in die letzten Monate des Jahres 851 zu setzen ist. Wahrscheinlich ist auch Rothrud, eine Tochter Karls des Kahlen, die 862 Aebtissin im Kloster der hl. Rade-gunde werden soll (Flodoard, M. G. SS. XIII, 548) identisch mit jener, welche nach den Ann. Bert. Lothar I. 853 aus der Taufe hob.

<sup>4)</sup> Das Nähere s. unten.

klar, dass bei der Festigkeit, welche sich die Sippenverfassung noch immer bewahrt hatte, keine Ehe ohne Mitwirkung der Familie zu stande kam. Für uns kann es sich vielmehr nur darum handeln, festzustellen, inwieweit diese selbst in ihren Entschliessungen unabhängig war. In den Anfängen des Geschlechtes haben, wie die allgemeinen Zeitverhältnisse es voraussetzen lassen und eine Erzählung der Vita S. Geretrudis bestätigt,<sup>1)</sup> gelegentlich auch noch Wünsche der merovingischen Könige Gehör gefunden. Später ist davon natürlich keine Rede mehr, das karolingische Haus hat sich von jedem fremden Einfluss emanzipiert, und wir sehen Karl den Grossen und Ludwig den Frommen wie gute Hausväter die Verheiratung ihrer Söhne besorgen,<sup>2)</sup> und wo wir, wie etwa bei Bernhard von Italien, von einer Auswahl der Gattin durch den Berater des jugendlichen Fürsten hören, ist diese sicher nicht ohne Zustimmung des wirklichen Herrschers getroffen worden.<sup>3)</sup> Dass Ludwig der Fromme bei der Reichsteilung von 817 die Heirat seiner jüngeren Söhne, falls sie nach seinem Tode erfolgte, von der Einwilligung ihres ältesten Bruders abhängig machte, entsprang noch vollkommen dem Gedanken der Familiengemeinschaft, durch welche er die Einheit des Reiches trotz der Teilungen aufrecht zu erhalten suchte. Allein nach dem Zerfalle des Gesamtreiches gewinnt mehr und mehr die Aristokratie ein Mitbestimmungsrecht. Wenn Ludwig der Fromme selbst sich zu seiner zweiten Heirat auf Anraten seiner Umgebung entschloss,<sup>4)</sup> so bedeutete das wohl noch nicht

<sup>1)</sup> SS. Rer. Mer. II, 454.

<sup>2)</sup> Thegan c. 4 (SS. II, 591), Heirat Ludwigs des Frommen: *supradicta vero virgo Irmingarda vocabatur, quam cum consilio et consensu patris reginam constituit.* Für Pippin von Aquitanien: *Pippinum . . . filium Theoberti comitis Matricensis in coniugium fecit accipere* (Ann. regni Franc. 822). *Pippinum autem filium cum in Aquitaniam mittere statuisset, prius illi coniugem filiam Theoberti comitis iunxit* (V. Hlud. c. 35, SS. II, 626). Für Lothar I.: *Auf dem Reichstag von Diedenhofen domnus imperator primogenito filio suo Hlothario Hirmengardam, filiam Hugonis comitis, uxorem cum solempni iunxit apparatu* (V. Hlud. c. 34, SS. II, 626).

<sup>3)</sup> *Translatio S. Viti* (Jaffé, Bibl. Rer. Germ. I, 8), wo es von Bernhard's Berater Adalhard von Corbie heisst: *factum est autem, postquam praefatus puer crevit, accepit ei uxorem.*

<sup>4)</sup> *Qua tempestate monitu suorum uxoriam meditabatur inire copulam; timebatur enim a multis, ne regni vellet relinquere gubernacula. Tandemque eorum voluntati satisfaciens . . . Judith . . . in matrimonium iunxit.* V. Hlud. c. 32 (SS. II, 624).

viel mehr als ein Nachgeben gegenüber Einflüssen, welchen er ebensogut hätte Widerstand leisten können; dagegen beweisen die Ausdrücke, in welchen von der Heirat Lothars II. gesprochen wird,<sup>1)</sup> und in welchen Ludwig II. und Karl der Einfältige der Mitwirkung der Aristokratie bei dem Abschlusse ihrer Ehen gedenken,<sup>2)</sup> dass ihr dabei das entscheidende Wort zufiel, und wie weit unter Umständen diese Mitwirkung ging, das zeigt am deutlichsten eine Verfügung Karls des Kahlen, der 877 im Kapitulare von Quierzy ausdrücklich bestimmte, dass nach seinem Tode die Verheiratung seiner Tochter ausschliesslich ihrer Mutter zustehen sollte.<sup>3)</sup> Selbstverständlich hat diese Beeinflussung von Seite des Adels nicht nur bei den genannten, sondern in grösserem oder geringerem Masse wohl bei allen späteren Angehörigen des Geschlechtes stattgefunden, am wenigsten vermutlich noch im ostfränkischen Reiche. Im westfränkischen wurde dieser Einfluss bei den letzten jugendlichen Königen meist wohl noch durch den der eigenen Mutter modifiziert, die gewöhnlich während der Minderjährigkeit des Sohnes und oft noch lange darüber hinaus die Geschäfte leitete, wie ja auch die erste Heirat Karls des Grossen vorwiegend ein Werk seiner Mutter war.<sup>4)</sup> Dabei regt die von seinem Anhänger Adventius wiederholte Behauptung Lothars II.,<sup>5)</sup> seine Verheiratung mit Theutberga sei von ihrem

<sup>1)</sup> Sog. *Libellus septem capitulorum* der ersten Aachener Synode von 860 (M. G. Cap. R. Fr. II, 463 B c. 1): *Postquam dominus noster Hlotharius serenissimus ac gloriosissimus rex Tetbergam cum consensu et voluntate fidelium suorum ad coniugium more regali sibi sociavit . . .*

<sup>2)</sup> Urkunde Ludwigs II.: *quia . . . per consensum et voluntatem nostrorum optimatum hanc dilectissimam sponsam nostram, Angilbergam nomine, iuxta legem Francorum dotamus et eam, domino auxiliante, ad culmen nostrae sublimitatis uxorem praesentialiter usque perducere disponimus* (Muratori, Ant. II, 117; R.-M. 1148). — Karl der Einfältige: *Cum nostris regni nos negotia tractantes consiliariis, de nostro nos communuere coniugio, salubre dicentes fore et oportunum, si coniux condigna lateri adhaereret regio, ex qua filiorum, Deo largiente, totius regni profutura procederet propago. Eorum itaque admonitionibus sollicitati et consiliiis exortati u. s. w.* (Bouquet IX, 504).

<sup>3)</sup> M. G. Cap. Reg. Franc. II, 357.

<sup>4)</sup> Vgl. oben S. 9.

<sup>5)</sup> Auf der dritten Aachener Synode, Mansi XV, 612 c. 4. Adventius spricht von dem gegen Lothar ausgeübten Zwang in einem Schreiben an Nikolaus I., Migne, Patr. Lat. 121, 1141, M. G. Epp. VI, 215.

Bruder Hukbert durch Drohungen erzwungen worden, so unglaubwürdig sie an sich wegen der Umstände ist, unter welchen sie gemacht wurde, — es handelte sich für Lothar darum, seine Scheidung von Theutberga herbeizuführen, — doch die Frage an, in wieweit jene Mitwirkung der Umgebung in direkten Zwang ausarten konnte. Nun wissen wir zwar, dass erzwungene Ehen an sich damals nicht zu den Unmöglichkeiten zählten; wir hören z. B., dass Liutward von Vercelli, der Erzkanzler Karls III., die Töchter des Adels in Schwaben und Italien nach Willkür an seine Anhänger vergab und sogar eine Tochter des Grafen Unruoch, eines Verwandten des Kaiserhauses, aus dem Kloster rauben liess und mit seinem Neffen verheirate,<sup>1)</sup> aber doch wird man die Möglichkeit direkten Zwanges gegenüber einem Mitgliede des königlichen Hauses kaum zugeben dürfen.

Dass sich gegen diesen von der Familie oder der näheren Umgebung ausgeübten Druck gelegentlich Widerstand erhob, ist selbstverständlich; das bekannteste Beispiel dafür bietet Lothar II., der mehr als ein Jahrzehnt daran arbeitete, sich der ihm von seiner Umgebung zugeführten Lebensgefährtin zu entledigen.<sup>2)</sup> Allein sein Fall ist nicht der einzige; vor allem haben eine ganze Reihe von weiblichen Angehörigen des Hauses eine eheliche Verbindung ohne und selbst gegen den Willen der Familie gesucht. Noch unter Karl Martell entflieht seine Tochter Chiltrud auf Anraten seiner Konkubine Suanahild zu Herzog Odilo von Bayern und heiratet ihn,<sup>3)</sup> ein Ereignis, das noch lange im Gedächtnis der erschreckten Familie haften blieb.<sup>4)</sup> Die ungeordneten Zustände nach Auflösung des Gesamtreiches ermöglichen es, dass dann auf solche Weise eine ganze Reihe von Verbindungen zustande kommen: 845 oder 846 entführte Giselbert, ein Vasall Karls des Kahlen, eine nicht genannte

<sup>1)</sup> Ann. Fuld. III. 887, vgl. Contin. Ratisb. 886, 887; Unruoch war ein Sohn Eberhards von Friaul, des Schwiegersohnes Ludwigs des Frommen, und ein Bruder des nachmaligen Kaisers Berengar.

<sup>2)</sup> Vgl. unten.

<sup>3)</sup> S. oben S. 6.

<sup>4)</sup> Nach dem Tode Karls des Grossen trifft Ludwig der Fromme Anstalten, den anstössigen Lebenswandel seiner Schwestern zu unterdrücken, simul et cavens ne, quod per Hodilonem et Hiltrudem olim acciderat, revisceret scandalum (V. Hlud. c. 21, SS. II, 618).

Tochter Lothars I.,<sup>1)</sup> 862 Graf Balduin von Flandern Judith, die Tochter Karls des Kahlen, die nach dem Tode Ethelwolfs, einer alt-angelsächsischen Sitte folgend, ihren Stiefsohn geheiratet hatte,<sup>2)</sup> aber wohl vor der Geistlichkeit hatte flüchten müssen und seitdem in Senlis in Gewahrsam gehalten worden war,<sup>3)</sup> später, unbekannt wann, Engelschalk, der Sohn des Markgrafen von der Nordmark, eine uneheliche Tochter Arnulfs<sup>4)</sup> und endlich liess sich 951 die Witwe Karls des Einfältigen, Eadgyfu, obwohl sie bereits Grossmutter war, von Albert von Vermandois entführen.<sup>5)</sup> Nicht recht klar ist dagegen, auf welche Weise 876 die Heirat Boso's mit Irmgard, der Tochter Ludwigs II. zustande kam, ob durch Entführung oder auf andere nicht legitime Art.<sup>6)</sup> Ebenso lehnen sich mehrfach Söhne in diesem

<sup>1)</sup> Ann. Fuld. II. a. 846. — Gisbert heisst bei Nithard III, 2, comes Mansuariorum. Die von Agnellus, L. pontificalis c. 171 (SS. Rer. Lang. 388) genannte Tochter Lothars, Rothrud, kann wohl nicht in Frage kommen, wenn die von Agnellus erwähnte Pathenschaft des Erzbischofs Georg von Ravenna wirklich in die Jahre 835-839 fällt, wie Holder-Egger meint.

<sup>2)</sup> Es handelt sich dabei offenbar um einen Rest früherer Vielweiberei. Vgl. die Beispiele von polygam lebenden sog. Naturvölkern bei Westermarck, History of human marriage 512 f.

<sup>3)</sup> Ueber Judith's Aufenthalt in England Ann. Bert. 858, 862, Asser, SS. XIII, 121; ihre Flucht mit Balduin berichten die Ann. Bert. 862 und die Ann. Elnon. min. (SS. V, 19).

<sup>4)</sup> Ann. Fuld. Cont. Ratisb. 893. — Dümmler III, 394 meint, dass auch Hildegard, Tochter Ludwigs des Jüngeren, mit dem Markgrafen Engildeo, in dessen Aufstand sie verwickelt war (Regino 894, Ann. Fuld. Cont. Ratisb. 895, Ann. Alam. SS. I, 53), in eine eheliche Verbindung trat, da Arnulf 895 einem ihrer Vasallen Güter zurückgibt, welche sie diesem gemeinsam mit Engildeo entzogen hatte (B.-M. 1855). Möglich ist das immerhin.

<sup>5)</sup> Flod. Ann. 951 (SS. III, 401), Richer II, 101. — Ihr ältester Enkel Lothar war 941 geboren (Lot 10, n. 1).

<sup>6)</sup> Ann. Bert. 876: Boso . . . Berengarii, Everardi filii, factione, filiam Hludowici imperatoris Hyrmengardem, quae apud eum morabatur, iniquo concludio in matrimonium sumpsit. — Ann. Fuld. III. 878: . . . Buosone comite, qui propria uxore veneno extincta filiam Hludowici imperatoris per vim rapuerat . . . Zunächst handelt es sich darum zu wissen, was mit iniquo concludio gemeint ist; vermutlich ist es wörtlich zu nehmen und soll auf ein Einverständnis mit Irmgard hindeuten; ein raptus bleibt die Entführung nach den Begriffen der Zeit trotzdem. Ganz verfehlt ist der Vorschlag Poupardin's, Le royaume de Provence 75 n. 1,

Punkte gegen die väterliche Autorität auf. 862 fallen zwei Söhne Karls des Kahlen, Ludwig der Stammler und Karl, von ihrem Vater ab und heiraten ohne seine Zustimmung, der noch nicht fünfzehnjährige Karl, von einem Grafen Stephan „überredet“, die Witwe eines Grafen Humbert, sein Bruder gleich darauf, in der Fastenzeit, die Grafentochter Ansgard.<sup>1)</sup> Drei Jahre später verlobt sich Ludwig der Jüngere, gleichfalls ohne Einwilligung seines Vaters, mit einer Tochter des bekannten Grafen Adalhard.<sup>2)</sup> In den letzten drei Fällen ist die Sachlage ziemlich klar: Persönlichkeiten oder Parteien des Adels, die einem der Könige feindlich gegenüberstanden, suchten ihn am empfindlichsten zu treffen, indem sie seinen Sohn durch eine Heirat an sich fesselten; daher sehen wir die Väter bei der Aussöhnung auf die Auflösung der beabsichtigten oder bereits vollzogenen Verbindung dringen: Ludwig der Jüngere muss bei der Aussöhnung mit seinem Vater seine Verlobung rückgängig machen,<sup>3)</sup> Ludwig der Stammler auf Befehl Karls des Kahlen

---

concludio lesen zu wollen; auch Agobard von Lyon gebraucht *concludere* in ähnlichem Sinne (SS. XV, 276). Auch über das Jahr, ob 876 oder 878, herrscht Streit. Dümmler III, 78, dem sich Parisot 452 und Calmette 177 anschliessen, entscheidet sich für das Erstere, da in dem sogen. Testament der Angilberga (M. H. P., Cod. Langob. 454; in Wirklichkeit ist es kein „Testament“, sondern eine Schenkung an das zu erbauende Kloster S. Sisto) Irmgard noch als unvermählt erscheine; allein Lapôte, *L'Europe et le Saint-Siège à l'époque carolingienne* 312 n. 2, dem sich Poupardin 74 anschliesst, macht mit Recht geltend, dass nur Bestimmungen für den Fall getroffen wurden, dass Irmgard religiösam vestem induerit, und später für den Fall, dass sie eine Tochter hinterliesse. Thatsächlich finden sich ganz ähnliche Festsetzungen auch in einer Schenkung Ludwigs des Deutschen für Irmgard v. J. 875 (B.-M. 1463). Uebrigens erwähnt Meginhard die Entführung nur beiläufig, nämlich da, wo er von Boso zum ersten Male spricht, und das *rapuit*, das Meginhard geschrieben hatte, ist in den beiden anderen Rezensionen in *rapuerat* verbessert. Man wird also wohl bei der Angabe der Ann. Bert. bleiben dürfen. — Ueber die falsche Angabe Regino's, Karl der Kahle habe Irmgard mit Boso vermählt, s. Dümmler a. a. O.

<sup>1)</sup> Ann. Bert. 862.

<sup>2)</sup> Ann. Bert. 865.

<sup>3)</sup> Dümmler III, 167 n. 2 lässt Hugo, den 880 bei Thiméon gefallenon unehelichen Sohn Ludwigs (vgl. unten), dieser Verbindung entstammen, was gänzlich unzulässig ist, da die Ann. Bert. nur von einer wieder aufgelösten Verlobung sprechen. — Vgl. im allgemeinen Dümmler II, 135.

nach einiger Zeit seine Gemahlin entlassen;<sup>1)</sup> von Karls unnatürlicher Ehe hören wir gar nichts mehr. Diesen Fällen am nächsten kommen die eigenmächtigen Ehen Chiltrud's und Eadgyfu's. In beiden Fällen erweitern sich Spannungen innerhalb der karolingischen Familie — denn auch bei Eadgyfu wird man, wenn uns die Quellen auch nicht ausdrücklich davon berichten, an ein derartiges Motiv denken müssen — derart, dass ein weibliches Mitglied des Hauses mit einem offenen Gegner desselben<sup>2)</sup> Fühlung sucht und das hergestellte Einverständnis dann durch die Ehe besiegelt. Anderer Natur sind dagegen augenscheinlich die übrigen oben angeführten Fälle. Bei ihnen war das treibende Motiv offenbar der Ehrgeiz der Männer, welche durch eine, wenn auch erzwungene Verbindung mit dem Herrscherhause sich eine Stellung zu verschaffen gedenken; ob dabei jedesmal von gewaltsamer Entführung die Rede sein kann, oder ob an Einverständnis auf Seite der Frau zu denken ist, lässt der Sprachgebrauch der Quellen nicht entscheiden; das Wahrscheinlichere wäre jedenfalls das Letztere. Eine etwas abgesonderte Stellung nimmt die That Boso's ein, denn hier werden wir auch noch den Wunsch in Anschlag bringen dürfen, sich in Italien Karl dem Kahlen gegenüber zu befestigen, wenigstens hören wir, dass Boso im Einverständnis mit dem Markgrafen Berengar, dem Haupte der deutschen Partei, handelte. Dabei ist es bemerkenswert, wie sich gerade die letztgenannten Fälle mit den Zwistigkeiten zwischen den einzelnen Teilreichen verquicken. Die Entführung von Lothars I. Tochter durch Gisibert störte die eben erst mühsam wiederhergestellte Eintracht mit Karl

<sup>1)</sup> Noch 862 melden die Ann. Bert.: cui pater comitatum Meldenssem et abbatiam S. Crispini donans, cum uxore de Niustria ad se venire praecepit. Ludwigs zweiter Sohn Karlmann ist erst etwa 866 geboren (vgl. Ann. Vedast. 884, SS. II, 201, wo er bei seinem Tode als beiläufig 18jährig bezeichnet wird). Die Verstossung der Ansgard, die Regino 878, 879 erwähnt, hat dann offenbar Anlass zu der späteren Sage gegeben, Ludwig habe aus dem Kloster Chelles eine Nonne entführt und geheiratet (Aimoin Floriac., Mirac. S. Bened., SS. IX, 374). — Vgl. über die Empörung der beiden Söhne Karls Dümmler II, 38 ff.

<sup>2)</sup> Auch Heribert von Vermandois wird man doch als einen solchen betrachten müssen, trotz der 949 erfolgten Unterwerfung seines Bruders Albert, in welcher Lauer 201 f., jedenfalls sehr übertrieben, eine Annäherung des Gesamthauses Vermandois an Ludwig IV. erblickt.

dem Kahlen, der beschuldigt wurde, Giselbert Vorschub geleistet zu haben. Wiederaufnahme der Ansprüche des abgesetzten Ebbo auf die Kirche von Rheims, Verwüstungen ihres Gebietes durch Lothar waren die Folgen, und erst der Vermittlung Ludwigs des Deutschen gelang es, und auch nur mit Mühe, eine Aussöhnung herbeizuführen, worauf Lothar sich nachträglich auch mit der Heirat seiner Tochter einverstanden erklärte.<sup>1)</sup> Die Entführung Judith's durch Balduin bewirkte eine Verschärfung der Gereiztheit zwischen Karl dem Kahlen und Lothar II., zu welcher des Letzteren Ehescheidungssache Anlass gegeben hatte. Denn wie Lothar damals einer ihrem Gemahle entlaufenen Gräfin Engeltrud Aufnahme gewährte, so fand auch Karls Tochter mit ihrem Entführer bei ihm Zuflucht, sodass sein Hof auf kurze Dauer zum Mittelpunkt der sensationellsten Familienergebnisse der Zeit wurde. Abermals legte sich Ludwig der Deutsche ins Mittel: wahrscheinlich sah sich Lothar bei einer Zusammenkunft in Savonnières (862) genötigt, Judith und Balduin fallen zu lassen. Sie fanden nach einiger Zeit Verzeihung bei Karl,<sup>2)</sup> ebenso wie sich später auch Arnulf mit dem Entführer seiner unehelichen Tochter aussöhnte.<sup>3)</sup> Im Gegensatze zu den eigenmächtigen Heiraten der Söhne fanden also jene der Töchter zuletzt jedesmal eine milde Behandlung, wohl weil eine schroffere das Aergernis, das mit der Entführung bereits gegeben war, nur noch vergrößert hätte, und eine nachträgliche Zustimmung sich als das beste Mittel erwies, die gekränkte Familienehre wiederherzustellen. Anders behandelte Ludwig IV. die Entweichung seiner Mutter, indem er ihr ohne weiteres die bisher von ihr besessenen Güter entzog.<sup>4)</sup>

Sehr bemerkenswert ist das Verhalten, welches die Curie diesen Fällen gegenüber einnahm. Es fällt schon auf, dass sich

<sup>1)</sup> Hauptquelle sind die Ann. Fuld. 846-848, während sich die Ann. Bert. ausschweigen. Vgl. Calmette 10 ff., Parisot 36 ff., auch Dümmler I, 296 f., 302 f., 338. — Giselbert ist wahrscheinlich der Vater Reginar's von Lothringen (Dümmler III, 466; über seine spätere Stellung bei Lothar vgl. Parisot 40 n. 3.)

<sup>2)</sup> Ann. Bert. 862, 863; M. G. Cap. Reg. Fr. II, 160 c. 5, dazu die Briefe Hinkmar's an Hunger von Utrecht und Roriko, bei Flodoard, Hist. Rem. eccl. III, 23, 26 (SS. XIII, 529, 541). Vgl. Dümmler II, 37 f., 43 ff., Calmette 77 f., 83 ff., Parisot 191 f., 204 ff.

<sup>3)</sup> Ann. Fuld. Cont. Ratisb. 893. Vgl. Dümmler III, 360.

<sup>4)</sup> Flod. Ann. 951 (SS. III, 401), Richer II, 101.

Nikolaus I. dem Versuche Karls des Kahlen widersetzt, die Auflösung der eigenmächtig geschlossenen Ehe seines gleichnamigen Sohnes zu erlangen,<sup>1)</sup> obwohl er bei Eingehung derselben das volljährige Alter noch nicht erreicht hatte und die Kirche in solchem Falle Einwilligung des Vaters forderte. Immerhin lässt sich dies noch mit der Abneigung erklären, einmal geschlossene Ehen wieder zu lösen, wie ja die Kirche später offenbar auch die gewaltsame Trennung Ludwigs des Stammers und seine Wiederverheiratung missbilligt hat: Papst Johann VIII. versagte seiner zweiten Gemahlin Adelheid die Krönung<sup>2)</sup> und Hinkmar glaubte sich vor den Söhnen Ludwigs rechtfertigen zu müssen, dass er nicht für Aufrechterhaltung der Ehe ihrer Mutter eingetreten war.<sup>3)</sup> Aber viel auffälliger ist doch, dass auch die Entführungen in Rom Fürsprache fanden: bei Lothar I. trat Leo IV., bei Karl dem Kahlen Nikolaus I. für die geraubte Tochter und ihren Mitschuldigen ein.<sup>4)</sup> Dabei ist beachtenswert, dass die fränkische Kirche gerade im 9. Jahrhundert Entführungen gegenüber eine schärfere Praxis durchzuführen versuchte, indem sie wiederholt eine Verhehlichung des verbrecherischen Paares für unmöglich erklärte.<sup>5)</sup> In Judith's Falle hatten die fränkischen Bischöfe, einem Wunsche Karls entsprechend, sogar die Exkommunikation über den Entführer ausgesprochen,<sup>6)</sup> wie dies zuletzt auch das Konzil von Meaux im Jahre 845 verfügt hatte.<sup>7)</sup> Gleichwohl zwang Nikolaus Karl die Zustimmung zu Judith's Ehe geradezu auf, und Hinkmar von Rheims, der im Gegensatze zu Rom die schärfere fränkische Praxis verfocht, vermochte gegenüber den päpstlichen Verfügungen, auf welche Judith und Balduin sich beriefen, nicht einmal die sonst all-

<sup>1)</sup> Fragmente eines Briefes von Nikolaus, Mansi XV, 458 (Jaffé 2705).

<sup>2)</sup> Ann. Bert. 878.

<sup>3)</sup> Wir besitzen den Brief leider nicht mehr, sondern wissen davon nur aus Flod. III, 19 (SS. XIII, 510).

<sup>4)</sup> Die Intercession Leo's erhellt aus einem Briefe Nikolaus' an Karl in Sachen der Judith (Jaffé 2722). Für die Angelegenheit der Letzteren s. ausserdem Jaffé 2703, 2704, 2824.

<sup>5)</sup> Vgl. Freisen, Geschichte des canonischen Eherechts 596 ff.

<sup>6)</sup> Ann. Bert. 862.

<sup>7)</sup> M. G. Cap. Reg. Franc. II, 414 c. 66. Die beiden vorhergehenden milderen Canones enthalten lediglich Uebergangsbestimmungen.

gemein geforderte Kirchenbusse durchzusetzen.<sup>1)</sup> Ohne Zweifel ist das Verhalten Nikolaus' I. mit seinem gleichzeitigen Gegensatze zu Hinkmar in der Frage Rothad's von Soissons in Beziehung zu setzen, allein für das analoge Vorgehen Leo's IV. fehlt es einstweilen an einer Erklärung. Von einer Einmischung der Päpste in die übrigen Fälle eigenmächtiger Eheschliessung ist uns nichts bekannt.

Die Thatsache, dass die überwiegende Mehrzahl der Karolinger sich mit Angehörigen der heimischen Aristokratie verband, legt die Frage nahe, ob es hier eine Grenze nach unten gab, d. h. ob man den Begriff der Ebenbürtigkeit kannte. Zunächst hat unsere bisherige Untersuchung ergeben, dass die sämtlichen Persönlichkeiten, mit welchen Ehen abgeschlossen wurden, Grafen oder Söhne und Töchter von solchen waren, mithin der hohen Aristokratie angehörten. Immerhin wäre damit noch nicht ausgeschlossen, dass auch Freie als ebenbürtig angesehen worden wären, und vor allem wäre noch nicht bestimmt, ob die Standesbildung schon so weit vorgeschritten war, dass sie gewisse Bevölkerungsklassen von einer verwandtschaftlichen Verbindung mit der Königsfamilie schlechthin ausschloss. Wieder müssen wir die Dürftigkeit unserer Quellen beklagen, die uns für den grössten Teil unserer Periode versagen. Nur sehr vage bestimmt das 17. Kapitel der *Divisio* von 806, keiner der Töchter Karls dürfe von ihren Brüdern die Heirat untersagt werden, vorausgesetzt, dass sie *iuste et rationabiliter a condigno viro ad coniugium fuerit quaesita.*<sup>2)</sup> Hinkmar, der in seinem Gutachten über die Ehe des Grafen Stefan einmal Worte des Letzteren anführt, die beweisen, dass dem Adel selbst der Begriff der Ebenbürtigkeit nicht ganz fremd war,<sup>3)</sup> hat nur eine Stelle, die sich mit einem Schein von Berechtigung hieher ziehen liesse: er berichtet, Judith, die Tochter Karls des Kahlen,

<sup>1)</sup> Brief Hinkmars an Nikolaus, Migne 126, 25 ff. Weder er noch Karl wohnten der Vermählung bei; vgl. Dümmler II, 93 und n. 1.

<sup>2)</sup> M. G. Cap. R. Fr. I, 129.

<sup>3)</sup> *Quando tempus mihi advenit, ut more praedecessorum meorum legitimum coniugium peterem, una cum consensu parentum et amicorum meorum, ipsius Reginundi, ut nobilis viri, filiam meis natalibus competentem apud eum in conjugem legaliter petii, et obtentam legaliter desponsavi* (Migne 126, 133).

sei nach ihrer Entfernung aus England in Senlis in Gewahrsam gehalten worden, donec, si se continere non posset, secundum apostolum, scilicet competenter ac legaliter, nuberet,<sup>1)</sup> aber es ist zum mindesten nicht sicher, ob damit Ebenbürtigkeit gemeint, und wenn, ist noch viel weniger klar, wie sie begrenzt zu denken ist. Ebensowenig dient es unseren Zwecken, wenn Nikolaus I. Karl dem Kahlen vorhält, dieser sei wohl im stande, seine Tochter Judith ihrem Entführer Balduin legaliter in uxorem dimittere.<sup>2)</sup> Erst ganz am Ende unseres Zeitraumes haben wir ein Zeugnis, das uns ein bestimmtes Urteil zu äussern gestattet. Als 987 nach dem Tode des westfränkischen Ludwigs V. mit Uebergehung seines Bruders Karl von Lothringen Hugo Capet auf den Thron erhoben war, hielt Erzbischof Adalbero von Rheims auf einer Reichsversammlung zu Senlis zur Rechtfertigung dieses Verfahrens eine Rede, deren Inhalt uns Richer im Wesentlichen wohl richtig wiedergibt. Darin bringt Adalbero unter anderen Gründen für Karls Uebergehung auch vor, er sei unwürdig des Thrones, da er eine ihm nicht ebenbürtige (imparem) Gemahlin besitze, die er der Klasse der milites, noch dazu der Familie eines Vasallen Hugo's, entnommen habe, dem man nicht zumuten könne, einer Frau als Königin zu dienen, deren Standesgenossen das Knie vor ihm zu beugen hätten.<sup>3)</sup> Danach wäre die Unebenbürtigkeit begründet gewesen durch Aftervasallenschaft, sowie Zugehörigkeit zu der offenbar gleich auf den Grafenstand folgenden Klasse der milites,<sup>4)</sup> die wir uns wohl noch als Freie zu denken haben; dazu stimmt es, dass, wie bereits bemerkt, Zugehörigkeit zu einer Grafenfamilie regel-

<sup>1)</sup> Ann. Bert. 862. Angespielt ist auf 1 Cor. 7, 9.

<sup>2)</sup> Mansi XV, 297 (Jaffé 2722).

<sup>3)</sup> Sed quid dignum Karolo conferri potest, quem fides non regit, torpor enervat, postremo qui tanta capitis imminutione hebit, ut externo regi servire non horruerit et uxorem de militari ordine sibi imparem duxerit? Quomodo ergo magnus dux patietur, de suis militibus feminam sumptam reginam fieri sibi que dominari? Quomodo capiti suo preponet, cuius pares et etiam maiores sibi genua flectunt pedibusque manus supponunt? Considerate rem diligenter, et Karolum sua magis culpa precipitatum quam aliena videte. Richer IV, 11.

<sup>4)</sup> Die Versprechungen, welche Lothar II. 865 bei seiner Versöhnung mit Theutberga der Letzteren macht, werden von sechs de comitibus und ebensovielen de militibus beschworen.

mässig ist bei jenen Personen, welche zur Heirat mit einem Karolinger oder einer Karolingerin zugelassen werden.

Die Eingehung der Ehe erfolgte meist in sehr jungem Alter, jedoch sind bei der Lückenhaftigkeit unserer Quellen nur schätzungsweise Angaben möglich. So viel wir sehen können, waren von den männlichen Angehörigen des Hauses acht bis neun über fünf und zwanzig Jahre alt: Pippin der Kleine, Karl der Grosse, Lothar I., vielleicht sein Bruder Pippin von Aquitanien und sein Sohn Lothar II., möglicherweise auch der Ostfranke Karlmann, ganz bestimmt Arnulf, der erst nach seiner Erhebung zum König, im Alter von mindestens 38 Jahren heiratete, Arnulfs Sohn Zwentibold, endlich Karl der Einfältige.<sup>1)</sup> Ebensoviele traten im Alter von fünfzehn bis zwanzig Jahren in die Ehe oder sollten es wenigstens, wenn die für sie eingeleiteten Unterhandlungen zum Abschluss gekommen wären: Karl Martell, Karl, Sohn Karls des Grossen, Bernhard von Italien, Ludwig der Fromme, Ludwig II., Karl der Kahle, Ludwig der Stammler. Unter fünfzehn Jahren war nur Karl, der Sohn Karls des Kahlen, dessen durch die aufständische Aristokratie erzwungene Ehe bereits erwähnt worden ist<sup>2)</sup>. Alle Uebrigen be-

<sup>1)</sup> Pippin ist 714 geboren (vgl. die Quellen B.-M. 53 (51) g) die Geburt Karls erfolgt 742, dieser heiratet 770. Nach dem Epitaph des Hrabanus Maurus (M. G. Poet. Lat. II, 241, vgl. B.-M.<sup>2</sup>, 1014 d) ist Lothar I. 795 geboren und heiratet im Oktober 821 (s. oben S. 19), sein jüngerer Bruder Pippin ist also zwischen 795 und den Jahren 804-805, in welche die Geburt Ludwigs des Deutschen zu setzen sein wird (B.-M. 1300 b), zur Welt gekommen und heiratet 822 (s. oben S. 18). Lothars II. Geburtsjahr steht nicht fest; die Ann. Fuld. bezeichnen ihn 841 als parvulus, 869 heisst er noch iuvenis (Ann. Laubac. SS. I, 15). Karlmanns Geburt ist frühestens 829 anzusetzen, da Hildegard, wohl das älteste Kind aus der 827 abgeschlossenen Ehe seiner Eltern, 828 zur Welt kam (vgl. Dümmler II, 426 f.), seine Heirat fiel jedenfalls vor 861, da die Ann. Bert. in diesem Jahre den Markgrafen Ernst bereits als seinen Schwiegersohn bezeichnen. Karlmann's Sohn Arnulf ist danach allerfrühestens 845 geboren (vgl. Dümmler III, 474 n. 2; B.-M. 1717 d für oca. 850); über Uota's erstes Vorkommen s. oben S. 22 n. 1. Zwentibold wird etwa 870 geboren sein (vgl. Dümmler II, 317), seine Heirat erfolgt nach Regino 897. Karl der Einfältige ist 879 geboren (Ann. Vedast. 879, Regino 878; über den Tag s. Dümmler III, 122 n. 1, danach Eckel 2) und heiratet Friderun 907 (Bouquet IX, 504).

<sup>2)</sup> Karl Martell ist etwa 688 oder 689 geboren, sein ältester Sohn Karlmann wohl schon vor 707 (vgl. Breysig 7 n. 5). Karls des Grossen

wegen sich in dem Alter zwischen zwanzig und fünfundzwanzig, das wir sonach als das normale ansehen dürfen. Ueber das Alter der Frauen sind wir naturgemäss bedeutend schlechter unterrichtet. Sie scheinen teilweise noch im Kindesalter gestanden zu haben: wenigstens Hildegard, die zweite Gemahlin Karls des Grossen, war bei der Heirat (771) erst dreizehn Jahre alt; trotzdem brachte sie noch im selben Jahre oder im Jahre darauf einen Sohn zur Welt.<sup>1)</sup> Dementsprechend scheinen auch die Töchter des Hauses durchschnittlich sehr jung in die Ehe gegeben worden zu sein. Judith, die Tochter Karls des Kahlen,

gleichnamiger Sohn wird zuerst im Juli 771 erwähnt (B.-M. 141 (138)), der Plan, ihn mit der Tochter Offa's zu vermählen, wird etwa 790 fallen. Karls zweiter Sohn Pippin ist 777 geboren (Abel-Simson I, 318 n. 2), 796 ist er wohl schon verheiratet (M. G. Epp. IV, 174); die Geburt seines Sohnes Bernhard mag etwa 793-796 anzusetzen sein (Abel-Simson II, 485 zu etwa 797); nach den Worten der Trsl. S. Viti (Jaffé, Bibliotheca I, 8) erfolgte seine Verheiratung sehr früh, bei seinem Tode 818 hinterlässt er bereits einen Sohn (Regino 818; erwähnt auch Ann. Bert. 834). Ludwig der Fromme ist nach V. Hlud. c. 3 (SS. II, 608) 778 geboren, 794 heiratet er (Thegan c. 4, V. Hlud., c. 8, SS. II, 591, 611). Ludwig II. kann, da seine Eltern im Oktober 821 heirateten, frühestens 822 geboren sein; zum ersten Male kam seine Vermählung 842 in Frage (s. oben S. 12; aus diesem Grunde habe ich ihn, obwohl er erst 851 heiratete, vorhin nicht mit eingerechnet). Karls des Kahlen Geburt fällt 823 (Nachweis B.-M. 773 (748) a), seine Heirat 842 (Ann. Bert.). Ludwig der Stammeler ist etwa 846 zur Welt gekommen (nach den Ann. Vedast. war er bei seinem Tode, 879, 33 Jahre alt, nach dem Chron. Vedast. ungefähr 34, SS. II, 197; XIII, 709) und vermählt sich 862 gegen den Willen seines Vaters, Ann. Bert. 862. Ueber seinen Bruder Karl s. oben S. 34. Ludwig V. kann allerfrühestens 966 zur Welt gekommen sein (seine Eltern heiraten nach Regin. Cont. 965, 966 nach Flod. Ann., SS. III, 407, vgl. Lot 54, 178), 982 heiratet er Adelheid (Richer III, 92, dazu Lot 127 ff.; vgl. Hugo v. Flavigny SS. VIII, 365: qui adhuc puer Blanciam duxit uxorem).

<sup>1)</sup> Hildegards Alter gibt ihre Grabschrift an, M. G. Poetae Lat. I, 58 (über die Deutung des alter ab undecimo annus Abel-Simson I, 671). Ihr ältester Sohn Karl ist 771 oder 772 geboren (Abel-Simson I, 673). — Sonst können wir eine halbwegs genaue Angabe nur bei Emma, der Gemahlin Lothars von Frankreich, machen. Nach Odilo's Epitaphium Adalheidae c. 2 (SS. IV, 638) wäre die Heirat ihrer Eltern frühestens in den Anfang 948 zu setzen, ihre eigene (s. vorige Anm.) 965 oder 966, also mit höchstens 17 bis 18 Jahren. Auch die Kaiserin Judith werden wir uns nach der Art und Weise, wie sie zur Krone gelangte, als jung zu denken haben, vielleicht auch (Parisot 658) Eadgyfu, allein nähere Bestimmungen sind nicht möglich.

zählte bei der Vermählung etwa dreizehn Jahre, etwa im selben Alter mag sich Gerberga, die Tochter Ludwigs IV., befunden haben. Wenn auch nicht mehr im Kindesalter stehend, so doch sehr jung, etwa fünfzehn bis siebzehn Jahre alt, war auch Bertha, die eine Tochter Lothars II., als sie von ihrem Bruder Hugo Theutbald zur Frau gegeben wurde, etwa ebenso alt Irmgard, Tochter Ludwigs II., als von ihrer Vermählung an den byzantinischen Hof die Rede war, während sie später, als sie sich von Boso entführen liess, etwa fünf- bis sechsundzwanzig zählen mochte.<sup>1)</sup>

Das spätere Mittelalter nahm bekanntlich bei fürstlichen Verbindungen nicht die mindeste Rücksicht auf ein angemessenes Altersverhältnis: Verlobungen von Kindern mit Kindern, von Kindern mit Erwachsenen, Umkehrung und Vergrößerung des natürlichen Altersunterschiedes zwischen Mann und Frau bis ins Groteske<sup>2)</sup> sind durchaus gewöhnlich. Die Karolingerzeit hielt sich von diesen Ausschreitungen im Grossen und Ganzen frei, wenigstens bilden wesentliche Verschiedenheiten die Ausnahme. Sie sind da natürlich, wo Witwer, meist schon in den reiferen Jahren, zu neuen Verbindungen schreiten. So war Karl der Grosse bei seiner zweiten Heirat mit der dreizehnjährigen Hildegard nahezu dreissig, bei seiner dritten Vermählung einundvierzig, bei der vierten ein angehender Fünfziger, während wir uns Fastrada wie Liutgard vermutlich in jugendlichem Alter zu denken haben.<sup>3)</sup> Ludwig der Fromme

<sup>1)</sup> Da Karl der Kahle im Dezember 842 heiratete (Ann. Bert.), kann Judith 843 geboren sein; ihre Vermählung findet am 1. Oktober 856 statt (Ann. Bert.). Gerberga's Eltern heiraten 939, 954 erscheint sie bereits als Gattin Alberts von Vermandois (s. oben S. 14 und S. 26 n. 2). Die Töchter Lothars II. scheinen im Februar 863 noch nicht geboren gewesen zu sein, da in einer von ihm ausgestellten Urkunde nur Waldrada's Sohn Hugo genannt wird (B.-M. 1265); 880 wird Theutbald von den Ann. Bert. bereits als Schwager Hugos bezeichnet, Gisela heiratet 883 (s. oben S. 14 f., 28 f.). Ludwig II. wird Angilberga im Oktober 851 geheiratet haben (B.-M. 1148), 869 wird mit Byzanz über Irmgards Verlobung unterhandelt.

<sup>2)</sup> Man denke nur an die bekannte Heirat zwischen Welf und Mathilde.

<sup>3)</sup> Karl der Grosse ist 742 geboren, seine Heirat mit Hildegard erfolgt 771 (vgl. Abel-Simson I, 104 f., B.-M. Nachträge S. 773), jene mit Fastrada 783 (Ann. regni Franc.), die mit Liutgard nach 794 (Fastrada's Todesjahr, vgl. die Quellen B.-M. 327 (318) a).

zählte einundvierzig Jahre, als er die jugendliche Judith zu seiner Gemahlin erhob;<sup>1)</sup> nicht viel jünger war Karl der Einfältige bei Eingehung seiner zweiten Ehe.<sup>2)</sup> Karls des Kahlen Tochter Judith wurde mit dreizehn Jahren dem bejahrten König Ethelwolf übergeben, der aus erster Ehe bereits einen erwachsenen Sohn hatte.<sup>3)</sup> Das umgekehrte Verhältnis; höheres Alter der Frau, ist nur in wenig Fällen nachzuweisen. Die Heirat des noch nicht fünfzehnjährigen Karl, des Sohnes Karls des Kahlen, mit der jedenfalls älteren Witwe eines Grafen kann kaum hier angezogen werden, da sie offenbar eine Ausnahme bildete und wohl auch als solche betrachtet wurde. Sonst finden wir nur zweimal Männer, die ältere Frauen ehelichen: Ludwig IV., der achtzehn- bis einundzwanzigjährig die mindestens vier Jahre ältere Witwe Giselberts von Lothringen, Gerberga, heiratete<sup>4)</sup>, und Ludwig V., der mit sechzehn Jahren mit der jedenfalls bedeutend älteren Adelheid, Witwe Stefans von Gévaudan vermählt wurde.<sup>5)</sup> Auch Verlobungen von Kindern finden sich nur wenige; bemerkenswert ist dabei, dass keine einzige davon später wirklich zur Ehe führte. Pippins Tochter, Gisela, war etwa acht Jahre alt, als von Byzanz aus um sie geworben wurde; etwa vier oder fünf Jahre später

---

<sup>1)</sup> Ludwig ist 778 geboren, vgl. oben, seine zweite Verheiratung erfolgt 819.

<sup>2)</sup> Karl der Einfältige ist 879 geboren, der Zeitpunkt seiner zweiten Heirat ist nicht ganz sicher. Friderun stirbt 916 oder 917 (Eckel 104 n. 1); allein wann Karl Eadgyfu heiratete, steht nicht fest; die Angaben Richers über das Alter ihres Sohnes Ludwig widersprechen sich: beim Regierungsantritt (936) wäre er 15, bei seinem Tode 36 Jahre alt gewesen (II, 4, 103); zum ersteren Jahre würde sein Epitaph stimmen (Mabillon, Ann. O. S. B. III, 520), das ihm bei seinem Tode 33 Jahre gibt. Kalekstein 145 und Lauer 10 entscheiden sich für 920 oder 921. Danach wäre Karl bei der Heirat mit Eadgyfu 40 bis 41 Jahre alt gewesen.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 13, 33.

<sup>4)</sup> Ueber Ludwigs Geburtsjahr s. oben n. 2. Gerbergas Heirat mit Giselbert fand nach den Ann. S. Maximin. (SS. IV, 6) und dem Cont. Regin. 929 statt, so dass ihre Geburt spätestens zu 913—915 zu setzen sein wird. Vgl. Dümmler, Kaiser Otto der Grosse 16, 94, der sie um etwa sieben Jahre älter sein lässt als Ludwig.

<sup>5)</sup> Richer III, 94 nennt sie geradezu anus. — Parisot, 58, spricht sich für die Möglichkeit aus, auch Theutberga wäre älter als Lothar II. gewesen, bringt aber keinen Beleg für diese Vermutung bei.

stand ihr eine zweite Verbindung mit dem Sohne des Desiderius in Aussicht, doch mag es sich hier bereits nicht mehr um eine Verlobung, sondern schon um die Ehe gehandelt haben. Karls des Grossen Tochter Rothrud wurde etwa mit neun Jahren dem wenig älteren Konstantin VI. angelobt. Ihre Schwester Bertha mochte zehn Jahre zählen, als Offa von Mercia sie für seinen Sohn verlangte; Ludwig der Stammler wurde von seinem Vater 856, zehnjährig, mit einer Tochter des Bretonenhäuptlings Erispoë verlobt. Er selbst verlobte 878 seinen zwölfjährigen Sohn Karlmann mit einer Tochter Boso's. Eine Verlobung von Kindern mit Erwachsenen, wie sie gleichfalls im späteren Mittelalter geläufig waren, kommt, scheint es, noch nicht vor, es müsste denn sein, dass in den beiden letztgenannten Fällen die Braut, über deren Alter wir gar nichts hören, bereits thatsächlich erwachsen gewesen wäre.<sup>1)</sup>

Die Trennung von Verlobung und Trauung, wie sie sich im fränkischen Rechte längst vollzogen hatte, spiegelt sich auch in unseren Quellen wieder. Ohnedies selbstverständlich war sie bei Verbindungen von Kindern, ebenso wenn die Verheiratung ins Ausland erfolgen sollte. Aber selbst wo die Möglichkeit einer sofortigen Vollziehung der Ehe gegeben gewesen wäre, hören wir von dem besonderen Akte der Verlobung, so bei der Verbindung Karls des Kahlen mit Richilde,<sup>2)</sup> bei der nicht zu stande gekommenen Ludwigs des Jüngeren mit einer Tochter Adalhards.<sup>3)</sup> König Ethelwolf von Wessex, der doch persönlich, nicht durch Gesandte, bei Karl dem Kahlen um Judith

<sup>1)</sup> Gisela ist nach den Ann. Petav. 757 geboren (SS. I, 11); von Byzanz aus wird etwa 765 um sie geworben, mit dem Sohne des Desiderius soll sie 769/770 verheiratet werden (s. oben S. 9). — Rothrud wird von Einhard c. 19 als älteste Tochter Karls bezeichnet; ihre Geburt ist also vor 773 oder 774 zu setzen, wo Hildegard eine bald wieder verstorbene Tochter Adelheid zur Welt bringt (M. G. Poet. Lat. I, 59, vgl. B.-M. 167 (163) a). Berthas Geburt wird zu 779 oder 780 zu setzen sein (Leibniz, Ann. imp. I, 107), Offa's Werbung um sie zu 790 (s. o. S. 13 n. 1). Die Geburtsjahre Ludwigs des Stammlers und seines Sohnes Karlmann sind oben (S. 40 f. n. 2 u. 35 n. 1) bereits annähernd bestimmt worden; die Ann. Bert. melden ihre Verlobung zu 865, resp. 878. — Ueber die mit Karlmann verlobte Tochter Boso's lässt sich nichts sagen, als dass sie vielleicht aus einer früheren Ehe stammte, vgl. Poupardin 77 n. 1, 89 n. 8.

<sup>2)</sup> Ann. Bert. 870.

<sup>3)</sup> Ann. Bert. 865.

anhielt, verlobte sich im Juli, die Hochzeit feierte er am 1. Oktober.<sup>1)</sup> Es scheint Sitte gewesen zu sein, die Vollziehung zu beschwören und vielleicht auch durch Bürgschaften einer Anzahl hochgestellter Persönlichkeiten des eigenen Reiches sicher zu stellen, ein Brauch, der auf den alten Charakter der Verlobung als einer Wette zwischen den beiderseitigen Sippen deutet. Wenigstens hören wir von einer derartigen Sicherstellung bei der ersten Heirat Karls des Grossen mit der Tochter des Desiderius und bei der Verlobung seiner Tochter Rothrud mit dem Sohne der Irene.<sup>2)</sup> In letzterem Falle wurde bei der Prinzessin ein Eunuch zurückgelassen, um sie in griechischer Sprache und der Sitte des byzantinischen Hofes zu unterrichten;<sup>3)</sup> die später übliche Uebergabe der jugendlichen Braut an die Familie der Eltern des Bräutigams war also offenbar noch nicht gebräuchlich.

Dass die Hochzeit unter grossen Festlichkeiten stattfand, bedarf keiner besonderen Erwähnung; gelegentlich wurde sie auf den grossen Reichsversammlungen gefeiert.<sup>4)</sup> Für den persönlichen Charakter des Regimentes ist es bezeichnend, dass Ludwig der Deutsche, als er 862 gegen die Wenden zu Felde zog, seinen Sohn Karl von der Heerfolge entband, weil dieser eben erst Hochzeit gehalten hatte.<sup>5)</sup>

Eine Krönung ist wahrscheinlich erst durch die Kaiserkrönung aufgekommen. Vorher hören wir nur, dass Bertha,

<sup>1)</sup> Ann. Bert. 856.

<sup>2)</sup> Adalhard's Lebensbeschreibung (SS. II, 525) erzählt, er habe die Verstossung der Tochter des Desiderius durch Karl, quam sibi dudum etiam quorundam Francorum iuramentis petierat in coniugium, missbilligt und die neue Ehe Karls auch deshalb beklagt, quod et nonnulli Francorum eo (scil. connubio) essent periuri. — Die Eide bei der Verlobung Rothrud's erwähnt Theophanes ed. de Boor I, 455: γενομένης συμφωνίας καὶ ἔρκων ἀναμεταξύ ἀλλήλων. Vgl. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I, 90 f. — Noch 1035 wird Gunhild, die Tochter Kanut's des Grossen, Heinrich III. „unter Eiden verlobt“ (iuramentis desponsatur, Ann. Hildesh.)

<sup>3)</sup> Theophanes I, 455. Paulus Diaconus war damit beauftragt, die Geistlichen, die sie nach Byzanz begleiten sollten, Griechisch zu lehren. Vgl. das Gedicht Peters von Pisa an ihn M. G. Poet. Lat. I, 49 und Paulus' Antwort ebda 50.

<sup>4)</sup> So diejenige Ludwigs des Frommen mit Judith auf dem Reichstag zu Aachen, diejenige Lothars I. 821 auf dem Reichstag von Diedenhofen. (Ann. regni Franc.)

<sup>5)</sup> Ann. Bert. 862.

die Gemahlin Pippin's, mit diesem die zweimalige Salbung teilte,<sup>1)</sup> während es uns unbekannt ist, wie es in dieser Beziehung bei den Gattinnen Karls des Grossen gehalten wurde. Für die Gemahlinnen der Kaiser wurde die Krönung dann offenbar Regel, wenigstens besitzen wir ausdrückliche Angaben für Irmgard und Judith, die beiden Frauen Ludwigs des Frommen, Richildis und Richardis, und wenn uns von einer Krönung Irmgards, Gemahlin Lothars I., Angilberga's und Uota's nichts gesagt wird, so werden wir deshalb aus dem Schweigen unserer Quellen nicht zu schliessen brauchen, dass bei ihnen die Krönung unterblieb.<sup>2)</sup> Bezüglich der Krönung zur Königin müssen wir zwischen den einzelnen Teilreichen unterscheiden. Im ostfränkischen Reiche gab es keine solche, wie auch von den Königen selbst erst Ludwig das Kind gekrönt wurde. Im lothringischen Reiche finden wir zweimal Krönungen erwähnt: 862, als Lothar I. seine Konkubine Waldrada zur Königin erhob, und 865, als er seine rechtmässige Gemahlin Theutberga wieder zu sich nahm.<sup>3)</sup> Leider wird uns nicht berichtet, ob die Letztere nicht schon zur Zeit der Eingehung ihrer Ehe, 855, gekrönt worden war, so dass wir nicht sagen können, ob es sich 862 einfach um Befolgung eines bereits bestehenden Brauches, oder lediglich um einen Akt handelte, der möglichst augenfällig erweisen sollte, dass die langjährige Konkubine nun als rechtmässige Gemahlin zu gelten habe, worauf dann die Krönung Theutberga's im Jahre 865 eine ebenso sinnfällige Dokumentierung ihrer Rehabilitation gewesen wäre. Im westfränkischen Reiche scheint die Krönung die Regel gewesen zu sein; wir finden sie erwähnt bei Irmintrud, der ersten Gemahlin Karls des Kahlen, Gerberga, Gemahlin Ludwigs IV., Adelheid, Gattin Ludwigs V.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Cont. Fred. c. 33 (SS. R. M. II, 182), Clausula de Pippino (ebda. I, 465).

<sup>2)</sup> Zeugnisse für Irmgards Krönung: Ermoldus Nigellus II, v. 451 ff. (P. Lat. II, 37) und Thegan c. 17 (SS. II, 594); Judith: Ann. Mett., SS. I, 336; Richildis: Ann. Bert. 877; Richardis: Erchanb. cont., SS. II, 330. — Lothar I. war bei der Kaiserkrönung (817) mit Irmgard noch nicht verheiratet, bei der späteren Weihe in Rom (823, Ann. regni Franc.) wird sie nicht erwähnt. — Ludwig II. war bei seiner ersten Krönung (850) noch unvermählt, während der zweiten (872) weilte Angilberga, mit wichtigen Unterhandlungen beschäftigt, in Oberitalien (Ann. Bert. 872).

<sup>3)</sup> Ann. Bert. 862, 865.

<sup>4)</sup> Für Irmintrud: Ann. Bert. 866 und Ordo coronationis M. G. Cap. R. Franc. II, 453; Gerberga: Richer II, 19; Adelheid: Richer III, 94.

Dass Ludwig der Stammler sie für seine zweite Gemahlin Adelheid bei Papst Johann VIII., als dieser im westfränkischen Reiche weilte, nachsuchte, aber nicht durchsetzen konnte, haben wir bereits gehört. Friderun, die erste Gemahlin Karls des Einfältigen, ist wenigstens gesalbt worden.<sup>1)</sup> Das Schweigen der Quellen über Richilde, Eadgyfu und Emma wird uns danach nicht verleiten dürfen, auf ein Unterbleiben der Krönung zu schliessen, besonders da Eadgyfu's Heirat mit Karl dem Einfältigen, der die Krönung unmittelbar gefolgt sein kann, von ihnen auch nicht erwähnt wird. Dass Judith, Karls des Kahlen Tochter, bei ihrer Verheiratung mit Ethelwolf von Wessex den königlichen Titel erhielt und gekrönt wurde, entgegen angelsächsischem Gebrauch,<sup>2)</sup> wird danach wohl auf Verlangen des westfränkischen Hofes oder Befolgung karolingischen Beispiels zurückzuführen sein. — Warum die Krönung nicht regelmässig die Trauung begleitete, wissen wir nicht.<sup>3)</sup>

Das Kennzeichen der richtigen fränkischen Ehe, das sie von nur eheähnlichen Verhältnissen unterscheidet, ist die Dotation der Frau, ihre durch den Mann erfolgende Ausstattung mit dem Wittum. Wir finden eine Reihe von Quellenstellen, welche uns die selbstverständliche Befolgung dieses Gebrauches durch die Karolinger belegen. So übergibt Lothar I. an Irmgard die elsässische Villa Erstein, die ihm selbst schon früher von seinem Vater, vielleicht eben zu diesem Zwecke, übertragen

<sup>1)</sup> 917 bestätigt Karl eine Schenkung Frideruns an das Kloster des hl. Remigius, ante cuius sacratissimum pignus benedictione olei et consecratione in reginam fuit delibuta (Bouquet IX, 530).

<sup>2)</sup> Ann. Bert. 856: Edilyulf . . . Judith . . . in matrimonium accipit et eam, Ingmaro Durocorti Remorum episcopo benedicente, imposito capiti eius diademate, reginae nomine insignit, quod sibi suaeq̄te genti eatenus fuerat insuetum. Asser, Gesta Aelfr. (SS. XIII, 120): Juthittam, Karoli regis filiam, quam a patre suo acceperat, iuxta se in regali solio sine aliqua suorum nobilium controversia et odio usque ad obitum vitae suae contra perversam illius gentis consuetudinem sedere imperavit. Gens namque Occidentalium Saxonum reginam iuxta regem sedere non patitur nec etiam reginam appellare, sed regis coniugem permittit. — Judiths Krönungsordo M. G. Cap. R. Fr. II., 425.

<sup>3)</sup> Die biblischen Analogien, mit welchen die Annuntiatio Herard's auf der Synode von Soissons (866) die Aufschiebung der Krönung Irmintruds zu begründen sucht (Mansi XV, 726), geben doch keine rechte Erklärung.

worden war;<sup>1)</sup> Ludwig II. schenkt Angilberga zwei Höfe in den Grafschaften Modena und Reggio;<sup>2)</sup> Karl III. gibt an Richardis sechshundsechzig Hufen, die er von seinem Vater auf seine Bitte erhalten hatte;<sup>3)</sup> Friderun wird mit den königlichen Gütern Corbény und Ponthion,<sup>4)</sup> Eadgyfu mit Tuscy an der Maas ausgestattet.<sup>5)</sup> Von Richildis und von Adelheid, der Gemahlin Ludwigs V., wird uns wenigstens berichtet, dass sie reiche Zuwendungen erhalten hätten, wenn wir auch nicht erfahren, worin diese bestanden.<sup>6)</sup> Ueber die Aussteuer der Braut hören wir begreiflicherweise gewöhnlich nichts, nur in einem besonders gelagerten Falle Näheres: als Lothar IV. seine Schwester Mathilde an Konrad von Burgund verheiratete, gab er ihr als „dos“ Lyon mit, oder vielmehr seine Rechte auf diese Stadt,<sup>7)</sup> eines der frühesten Beispiele des dem späteren Mittelalter so geläufigen Brauches, Abtretungen von Territorien und Hoheitsrechten, deren Erwerbung von einem anderen Geschlechte angestrebt wurde, anlässlich einer Familienverbindung zu bewerkstelligen und in die Form der Aussteuer der Braut zu kleiden.

Hielt sich die Dotation, so viel wir sehen, im Ganzen in mässigen Grenzen, so waren die Zuwendungen während der Ehe meist ziemlich bedeutend. Namentlich die Kaiserin Angilberga zeichnete sich durch die unglaubliche Habsucht aus, welche sie von Ludwig II. stets neue Vergebungen zu erwirken trieb, allerdings auch durch die Umsicht, mit welcher sie für den auf solche Weise gewonnenen Besitz durch Bestätigungsprivilegien der verschiedensten Herrscher zu sorgen verstand.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> B.-M. 1138 (1104), 733 (709).

<sup>2)</sup> B.-M. 1148.

<sup>3)</sup> B.-M. 1408.

<sup>4)</sup> Bouquet IX, 504. Ersteres schenkt sie an das Remigiuskloster in Rheims (Bouquet IX, 530, vgl. 616).

<sup>5)</sup> Flod. Ann. 938 (SS. III, 385).

<sup>6)</sup> Ann. Bert. 870. — Richer III, 94.

<sup>7)</sup> S. oben S. 14. Nicht hierher gehört die 856 bei der Verlobung Ludwigs des Stammers mit Erispoë geschene Abtretung des ducatus Cenomannicus (Ann. Bert.), da der grammatikalische Zusammenhang der Stelle beweist, dass die Abtretung an Erispoë selbst erfolgte. — Ueber die angebliche Ausstattung von Pippins Gemahlin Bertha mit Rummersheim vgl. Abel-Simson I, 13 n. 4.

<sup>8)</sup> B.-M. 1192, 1193, 1201, 1202 (vgl. 1276), 1206, 1207, 1210, 1211, 1232, 1233 (Ludwig II.); 1476 (Ludwig d. Deutsche); 1482, 1493, 1504 (Karlmann);

Gelegentlich treffen wir besondere gesetzliche Bestimmungen, deren Aufgabe es ist, das Eigengut der Königin zu schützen.<sup>1)</sup> Häufig sind die Zuwendungen von Klöstern zum Unterhalte oder als Witwensitz, und da, wie erwähnt, auch die unverheiratet gebliebenen Töchter des Königsgeschlechtes als Aebtissinnen eine Anzahl von Klöstern innehatten, übrigens auch sonst gelegentlich Frauen, die dem karolingischen Hause nahestanden, solche zum Unterhalt oder strafweise wenigstens zum Aufenthalt angewiesen erhielten, so ist es nicht übertrieben, zu sagen, dass manche Nonnenklöster geradezu gewohnheitsmässig für die Bedürfnisse der königlichen Frauen bestimmt erscheinen: so Chelles, die Stiftung der merovingischen Balthildis, das Suana-hild 741 als Verbannungsort zugewiesen wird;<sup>2)</sup> später treffen wir hier eine der Töchter des abgesetzten Thassilo,<sup>3)</sup> dann Gisela, die Schwester Karls des Grossen;<sup>4)</sup> 833 ist Egilwich, Ludwigs des Frommen Schwiegermutter, hier Aebtissin,<sup>5)</sup> neunzig Jahre später Rothilde, eine verwitwete Tochter Karls des Kahlen, der Karl der Einfältige das Kloster entzieht, um es seinem Günstling Hagano zu übergeben.<sup>6)</sup> So das gleichfalls merovingische Kloster der hl. Radegunde in Poitiers, wo 830 Judith interniert wird,<sup>7)</sup> und wo uns später eine Tochter Karls des Kahlen begegnet.<sup>8)</sup> So das Marienkloster in Laon, wo eine andere Tochter Thassilo's untergebracht wird,<sup>9)</sup> wo Judith auf Befehl ihres Gemahles 829 Zuflucht sucht,<sup>10)</sup> und wo wir dreizehn Jahre später Hildegard, eine Tochter Ludwigs des Frommen als Aeb-

1559, 1593, 1697 (Karl III.); 1767 (Arnulf) und Muratori Ant. VI, 345 (Beren-gar I.), ferner eine Schenkung des Welfen Rudof, Abtes von St. Maurice, Muratori Ant. III, 155; über die Bedeutung dieser letzteren vgl. Pou-pardin 58.

<sup>1)</sup> Für das Gut der Königin Hildegard in Italien in einem Capitulare Pippin's (M. G. Cap. Reg. Fr. I, 201 c. 14), für Richildis im Capitular von Quierzy (ebda. II, 357 c. 5).

<sup>2)</sup> Ann. Mett., SS. I, 327.

<sup>3)</sup> Ann. Lauresham., SS. I, 33.

<sup>4)</sup> 804 besucht sie dort Karl der Grosse, Ann. Mett., SS. XIII, 33.

<sup>5)</sup> Translatio S. Baltechildis, SS. XV, 284.

<sup>6)</sup> Flod. Ann. 922, SS. III, 370.

<sup>7)</sup> Ann. Mett., SS. I, 336.

<sup>8)</sup> Flodoardi Hist. Rem. Eccl. III, 27 (SS. XIII, 548).

<sup>9)</sup> Ann. Lauresham., SS. I, 33.

<sup>10)</sup> V. Hlud. c. 44 (SS. II, 633).

tissin finden;<sup>1)</sup> im zehnten Jahrhundert gehört es Eadgyfu, der es ihr Sohn bei ihrer ohne seinen Willen vorgenommenen zweiten Vermählung, entzieht um es seiner Gemahlin Gerberga zu übertragen.<sup>2)</sup> Lothars I. Tochter Bertha ist in ihrem Witwenstande Aebtissin von Avennay;<sup>3)</sup> dasselbe Kloster gewährt auf Befehl Karls des Kahlen für einige Zeit der vor ihrem Gemahl geflüchteten Theutberga Unterkunft.<sup>4)</sup> In Nivelles, einer Stiftung von Pippins des Aelteren Tochter Gertrud, verbringt deren Mutter ihre letzten Jahre;<sup>5)</sup> nachdem wir lange nichts mehr von einer Verwendung des Klosters für die Zwecke der königlichen Familie gehört haben, wird dort und in dem benachbarten Fosses Gisela, eine Tochter Lothars II., nach der Ermordung ihres Gemahls Gottfried Aebtissin.<sup>6)</sup> Diesseits des Rheines lösen sich die königlichen Frauen in manchen Klöstern regelmässig ab. Die welfischen Schwestern Judith und Hemma erhalten nacheinander Güter von Corvei zugewiesen.<sup>7)</sup> Schwarzach geht von Theodrada, einer Tochter Karls des Grossen, auf Hildegard, dann auf Bertha, Ludwigs des Deutschen Tochter, über.<sup>8)</sup> In Frauenthiemsee treffen wir seine dritte Tochter Irmgard,<sup>9)</sup> die auch dem Kloster Buchau vorsteht;<sup>10)</sup> Hildegard, Ludwigs des Jüngeren Tochter, dient es zeitweilig als Verbannungsort.<sup>11)</sup> St. Felix und Regula erhielt bei seiner Neugestaltung im Jahre 853 Ludwigs des Deutschen Tochter Hildegard;<sup>12)</sup> ihr folgte nach ihrem Tode

<sup>1)</sup> Nithard III, 4. Sie hält dort Adalgar, einen Anhänger Karls des Kahlen, gefangen.

<sup>2)</sup> Flod. Ann. 951 (SS. III, 401), Richer II, 101.

<sup>3)</sup> Flod. III, 27 (SS. XIII, 547 f.); vgl. das Gedicht des Sedulius auf sie, M. G. P. Lat. III, 228.

<sup>4)</sup> Ann. Bert. 864; vgl. Flod. SS. XIII, 549, wonach es vielleicht eine zeitlang auch im Besitze der Königin Irmintrud stand.

<sup>5)</sup> De virtutibus S. Geretrudis, M. G. SS. Rer. Mer. II, 469.

<sup>6)</sup> B.-M. 1915 (vgl. 1919), 1990.

<sup>7)</sup> Catal. abbatum Corbeiensium, SS. XIII, 275.

<sup>8)</sup> B.-M. 1381, vgl. 1336.

<sup>9)</sup> In einer Urkunde Heinrichs IV. vom J. 1077 (Stumpf, Reichskanzler no. 2809) wird ihre Vorsteherschaft erwähnt. Vgl. Riezler, Gesch. Bayerns I, 216 n. 3 und Dümmler II, 426 n. 3.

<sup>10)</sup> B.-M. 1383.

<sup>11)</sup> Ann. Fuld. Cont. Ratisb. 895, Regino 894.

<sup>12)</sup> B.-M. 1366.

(856) ihre Schwester Bertha und 878<sup>1)</sup>), kaum ein Jahr nach dem Ableben der Letzteren, übertrug es Karl III. seiner eigenen Gemahlin Richardis.<sup>2)</sup> In Italien zeigt San Salvatore in Brescia ähnliche Verhältnisse. Eine Gründung des Desiderius und seiner Gemahlin Ansa, die dort ihre Tochter Ansilberga als erste Aebtissin eingesetzt hatten,<sup>3)</sup> wurde die vermutlich vorwiegend den Angehörigen vornehmer Familien offengehaltene Stiftung, ganz wie die ursprünglich merovingischen Klöster von Chelles und der hl. Radegunde, von der neuen Dynastie gewissermassen mit übernommen. Erst dient sie der Kaiserin Judith,<sup>4)</sup> dann, nach einer Pause, wird sie der Gemahlin Lothars I. und seiner Tochter Gisela,<sup>5)</sup> endlich Angilberga und ihrer schon mit zehn Jahren geweihten Tochter Gisela übertragen.<sup>6)</sup> Angilberga vereinigte zuletzt überhaupt mindestens fünf Klöster in ihrer Hand,<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> B.-M. 1410. Zu Hildegard's Todesjahr vgl. B.-M. 1384 und Dümmler, II, 427.

<sup>2)</sup> B.-M. 1542. Bertha war am 26. März 877 gestorben, vgl. B.-M. 1543.

<sup>3)</sup> Vgl. Neues Archiv III, 287 ff. und die Grabschrift der Ansa, M. G. Post. Lat. I, 46.

<sup>4)</sup> B.-M. 802 (778). Aber 837 wird wieder eine Aebtissin Amalberga erwähnt, B.-M. 1059 (1024).

<sup>5)</sup> B.-M. 1133 (1099), 1134 (1100). Das Schicksal der fünften Tochter Lothars, Rothrud (s. oben S. 33 n. 1), ist nicht bekannt.

<sup>6)</sup> B.-M. 1206, 1697, 1767, Muratori, Antiquitates VI, 345 (von Berengar I.).

<sup>7)</sup> Am 12. Juni 889 bestätigt ihr Arnulf die Klöster S. Salvatore, S. Marino, S. Thomas, S. Regina (in Pavia), S. Pietro (Piacenza), B.-M. 1767. In dieser Aufzählung fehlt das S. Sixtus-Kloster in Piacenza, an dem Angilberga seit mindestens 870 baut (B.-M. 1211) und das sie bis zu ihrem Tode besitzt (Muratori, Ant. II, 205; vgl. ferner B.-M. 1482, 1493, 1504, 1863, Muratori, Ant. VI, 345, Monumenta historiae patriae XIII, 452, wo dieser Stiftung auch das S. Peterskloster unterworfen wird) und S. Julia in Brescia (Jaffé no. 3084), dessen Besitz aber zweifelhaft erscheint. In der Leitung von S. Sisto scheint ihr Bertha, Tochter Berengar's I. gefolgt zu sein, vgl. Muratori, Ant. I, 369, 411; II, 41.

Im Folgenden gebe ich eine Zusammenstellung der übrigen Klöster, die sich gelegentlich in den Händen weiblicher Angehöriger der karolingischen Familie befinden: Argenteuil (Theodrada, Tochter Karls d. Gr., B.-M. 848 (822)); Faremoutiers (Ruothild, aussereheliche Tochter Karls d. Gr., B.-M. 1075 (1041)); welche Klöster die übrigen Töchter Karls des Grossen erhielten, als sie nach seinem Tode vom Hofe verwiesen wurden, wissen wir nicht); Cham am Zuger See (Hildegard, T. Ludwigs des Deutschen, B.-M. 1392); Süsteren (Caecilia und Benedikta, Töchter Zwentibold's, Ann. Aureaeval., SS. XVI, 682); Hasnon (Irmentrud, Tochter

darunter allerdings auch einige von ihr selbst gestiftete. Das ganze Verfahren erinnert unwillkürlich an den besonders im 9. und 10. Jahrhundert geübten Brauch oder Missbrauch, reiche Klöster an Laienäbte zu vergeben; denn wenn die Frauen des königlichen Hauses in vielen Fällen auch wirklich den Schleier nahmen, so war damit doch lediglich der Form genügt, dem Zwecke der geistlichen Stiftung entsprach diese Art der Verwendung jedenfalls nicht. Wie dabei vorgegangen wurde, erkennen wir aus einer Urkunde für das Sixtuskloster in Piacenza, in welchem sich die Stifterin, Angilberga, die lebenslängliche Verwaltung vorbehält, nach welcher die Vorsteherschaft auf ihre Tochter übergehen soll, falls dieselbe Anspruch darauf erhebt, und nach dieser auf deren weibliche Nachkommen.<sup>1)</sup> Wie leicht sich in solchen und ähnlichen Fällen selbst hohe Geistliche über alle kirchlichen Rücksichten hinwegsetzten, zeigt am besten ein Brief, den Hinkmar von Rheims, als im Kloster der hl. Radegunde in Poitiers die Wahl der vermutlich noch im Kindesalter stehenden Rotrud, einer Tochter Karls des Kahlen, in Frage kam, an diese selbst und ihre Mitschwester richtete;<sup>2)</sup> Hinkmar hält es für genügend, wenn die Prinzessin auch nur von einer

---

Karls des Kahlen; so Dümmler I, 296 n. 4, der aber keinen Beleg angibt; St. Peter in Rheims (Elpheid, Tochter Ludwigs d. Fr., Gattin des Grafen Bego, Flod. II, 12; IV, 46 = SS. XIII, 460, 595, vgl. M. G. Poet. Lat. III, 414); S. Alessandro in Parma (Kunigunde, Witwe Berengar's, Mabillon, Ann. O. S. B. II, 740; kann jedoch auch Besitz ihrer Familie sein); S. Glossindis in Metz (Theutberga, Witwe Lothars II., Trsl. S. Glodesindis SS. XXIV, 506 n. 1); Obermünster in Regensburg (Hemma, B.-M. 1310); Säcking, S. Martin in Pavia, Zurzach (Richardis B.-M. 1542, 1580, 1581).

Sonstiger Güterbesitz, soweit nachweisbar und nicht bereits erwähnt: Liutgard (Gemahlin Ludwigs des Jüngeren) in Aschaffenburg und Heidelberg (B.-M. 1507, vgl. Ann. Saxo 885, SS. VI, 586); Uota in Brixen, Föhring, Felden (B.-M. 1903, 1945, 1958, 1961); ein Hof zu Lahnstein in Nassau (erwähnt in einer Urkunde Otto's III. für Mainz vom 19. März 977, M. G. Dipl. II, 169) stammt wohl aus ihrem Eigengute (Dümmler III, 480); Oda, Witwe Zwentibold's, in Hamaland, Valaland und Veluwe (Boehmer-Ottenthal no. 222, 288, vgl. 248; vgl. oben S. 22 n. 2); Eadgyfu: Attigny (Flod. Ann. 951, SS. III, 401).

<sup>1)</sup> Monumenta historiae patriae XIII, 452. — Ganz ähnlich Lothar I. für seine Gemahlin und seine Tochter Gisela und Ludwig der Deutsche für Angilberga's Tochter Irmgard, B.-M. 1133 (1099), 1463.

<sup>2)</sup> Flod. III, 27 (SS. XIII, 548).

Minorität gewählt wird; nur wenn sich die Stimmen des gesamten Konventes auf eine andere Kandidatin vereinigen, soll diese einstweilen die Geschäfte einer Aebtissin führen dürfen, aber, wie es scheint, auch nur bis zur definitiven Entscheidung des Königs, der, wie wir aus demselben Briefe erfahren, bereits drei Bischöfe zur Vornahme einer „regelrechten“ Wahl in das Kloster abgesandt hatte. Wir wissen, wie häufig die Spitzen der Hierarchie auf Synoden und Reichstagen den Ruf nach Abstellung derartiger Missbräuche laut werden liessen; aber wir erkennen aus Hinkmars Schreiben auch, dass die Aufregung darüber bis in die betroffenen Klöster einen Widerhall fand und sie gelegentlich zum Widerstande gegen ein solch willkürliches Verfahren reizte.<sup>1)</sup>

Uebrigens war es nicht allen verwitweten Frauen des karolingischen Hauses beschieden, ihr Besitztum in Ruhe zu geniessen; mehrfach hören wir von gewaltsamer Entziehung desselben durch die eigenen Angehörigen. Kaiserin Judith starb in Dürftigkeit; ihr eigener Sohn, für den sie ihr ganzes Leben lang alles eingesetzt, hatte sie, wahrscheinlich in der Not des Bruderkrieges, ihrer Güter beraubt.<sup>2)</sup> Für Helletrud, eine Tochter Lothars I., musste Papst Nikolaus bei Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen eintreten, da nach dem Tode ihres Gatten Berengar ihr Bruder Lothar sich an ihrem Besitz vergriffen hatte.<sup>3)</sup> Uota, die Witwe Arnulfs, hat, wie eine Anzahl Vergabungen erweisen, einen Teil der ihr vom Kaiser geschenkten Besitzungen ihrem Sohne zurückgestellt, schwerlich ganz freiwillig.<sup>4)</sup> Dass die verwitwete Rothilde, Tochter Karls des Kahlen, von Karl dem Einfältigen 922 ihrer Abtei Chelles be-

---

<sup>1)</sup> Et sicut animos ab inquietis motibus, ita et linguas a provocativis iracundiae vobisque nocivis sermonibus custodite, contestante apostolo: „Omnis clamor et indignatio auferatur a vobis cum omni malitia, et omnis sermo malus ex ore vestro non procedat“; . . . et si aliquis fuerit qui aliqua provocatione quaecumque vestrum ad hoc instigare voluerit, ut, quaecumque indebita de quocumque proferat, qualiter illam comprehendere possit, ut rationabiliter dampnare prevaleat, locum nec diabolus nec astutus homo exinde aliquo modo habeat a. a. O.

<sup>2)</sup> Ann. Xant. 843 (SS. II, 227).

<sup>3)</sup> Jaffé no. 2827.

<sup>4)</sup> Vgl. B.-M. 1945, 1958, 1961, dazu Dümmler III, 496 und Mühlbacher, Deutsche Geschichte 645.

raubt wurde, die der König seinem Günstling Hagano überwies, ist schon früher berichtet worden; dieser Gewaltakt war das Signal zu einem Aufstande ihres Schwiegersohnes Hugo's des Grossen, dem Karl zuletzt erliegen sollte.<sup>1)</sup> Ebenso wissen wir bereits, dass Eadgyfu, als sie sich 950 von Adalbert von Vermandois entführen liess, dies mit dem Verluste ihres Besitzes zu büssen hatte:<sup>2)</sup> das Marienkloster in Laon übertrug ihr Sohn seiner eigenen Gemahlin Gerberga, das Krongut Attigny, das Eadgyfu gleichfalls innegehabt hatte, behielt er für sich. Wir begreifen angesichts solcher Vorgänge, dass Karl der Kahle, ehe er seinen zweiten Zug nach Italien antrat, in Quierzy Bestimmungen traf, deren Zweck es war, seine Gemahlin auch nach seinem Tode im ungeschmälernten Besitze ihrer Einkünfte zu erhalten.<sup>3)</sup>

Für die Wiederverheiratung finden sich bei den Frauen nur wenige Beispiele: Judith, die Tochter Karls des Kahlen, Bertha, Tochter Lothars II., die nach dem Tode ihres ersten Gatten Theutbald den Markgrafen Adalbert von Tusciem heiratete<sup>4)</sup>, Oda, die Witwe Zwentibold's, die nach dem Untergange des Letzteren noch im nämlichen Jahre demselben Grafen Gerhard folgte, der Zwentibold in seinem letzten Gefechte gegenüber gestanden war, endlich Eadgyfu, die sich noch als Grossmutter entführen liess. Ebenso selten sind die Heiraten mit Witwen. Aus älterer Zeit wird uns nur von einer einzigen berichtet: es ist jene von Drogo mit Bercharius' Witwe. Später hören wir von Karls des Grossen Plan, Irene heimzuführen, und gegen Ende der Periode treffen wir noch die Verbindung Ludwigs IV. mit Gerberga, sowie die unnatürlichen Heiraten von Karls des Kahlen gleichnamigem Sohne und von Ludwig V. Bekanntlich begegneten sich in der Abneigung gegen die Wiederverehelichung der Witwen altgermanische und kirchliche Anschauungen, so dass von diesem Zusammenwirken eigentlich

<sup>1)</sup> Flod. Ann. 922 (SS. III, 370). Vgl. Eckel 116 ff., Parisot 648 ff.

<sup>2)</sup> S. oben S. 33.

<sup>3)</sup> M. G. Cap. Reg. Franc. II, 357 c. 5: . . . . ex omnibus, quae illi iure beneficiario concessimus sive concesserimus, si obitus noster evenerit et illa nos supervixerit, quomodo securi sumus, quatinus illam et sua omnia filius noster et fideles nostri condigno honore studeant conservare.

<sup>4)</sup> Liutpr. Antap. I, 39, der sich bei dem Aufstande Adalberts gegen Borengar (898) als des Ersteren Gattin erwähnt.

zunehmende Strenge in der Beurteilung einer zweiten Ehe bei Frauen zu erwarten gewesen wäre. Finden wir nun statt dessen, dass die weitaus grössere Mehrzahl solcher Wiederverehelichungen gerade der letzten Zeit der Epoche angehört, deren Betrachtung unsere Aufgabe bildet, so kann nur ein langsames Verblässen der altgermanischen Auffassung die Ursache sein, während die kirchlichen Anschauungen überhaupt nicht wirksam geworden sind. Die spätere Entwicklung bestätigt diese Ansicht: bekanntlich ist es der Kirche im weiteren Verlaufe des Mittelalters gelungen, ihre Ehegesetzgebung immer strenger durchzuführen, während in fürstlichen Kreisen auch mehrfache Wiederverheiratungen von Witwen immer gewöhnlicher werden. Dabei darf nicht übersehen werden, dass in unserer Epoche die grössere Freiheit der Bewegung, die man den Witwen zu gewähren anfang, in eine Zeit fällt, in welcher litterarische Bildung und zunehmender Einfluss auf das Staatsleben den Frauen der oberen Schichten gegen früher überhaupt eine unabhängigere Stellung schaffen,<sup>1)</sup> die andererseits, wenigstens in Italien, allerdings auch zu gesteigerter Zügellosigkeit führt.

Zum Unterschiede von den Frauen war die Wiederverheiratung bei Männern nicht nur häufig, sondern, wie es scheint, geradezu die Regel. Von den sechs Königen, von welchen wir bestimmt wissen, dass ihre Gattinnen ihnen im Tode vorangingen, — es sind Karl der Grosse, Ludwig der Fromme, Lothar I., Ludwig der Deutsche, Karl der Kahle, Karl der Einfältige — sind, während Karl der Grosse bekanntlich viermal verheiratet war und nach dem Tode Liutgards, mit fast sechzig Jahren, noch an eine fünfte Ehe dachte, auf die Dauer nur zwei Witwer geblieben, Lothar I. und Ludwig der Deutsche, der allerdings selbst bereits sieben Monate nach dem Tode seiner Gemahlin starb. Warum Lothar unvermählt geblieben ist, wissen wir nicht, ebensowenig warum Karl der Grosse, nachdem sich die

<sup>1)</sup> Sehr charakteristisch ist doch, was Hinkmar, *De divortio*, sagt, wo er die Frage erörtert, ob die ihrem Gatten entflohene Engeltrud ihm von Lothar, bei dem sie Zuflucht gesucht, wieder ausgeliefert werden müsse: *Et quidam dicunt, quia non decet ut suam propinquam, quae ad illius fidem venit, ad mortem tradat, nec convenit, ut francam feminam opprimat et sicut ancillam constringat, et alteri illam nolentem reddat* (Migne 125, 754).

Verhandlungen mit Irene zerschlagen hatten, nicht doch noch zu einer Heirat, etwa mit einer Angehörigen seiner Aristokratie, geschritten ist; Altersbedenken können es nicht gewesen sein, da beide noch uneheliche Kinder zeugten. Zwischen der ersten und der zweiten Heirat lag regelmässig eine Wartezeit von einigen Monaten. Karls des Grossen zweite Gemahlin Hildegard starb am 30. April 783; seine Heirat mit Fastrada wird in den Herbst desselben Jahres zu setzen sein.<sup>1)</sup> Ludwig der Fromme verlor Irmgard am 3. Oktober 818; der Aachener Reichstag, auf welchem Judith die Wahl traf, wurde im Februar 819 abgehalten.<sup>2)</sup> Karl der Kahle nahm wenige Tage nach dem im Oktober 869 erfolgten Tode Irmtruds Richilde zu sich, aber einstweilen doch nur als Konkubine, die Heirat wurde erst im Januar abgeschlossen.<sup>3)</sup> Ueber Karl den Einfältigen lässt sich ein Urteil nicht abgeben.

Mehrfach hören wir von gewaltsamer Auflösung der Ehe oder wenigstens Ansätzen dazu. Das älteste Beispiel zeigt uns Pippin, der Bertha, ungewiss aus welchen Gründen, verstoßen wollte, aber, wenn wir Stephan IV. vertrauen dürfen, päpstlichen Abmahnungen folgend, von seinem Vorhaben abstand.<sup>4)</sup> Der wohl durch einen Umschwung der Beziehungen zum langobardischen Reiche veranlassten Verstossung der Tochter des Desiderius ist schon in anderem Zusammenhange gedacht worden. Allerdings begnügen sich unsere Quellen damit, lediglich die Thatsache zu verzeichnen, ohne dass sie uns den Grund oder den Vorwand Karls verrieten, doch wird man nicht fehl-

<sup>1)</sup> Zusammenstellung der Quellenstellen für Hildegard's Todestag, B.-M. 261 (252) b; die Heirat mit Fastrada erfolgte nach den Ann. Einh. 783 auf der Rückkehr vom Sachsenkrieg, nach den Ann. regni Franc. in Worms, wo Karl am 9. Oktober urkundet (B.-M. 265 (256)).

<sup>2)</sup> Für Irmgard's Todestag s. B.-M. 672 (658) b; die Heirat mit Judith erfolgt nach den Ann. Xant. SS. II, 224 im Februar; vgl. B.-M. 683 (663) a

<sup>3)</sup> Ann. Bert. 869, 870. In einer Urkunde Karls des Kahlen bezeichnet er den 12. Oktober als dies coniunctionis nostrae (Bouquet VIII, 622).

<sup>4)</sup> Wir wissen davon nur aus einem späteren Briefe Stephan's IV. an Karl und Karlmann, in welchem er sie daran erinnert, quod sanctae recordationis praedecessor noster, domnus Stephanus papa, excellentissimae memoriae genitorem vestrum obtestavit, ut nequaquam praesumpsisset dimittere dominam et genetricem vestram; et ipse, sicut re vera christianissimus rex, eius salutiferis obtemperavit monitis (M. G. Epp. III, 561). Was Oelsner 495 dagegen vorbringt, scheint mir wenig stichhaltig zu sein.

gehen, wenn man ihre Verstossung mit dem gleichzeitigen Wechsel in dem Verhalten ihres Vaters in Zusammenhang bringt.<sup>1)</sup> In der Folgezeit hören wir dann ganz regelmässig von Anklagen wegen Ehebruchs: sie richten sich gegen die Kaiserinnen Judith, Richardis, Uota, und gegen Emma, die Gemahlin Lothars.<sup>2)</sup> Von wem die Beschuldigung gegen Uota ausging, wissen wir nicht, dagegen können wir in den anderen drei Fällen deutlich sehen, dass es sich regelmässig um Intriguen handelte, bei welchen eine Gegenpartei wirkliche oder erdichtete Vergehungen — über das Substantielle dieser Anklagen können wir natürlich nicht mehr entscheiden — zu einem vernichtenden Schlage auszubeuten versuchte. Wir müssen uns dabei gegenwärtig halten, einmal, dass Ehebruch nach kirchlicher Lehre der einzige rechtmässige Grund für die Auflösung einer Ehe war, sodann, dass ein weiteres Zusammenleben mit der des Ehebruches überführten Gattin dem germanischen Laienbewusstsein, im Gegensatz zur milderen kirchlichen Auffassung, schnurstracks zuwiderlief, und, mochte stillschweigende Duldung selbst da und dort vorkommen, jedenfalls für den König etwas Unmögliches war. Demgemäss sehen wir Judith der Erbitterung ihrer Stiefsöhne und der kirchlichen Einheitspartei zum Opfer fallen und des Ehebruches mit dem Kämmerer Bernhard von Septimanie bezichtigt. Es wird erlaubt sein, die von Karl III. gegen Richardis erhobene Anklage mit den Umtrieben in Verbindung zu bringen, welche zum Sturze ihres angeblichen Verführers, des Kanzlers Liutward von Vercelli, geführt hatten.<sup>3)</sup> Die Gerüchte, welche Emma beschuldigten, mit dem Bischof

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 9 f.; über die Angabe des sog. Monachus Sangallensis (SS. II, 759; Jaffé, Bibliotheca IV, 691), sie sei wegen Unfruchtbarkeit zurückgeschickt worden, s. unten.

<sup>2)</sup> Die Quellen sind für Richardis: Regino 887, Hermann von Reichenau SS. V, 109 (gegen die früher von Wenck geäusserten Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit dieser Berichte wendet sich Dümmler III, 284), Uota: Ann. Fuld. Contin. Altah. 899, Hermann von Reichenau SS. V, 111; für Emma: Richer III, 66 und ein Brief Theoderich's von Metz (Havet, Lettres de Gerbert 25 f.). Für Judith kommen hauptsächlich in Betracht: Ann. Bert. 830, 831, Ann. Mett. (SS. I, 336), Thegan c. 36, 37 (SS. II, 597 f.), V. Hlud. 44, 45, 48 (SS. II, 632 ff.), Nithard I, 3, 4, Agobard I, 2; II, 2, 3 (SS. XV, 275, 277), V. Walae II, 7–9 (SS. II, 551 ff.).

<sup>3)</sup> Ann. Fuld. Contin. Ratisb. 887; vgl. Dümmler III, 283 f.

Adalbero von Laon Ehebruch begangen zu haben, scheinen auf ihren Schwager Karl von Lothringen zurückzuführen sein, der eine Feindin in ihr sah.<sup>1)</sup> Zu einer Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft ist es dabei nur einmal gekommen: Richardis verliess ihren Gemahl und zog sich in das von ihr gestiftete Kloster Andlau zurück, ohne dass wir bestimmt zu sagen wüssten, ob es sich dabei nur um eine thatsächliche Trennung der Ehegatten oder um eine wirkliche Auflösung des Ehebundes handelte. Nach weltlichem Rechte war die Ehe zwischen ihnen überhaupt nicht vollzogen worden, da Karl, der schon früher in einem epileptischen Anfall sich verschworen hatte, sich des Umganges mit seiner Gemahlin zu enthalten,<sup>2)</sup> sie nach seiner von ihr bestätigten Aussage niemals berührt hatte. Allerdings wurde auch Judith's Ehe gelöst, indem man sie verschleierte, nachdem man, um den kirchlichen Vorschriften Genüge zu leisten, sie sorglich noch vorher von ihrem Gemahl die Erlaubnis zu ihrem Eintritt ins Kloster hatte erwirken lassen.<sup>3)</sup> Allein das Jahr darauf nahm sie Ludwig wieder zu sich, zum grossen Aerger der hochkirchlichen Partei,<sup>4)</sup> die sich, trotz der Mitwirkung des Papstes bei der Rehabilitation, über den Bruch des Klostersgelübdes skandalisierte. Uota vermochte sich von der gegen sie erhobenen Anklage durch einen Eid zu reinigen und erscheint schon ganz wenige Wochen nachher wieder als Petentin.<sup>5)</sup> Ueber das Verfahren gegen Emma sind wir so gut wie gar nicht unterrichtet. Da es sich um einen Amtsbruder handelte, versammelten sich — was bezeichnender Weise im ostfränkischen Reiche im Falle Liutwards nicht geschehen war —

<sup>1)</sup> Richer III, 66 gibt nur die über Emma und Adalbero umgehenden Gerüchte wieder. In einem späteren Briefe Theoderichs von Metz an Karl von Lothringen wird ihre Ausstreuung diesem zur Last gelegt (Havet, *Lettres de Gerbert* 26); in seiner Antwort (ebda. 29 ff.) geht dieser auf den Vorwurf nicht näher ein. Ueber Karls Stimmung gegen Emma gibt Richer IV, 16 Aufschluss. Ein Brief der Königin, in welchem sie ihrer Mutter Nachricht von der gegen sie erhobenen Nachrede gibt, Havet 89. — Vgl. im allgemeinen Lot 87 f.

<sup>2)</sup> Ann. Bert. 873.

<sup>3)</sup> V. Hlud. c. 44 (M. G. SS. II, 633).

<sup>4)</sup> Vgl. ausser Agobard II, c. 3 (SS. XV, 277) und V. Walae II, 12 (SS. II, 559) auch c. 5 der sogen. Exauctoratio (M. G. Cap. R. Fr. II, 54).

<sup>5)</sup> B.-M. 1903 vom 2. Juli 899. Die Anklage war nach den Ann. Fuld. im Juni erhoben worden.

die Bischöfe zu einer Synode, die in St. Macre (Dép. Marne) zusammentrat; allein der Bericht über die Verhandlungen bei Richer<sup>1)</sup> ist verstümmelt, doch erfolgte, da Gerberga Königin blieb und Adalbero sein Bistum beibehielt, offenbar keine Verurteilung der Angeschuldigten. Charakteristisch ist die grosse Rolle, welche bei diesen Prozessen die üblichen Beweismittel der Zeit spielen: Richardis ist zum gerichtlichen Zweikampf und zum Gottesurteil der glühenden Pflugscharen bereit, begnügt sich dann allerdings, da man es nicht so weit kommen liess, mit der Beteuerung ihrer Jungfräulichkeit;<sup>2)</sup> Uota schwört sich selbzwelundsiebenzig frei; auch Judith wird von Ludwig erst wieder aufgenommen, nachdem sie mit ihren nächsten Verwandten einen Reinigungseid geleistet; im folgendem Jahre erschien auch ihr Mitangeklagter vor dem Kaiser: er erbot sich zum gerichtlichen Zweikampf, da sich aber Niemand stellte,

<sup>1)</sup> III, 66.

<sup>2)</sup> Regino's Bericht hat offenbar, ob direkt oder indirekt, den Kern für die (völlig sagenhafte) Erzählung von dem Ehebruchverfahren gegen Gunhild, die Gemahlin Heinrichs III., geliefert, die Wilhelm von Malmesbury gibt (M. G. SS. X, 466, danach Roger von Wendover, ebda. XXVIII, 26). Die Jungfräulichkeit der Angeklagten fehlt bei Wilhelm; allein der von ihrem Vertreter gegen den Ankläger geführte, nach dem Muster der Erzählung von David und Goliath ausgemalte Zweikampf geht wohl auf das Angebot Richardis' bei Regino zurück, einen Vertreter zum Zweikampf zu stellen, und, was auffallender ist, ganz wie Richardis geht auch Gunhild, nachdem sie ihre Unschuld erwiesen, ins Kloster, wie Wilhelm noch hervorhebt, ungeachtet aller Bitten des reuigen Gemahls. Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III., I, 515 f., meint mit Ulman, Wilhelm von Malmesbury habe mit Benutzung der bekannten Legende von Heinrich II. und Kunigunde gearbeitet. Daran ist nicht zu denken; beide Erzählungen (vgl. Adalberts Vita Heinrici M. G. SS. IV, 805 und das Additamentum 819 ff.) haben lediglich die Anklage des Ehebruchs gegen eine Königin miteinander gemein, in allen anderen Punkten weichen sie von einander ab. Vielmehr könnte man fragen, ob nicht andererseits Regino oder der (von ihm wohl nicht abhängige) Hermann von Reichenau auch zur Ausschmückung der Kunigundenlegende gedient hat. Allerdings wird die Erzählung von Kunigundens Anklage und Rechtsfertigung durch den Beweis der glühenden Pflugscharen, wie sie sich in den Poehlder Jahrbüchern findet (SS. XVI, 66, danach Sächsische Weltchronik, Deutsche Chroniken II, 167) die ersten Elemente gegeben haben, aber die Jungfräulichkeit der angeschuldigten Gattin findet sich dort nicht, und so wenig bemerkenswert dieses Motiv für sich allein wäre, so auffallend ist seine Verbindung mit dem der glühenden Pflugscharen.

hatte es bei dem Eide sein Bewenden.<sup>1)</sup> Bemerkenswert ist, dass die Mitangeklagten in zwei Fällen Bischöfe sind. Die in der Folgezeit, bis ins 17. Jahrhundert hinein, immer wieder auftauchenden Erzählungen von Beziehungen zwischen Königinnen und dem Throne nahestehenden hohen Geistlichen erhalten damit für die karolingische Periode ihr Seitenstück.

Wesentlich anders verlief der Versuch Lothars II., sich seiner Gemahlin Theutberga zu entledigen und an ihrer Stelle seine Kebse Waldrada zur rechtmässigen Königin zu erheben.

Es ist unserer Untersuchung selbstverständlich weder möglich, noch ist es ihr zur Aufgabe gesetzt, die verwickelte Angelegenheit in all' ihren Einzelheiten zu verfolgen; es ist hundertmal geschildert worden, wie sie mehr als ein Jahrzehnt lang nicht allein das lotharingische, sondern auch die sämtlichen übrigen Teilreiche der karolingischen Monarchie in Atem hielt und dem Papsttum zum ersten Male in grossem Massstabe Gelegenheit gab, unter der welthistorischen Persönlichkeit Nikolaus' I. die sittliche Führung der abendländischen Welt für sich zu beanspruchen.<sup>2)</sup> Uns beschäftigt vorwiegend die Frage nach den Motiven, denen Lothar gehorchte und nach den Mitteln, die ihm für seine Zwecke dienlich erschienen. Die erstere beantwortet man gewöhnlich dahin, dass Lothar in der Sorge um die Integrität seines Reiches handelte: da ihm Theutberga noch keine Nachkommenschaft geschenkt hatte, so habe er eine Teilung nach seinem Tode befürchtet und dieser dadurch vorbeugen wollen, dass er die Kinder, die ihm Waldrada geboren, durch nachfolgende Heirat legitimierte und damit successionsfähig machte.<sup>3)</sup> Allein abge-

<sup>1)</sup> Thogan c. 38, V. Hlud. c. 46 (M. G. SS. II, 598, 634), Ann. Bert. 831.

<sup>2)</sup> Ich verweise im Allgemeinen auf die einschlägigen Abschnitte bei Dümmler II, 1 ff., Mühlbacher 504 ff., Parisot 84 ff., 143 ff., Calmette 69 ff., endlich auf die durch Knappheit wie scharfe Hervorhebung der Hauptgesichtspunkte gleich ausgezeichnete Darstellung bei Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II<sup>2</sup>, 545 ff. — Eine grosse Zahl der auf den ganzen Ehehandel bezüglichen, bisher zerstreut gedruckten Briefe hat neuerdings nach einer wohl von Metz herrührenden Sammlung Dümmler M. G. Epp. VI, 209 ff. herausgegeben.

<sup>3)</sup> So sieht Ranke, Weltgeschichte, VI, 1, 182 (vgl. 184 f., 187) Lothars Motiv in dem Bestreben, seine Nachkommenschaft von Waldrada erbfähig zu machen, ihm folgt Dümmler II, 8, und Calmette 70 lässt Lothar damit bewusst speziell den Absichten Karls des Kahlen entgegenhandeln.

sehen davon, dass der erste Versuch Lothars, Theutberga zu verstossen, nach kaum zweijähriger Ehe erfolgte, also zu einer Zeit, wo Lothar noch recht gut auf Nachkommenschaft rechnen konnte,<sup>1)</sup> und abgesehen davon, dass das germanische Recht, wenigstens in dieser Periode, eine Legitimation per subsequens matrimonium nicht kennt, scheint mir jene Theorie das politische Denken der Zeit entschieden zu verkennen. Wir wissen allerdings, dass Ludwig der Fromme die Reichsteilung von 817 eine definitive sein lassen und einer weiteren Zerstückelung vorbeugen wollte,<sup>2)</sup> und wissen ferner, dass dieser Gedanke vielleicht auch ausserhalb des königlichen Hauses bereits festen Fuss gefasst hatte.<sup>3)</sup> Allein wenn wir uns vergegenwärtigen, dass wenig später eine so begabte Persönlichkeit wie Ludwig der Jüngere nach der Sicherung Lothringens nichts Eiligeres zu thun hat, als an eine Zerlegung des eroberten Landes und des noch zu erwerbenden Italiens in drei gleiche Teile für sich und seine Brüder zu denken,<sup>4)</sup> und wenn wir sehen, wie Lothar erst seine Brüder, dann seine Oheime durch Abtretungen, Ludwig den Deutschen überdies auch noch durch das Versprechen der Teilnahme an einem Slavenkriege für seine Scheidungspläne zu gewinnen sucht,<sup>5)</sup> so werden wir einigermaßen misstrauisch gegen

<sup>1)</sup> Die Heirat erfolgte nach den Ann. Bert. und den Laubacher Annalen (M. G. SS. I, 15 und XIII, 232) 855 (über Reginos abweichende Angabe vgl. Parisot 86), nach dem Briefe des Adventius von Metz an Nikolaus (Migne 121, 1141 ff., jetzt auch M. G. Epp. VI, 215 ff.) offenbar sehr bald nach dem am 29. September erfolgten Tode Lothars I., die erste Verstossung nach den Ann. Bertiniani 857. Parisot 147 sucht mit übergrössem Scharfsinn ihren Zeitpunkt noch näher zu fixieren.

<sup>2)</sup> M. G. Cap. Reg. Franc. I, 272 c. 14.

<sup>3)</sup> *Conventus apud Marsnam 847* (M. G. Cap. R. Fr. II, 69) c. 9: *ut regum filii legitimam hereditatem regni secundum definitas praesenti tempore portiones post eos retineant*. Es handelt sich entweder um Besprechungen der Könige oder Vorschläge ihrer Grossen.

<sup>4)</sup> Dümmler III, 61, vgl. 69.

<sup>5)</sup> Karl von Provence: Ann. Bert. 858 (Abtretung von Belley und Tarentaise); Ludwig II.: Ann. Bert. 859 (Genf, Lausanne und Sitten); Ludwig den Deutschen: Ann. Bert. 860 (Abtretung des Elsass, vgl. Ann. Bert. 867; über die Bedeutung dieser Concession Dümmler II, 19), 862 (Versprechen der Teilnahme am Abodritenfeldzug, das Lothar übrigens nicht erfüllt); Karl den Kahlen: Ann. Bert. 866 (St. Vaast, vgl. Nikolaus I. an Karl: *nunc autem, sicut audivimus, Lotharius rex adversus eandem*

den Versuch, im 10. Jahrhundert überall Spuren kühler Realpolitik finden zu wollen, um so mehr als die Quellen, aus welchen wir unsere Kunde schöpfen, nichts von so vorausschauenden Plänen Lothars verraten. Vielmehr werden wir, denke ich, nicht fehlgreifen, wenn wir eine bei seinem schwachen Charakter doppelt gefährliche Leidenschaft als seine Triebfeder ansehen,<sup>1)</sup> so wenig die Erörterungen unserer Quellen über seine blinde Liebe, welche sich die Zeitgenossen durch Zaubermittel zu erklären versuchen,<sup>2)</sup> an sich allein ins Gewicht zu fallen bräuchten, womit nicht geleugnet werden soll, dass möglicher Weise bestimmte Kreise seiner Umgebung seine Absichten für sich ausnützten, wie wir denn Lothars mütterlichen Oheim Liutfried mit grossem Eifer für die Pläne seines Neffen eintreten sehen.<sup>3)</sup>

Bemerkenswert ist nun die Art und Weise, wie Lothar sein Ziel zu erreichen versuchte. Es scheint, dass er zunächst von dem nahezu unbeschränkten altgermanischen Ehescheidungsrechte des Mannes Gebrauch machte und Theutberga kurzer Hand verstieß.<sup>4)</sup> Als Karl der Grosse in ähnlicher Weise die

---

*Theutbergam rursus armatus, ut assensum quoque vestrum huic nefariae intentioni suae copulare potuisset, foedera vobiscum inisse dicitur, et quodam regni sui collato monasterio pro perdenda praefata Theutbergam nutum sibi vestrum univisse diffusa longe lateque fama protenditur. Mansi XV, 318, Jaffé no. 2872).*

<sup>1)</sup> So fassen auch Mühlbacher, Hauck und Parisot die Sache auf.

<sup>2)</sup> Sehr charakteristisch für die Vorstellung von Waldradas Macht über Lothar ist die Erzählung der späteren V. S. Deicoli c. 13 (SS. XV, 679): Lothar hat in Rom auf päpstlichen Befehl Theutberga wieder zu sich genommen. *At praefata maga audiens, quia rex aecclesiastico tenore reconciliatus esset reginae, colubrino sibilo regem, absente regina, aggreditur denuo. Cumque, iam superato monte Pardorum, quadam nocte rex hospitaretur apud castrum Sancti Domini, praefatae lupae missatici notho agiliores supervenere, vestimenta eius prostibularia regis oculis inferentes. Quibus inspectis, ita furoris et invidiae ignibus in reginam confestim exarsit, ut inrevocabili censura secum deliberaret non antea repatriare, quam illam videret decapitari.* Bezüglich der Zaubermittel vgl. die lange Auseinandersetzung bei Hinkmar, *De divortio*, Migne 125, 716 ff.

<sup>3)</sup> Ann. Bert. 862, 865; B.-M. 1258; 1262; Brief des Adventius an Nikolaus, Migne 121, 1141 ff., M. G. Epp. VI, 215. — Dagegen nimmt Lothar 858 Theutberga wieder auf cogentibus suis und heiratet 862 nach ihrer abermaligen Verstossung Waldrada, *amicis dolentibus atque contradicentibus* (Ann. Bert.).

<sup>4)</sup> Ann. Bert. 857.

Tochter des Desiderius ihrem Vater zurückschickte, hatte er in streng kirchlich gesinnten Kreisen Missfallen erregt,<sup>1)</sup> offener Widerspruch war nicht laut geworden; noch wenige Jahre nach Lothars Vorgehen war Karl der Kahle im stande, seinen Sohn Ludwig von seiner Gemahlin zu trennen und anderweitig zu verheiraten: Lothar stiess auf den Widerstand seines Adels, der ihn zwang, Theutberga wieder zu sich zu nehmen,<sup>2)</sup> nachdem sie sich durch die Probe des siedenden Wassers von den gegen sie erhobenen Anklagen gereinigt hatte. Welcher Art diese waren, erfahren wir aus einem ihr später abgepressten Geständnis:<sup>3)</sup> Lothar warf ihr vor, sie habe vor der Verheiratung widernatürliche Unzucht mit ihrem Bruder getrieben, und fügte, bezeichnend für die anatomischen und physiologischen Vorstellungen der Zeit, hinzu, sie habe die Folgen dieses Verhältnisses durch einen Trank zu beseitigen gesucht.<sup>4)</sup> Er hegte zu der üblichen Beschuldigung des Ehebruchs offenbar geringes Vertrauen und glaubte durch eine heute naiv erscheinende Anhäufung von Abscheulichkeiten die Königin am ehesten verderben zu können. Sein erster Versuch war fehlgeschlagen: um sicherer zu gehen, brachte Lothar nunmehr ein kirchliches Verfahren in Gang. Eine Scheidung konnte ihm allerdings nichts nützen, da die Kirche, nach anfänglichem durch die Berührung mit dem germanischen Rechte bedingten Schwanken, sich seit dem Ende des 8. Jahrhunderts mit zunehmender Strenge ihrem alten Grundsatz zugewandt hatte, dass im Falle der Scheidung auch dem nichtschuldigen Teile die Wiederverheiratung nicht gestattet sein sollte.<sup>5)</sup> Aussicht auf Verbindung mit Waldrada war also nur dann vorhanden, wenn die Ehe wegen der von Theutberga angeblich vorher in Verbindung mit Sodomie begangenen Blutschande für von Anfang an ungiltig erklärt wurde. Es fragte sich, ob bei der Unsicherheit der Lehre vom Incest ein derartiges Urteil von den kirchlichen Autoritäten zu erlangen war; thatsächlich zeigen ihre Anschau-

1) V. Adalhardi, M. G. SS. II, 525. Bezeichnender Weise übergeht Paulus Diaconus Karls Ehe mit ihr überhaupt vollständig.

2) Ann. Bert. 858.

3) Akten der 2. Aachener Synode c. 15., M. G. Cap. R. Fr. II, 466.

4) Hincmar, de divortio Lotharii, Migne 125, 629, 689 ff.

5) Vgl. Freisen, Gesch. des canonischen Eherechts 769 ff., besonders 781 ff., 792 ff.

ungen auch bemerkenswertes Schwanken und Unsicherheit. Die beiden ersten Aachener Synoden von 860<sup>1)</sup> verhängten über Theutberga Kirchenbusse und verurteilten sie zu der von Lothar sofort bethätigten<sup>2)</sup> Einsperrung in ein Kloster, schwiegen jedoch über die Frage, ob die Ehe damit auch wirklich als gelöst zu betrachten sei, und vermieden es vor allem, sich über die Frage der Wiederverheiratung auszusprechen. Hinkmar von Rheims trat in seinem im selben Jahre abgegebenen Gutachten über die Ehescheidungssache für die Königin ein; allein für den Fall, dass sich die gegen sie gerichteten Beschuldigungen als begründet erwiesen, glaubte er unter Anführung eines pseudoisidorischen Satzes ihre Ehe für ungültig erklären zu müssen.<sup>3)</sup> Die dritte Aachener Synode vom April 862 kam zu demselben Ergebnis;<sup>4)</sup> sie gestattete dem König nunmehr ausdrücklich eine neue Ehe, allein zwei ihrer Mitglieder, wahrscheinlich Arnulf von Toul und Hunger von Utrecht, legten ihre abweichenden Ansichten in einer besonderen Erklärung nieder.<sup>5)</sup> Vielleicht war es gerade diese Unsicherheit der kirchlichen Anschauungen, welche Lothar veranlasste, jetzt mit einem neuen Argument vor Nikolaus I. zu treten. Er behauptete dem Papste gegenüber, seine Ehe mit Theutberga sei schon deshalb nichtig, weil seine Verbindung mit Waldrada von Anfang an kein Konkubinat, sondern eine schon von seinem Vater eingeleitete rechtmässige Ehe gewesen sei, wobei er nicht nur bei seinen bisherigen Helfershelfern, wie Adventius von Metz, Unterstützung fand, sondern begreiflicher Weise auch bei Theutberga selbst, die offenbar um jeden Preis von der Fessel dieser Ehe befreit sein wollte.<sup>6)</sup> Dagegen hat

<sup>1)</sup> Die Akten M. G. Cap. R. Fr. II, 463 ff.; Parisot 163 zeigt sehr richtig, dass uns das Urteil der zweiten nicht vollständig erhalten ist.

<sup>2)</sup> Ann. Bert. 860.

<sup>3)</sup> Migne 125, 706.

<sup>4)</sup> Mansi XV, 613, 616.

<sup>5)</sup> Mansi XV, 623 f., 626 ff., bes. 628. Ueber die Verfasser Dümmler II, 31 n. 2.

<sup>6)</sup> Vgl. Nikolaus I. Instruktion für die zur Untersuchung entsandten Legaten, spätere Schreiben von ihm an Lothar und Theutberga (Jaffé no. 2726, 2870, 2873) und einen Brief des Adventius von Metz an den Papst (Migne 121, 1141 ff., jetzt auch M. G. Epp. VI, 215). Unbegreiflich, wie Ranke den letzteren zu den Berichten zählen konnte, „welche über diese Sache das meiste Licht geben“ (WG. VI, 1, 181).

Lothar die angebliche oder wirkliche Unfruchtbarkeit Theutbergas erst ganz spät als Scheidungsgrund vorgebracht,<sup>1)</sup> als alle anderen Mittel versagten, wohl ein Beweis dafür, dass ihn zu seinem Vorgehen gegen Theutberga nicht der Wunsch nach legitimer Nachkommenschaft trieb. Vielleicht war, wie Notkers Erzählung von der Tochter des Desiderius anzudeuten scheint,<sup>2)</sup> in manchen kirchlichen Kreisen die Anschauung verbreitet, dass Sterilität nach alttestamentarischer Weise einen Scheidungsgrund bilde, allein die herrschende ist diese Ansicht niemals geworden.

Wir haben einen Blick auf das Gemisch unglaublicher Brutalität und Raffiniertheit werfen können, mit welcher Lothar die unglückliche Frau zwölf Jahre lang, bis zu seinem Tode, verfolgte; allein nicht minder charakteristisch ist der erfinderische Eigensinn, mit welchem er immer und immer wieder gegen Entscheidungen anzurennen versuchte, denen er sich eben erst unterworfen hatte. 858 zwang ihn seine Umgebung, Theutberga zu sich zu nehmen: er hielt sie als eine Gefangene.<sup>3)</sup> Als später, nach ihrer Wiederaufnahme und ihrer zweiten Verstossung, das Einschreiten Nikolaus' I. die Fortdauer der ehelichen Gemeinschaft erzwungen hatte und der päpstliche Legat

<sup>1)</sup> Briefe Nikolaus' I. an ihn und Theutberga vom 24. und 25. Januar 867 (Jaffé 2870, 2873). Mühlbacher (B.-M. 1261a) meint, bereits auf der 3. Aachener Synode sei davon die Rede gewesen. Allein nirgends ist in den Akten (Mansi XV, 611 ff.) ein Wort davon erwähnt; wenn es einmal heisst: *si idonea fuisset conjugali thoro et pestifera incestus pollutione foedata non esset*, so enthält doch das erste Satzglied nur eine Folgerung aus dem zweiten, nicht eine Erweiterung seines Inhaltes. Ebensowenig darf die Stelle in Hinkmars Gutachten (Migne 125, 734): *ut, cum filiorum procreandorum causa vel nubant feminae vel ducantur uxores, nec sterilem conjugem fas sit relinquere, ut alia fecunda ducatur* in diesem Sinne gedeutet werden. Sie ist überhaupt nicht von Hinkmar, sondern steht nur als Argument a fortiori zur Erweisung der Unauflöslichkeit der Ehe bei Augustin (*De nuptiis et de concupiscentia* I, 10), dem Hinkmar a. a. O. ein längeres Citat entnimmt.

<sup>2)</sup> *Qua non post multum temporis, quia esset clinica et ad propagandam prolem inhabilis, iudicio sanctissimorum sacerdotum, relicta velut mortua . . .* (M. G. SS. II, 759, Jaffé, *Bibl. R. G.* IV, 691). Vgl. Aventin, *Ann. Boi.*: *illa fame praecisa (? , pressa?) pene exanimata de Francia in Italiam ducta est; enixa est ibi filium, cum sterilem eam esse divulgatum esset* (ed. Riezler, II, 410 n. 1; nach Riezler, *Münchener S.-B.* 1881, I, 253, 262 aus alter Quelle).

<sup>3)</sup> *Ann. Bert.* 858.

Theutberga, die inzwischen bei Karl dem Kahlen Zuflucht gefunden hatte, in Doucy (bei Sedan) Lothar wieder zuführte, mussten sich auf Seite des Letzteren zwölf seiner Gefolgsleute durch ihren Eid dafür verbürgen, dass er sie als seine rechtmässige Gemahlin betrachten und behandeln wolle:<sup>1)</sup> trotzdem verweigerte seine Kanzlei Theutberga den königlichen Titel,<sup>2)</sup> während er gleichzeitig Waldrada, welche dem sie nach Rom zur Aburteilung überführenden Legaten entflohen war, zum Aerger Nikolaus' I. Klöster übertrug.<sup>3)</sup> Ja, er war, wenn wir einer Mitteilung Nikolaus' an Karl den Kahlen glauben wollen, im äussersten Falle entschlossen, Theutberga des Ehebruchs anzuklagen und zu töten.<sup>4)</sup> Die Phantastik, mit welcher er später die bei seiner Aussöhnung mit der Kurie von Papst Hadrian II. empfangenen Gaben in symbolischer Weise auf eine Vereinigung mit Waldrada und Preisgebung ihrer Gegner an seine Rache deuten zu können glaubte,<sup>5)</sup> entspricht vollkommen der fast rätselhaften Verblendung, die ihn seit mehr als zehn Jahren nach jedem Misserfolg zu neuer Gemeinheit trieb. Die Beurteilung, welche Lothars Verfahren in der karolingischen Familie selbst fand, lässt die Begriffe höherer Sittlichkeit vermissen; der ost- und der westfränkische Oheim förderten oder bekämpften ab-

<sup>1)</sup> Ann. Bert. 865.

<sup>2)</sup> Am 17. Januar 866 macht er Theutberga eine grössere Schenkung: er bezeichnet sie in der Urkunde nur als Teotberga dilectissima nostra (Bouquet VIII, 412; B.-M. 1274). Vgl. Nikolaus' Klagen gegenüber Ludwig dem Deutschen: *filiam vero nostram Theutbergam reginam, quae beati Petri se tegmine semper munire poposcit, non solum sicut reginam secundum praestitum iuramentum non tractat, verum etiam nec pro timore Dei, nec pro S. Petri reverentia, nec pro coniugali foedere, nec etiam pro eodem collato iuramento, saltem in minimis quibusque negotiis suam hanc esse participem recognoscit; quippe quam omni egestati, omni opprobrio, omni prorsus abiectiōni submittit* (Mansi XV, 328, Jaffé 2884).

<sup>3)</sup> Nikolaus I. an den gesamten Episkopat: *gloriam mundi sectatur, reique publicae dominatur, ac, quod est gravius, etiam piis locis atque religiosis personis praesse dignoscitur* (Mansi XV, 381, Jaffé 2808). Vielleicht erhielt damals Waldrada die Abtei Lure (s. unten).

<sup>4)</sup> Nikolaus I. an Karl den Kahlen, Jaffé 2872.

<sup>5)</sup> Er setzt es durch, dass ihm der Papst *leenam* (Oberkleid, Mantel) et *palnam* ac *ferulam* schenkt. *Quae munera ita ipse et sui interpretati sunt, videlicet ut per leenam de Waldrada revestiretur, per palnam victorem se in his quae coeperat demonstraret, per ferulam episcopos suae voluntati resistentes obsistendo distringeret.* Ann. Bert. 869.

wechselnd seine Pläne, je nachdem es gerade die eventuelle Aussicht auf seine Beerbung und ihr gegenseitiges Verhältnis nötig zu machen schien. Aber es berührt doch eigentümlich, dass auch Frauen sich des schmutzigen Geschäftes annahmen, wie die Kaiserin Angilberga, die bei dem Friedensschlusse Lothars mit Hadrian II. in Unterhandlungen thätig war,<sup>1)</sup> oder wie die Aebtissin Bertha, die Tochter Ludwigs des Deutschen, der Lothar auf Waldrada's Antreiben reiche Geschenke machte, um sich durch ihre Fürsprache die Geneigtheit ihrer Eltern zu sichern.<sup>2)</sup> Ob weitere Laienkreise ebenso dachten oder nicht, ist schwer zu sagen; eher ist das Erstere anzunehmen, da die Sagen, mit welchen das Ende Lothars sofort umgeben wurde,<sup>3)</sup> geistlichen, nicht weltlichen Ursprung verraten, und die Geistlichkeit selbst in ihren Ansichten über den Streitfall keineswegs einig war: wenigstens bemerken wir, dass die ostfränkische Lothar lange nicht so einstimmig und unbedingt verdammt, wie die westfränkische<sup>4)</sup> und wohl auch ein Teil der lothringischen.<sup>5)</sup>

Ebenso wie bei Lothar wusste das Papsttum seinen rigorosen Forderungen kurz nachher noch einem zweiten Karolinger gegenüber zum Siege zu verhelfen. Wir haben gehört, dass Ludwig der Stammer auf Wunsch seines Vaters seine erste Gemahlin verstossen und Adelheid, Enkelin oder Urenkelin einer Tochter Ludwigs des Frommen, heimgeführt hatte. Als er bei der Anwesenheit Johanns VIII. im westfränkischen Reiche den Papst, der ihm soeben die Krone zum zweiten Male aufgesetzt hatte, ersuchte, die Krönung auch an Adelheid vorzunehmen, verweigerte ihm dieser die Erfüllung seiner Bitte,<sup>6)</sup> vermutlich, weil die Synode von Troyes eben erst wieder den alten kanonischen Grundsatz von neuem eingeschärft hatte, dass es Sünde sei, zu Lebzeiten der ersten Frau eine andere heimzuführen.<sup>7)</sup>

Von einer Ehescheidung durch die Frau, wie sie ihr das germanische Recht im Gegensatze zu seiner früheren Starr-

<sup>1)</sup> Ann. Bert. 869.

<sup>2)</sup> B.-M. 1287.

<sup>3)</sup> Vgl. Dümmler II, 244 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. Dümmler II, 79 f.

<sup>5)</sup> Vgl. z. B. die sog. Ann. Xant. zu 865, 868, 870, SS. II, 231 ff.

<sup>6)</sup> Ann. Bert. 878.

<sup>7)</sup> Mansi XVII, 350; so vermutet wenigstens Dümmler III, 85.

heit wohl unter der Einwirkung römisch-rechtlicher und kanonistischer Anschauungen damals bereits zugestand, hören wir in dem Kreise unserer Betrachtung nichts, wohl aber von einem Falle böswilligen Verlassens: die aquitanische Adelheid, mit welcher der bedeutend jüngere Ludwig V. vermählt worden war, entfloh zu Wilhelm von Arles, der sie heiratete, und bot der Welt das ärgerliche Schauspiel einer zweiten Ehe, ohne dass, wie es scheint, die vorhergehende getrennt worden wäre.<sup>1)</sup>

Unsere Untersuchung würde unvollständig bleiben, wollten wir nicht auch den Konkubinat mit in den Kreis unserer Betrachtung einbeziehen. Es ist dabei für unsere Zwecke gleichgiltig, ob wir, der allgemein herrschenden Ansicht folgend, in dem Konkubinat oder der Friedelschaft einen Rest der alten Vielweiberei sehen, oder mit der geistvollen Theorie Fickers<sup>2)</sup> darin die ursprüngliche, der Kaufehe vorangehende Form des Geschlechtsverkehrs zwischen Personen freien Standes erblicken wollen. Hat es wirklich, wie der letztgenannte Forscher annimmt, eine Zeit gegeben, in welcher der Konkubinat, indem er der Frau die Freiheit ihrer Persönlichkeit wahrte, den Vorzug vor der rechten Ehe mit der nahezu schrankenlosen Gewalt des Eheherrn besass, und haben sich die Anschauungen über die Wertschätzung beider Verhältnisse erst nach und nach bis zu ihrer völligen Umkehrung verschoben, so liegt eine solche Entwicklung jedenfalls jenseits unserer Periode. Für uns ist der Konkubinat ein neben der Ehe bestehendes, nicht auf Dauer, ohne Erwerb der eheherrlichen Gewalt eingegangenes Verhältnis, besonders gekennzeichnet durch den Mangel der Dotierung, des hervorstechendsten Merkmales der rechten Ehe, und das Fehlen von Rechtsfolgen für die Kinder, denen speziell beim königlichen Geschlechte, zum Unterschied von der merovingischen Epoche, höchstens ein subsidiäres Successionsrecht in Ermangelung legitimer Söhne zusteht. Wir wissen, in welchem Umfange die Merovinger sich, von mehreren legitimen Frauen

<sup>1)</sup> Richer III, 94, 95 malt die Zerrüttung dieser Ehe in möglichst grellen Farben (u. a.: *cubiculum commune sibi non patiebantur*). Anders motiviert Rod Glaber I, 3 die Trennung (SS. VII, 54). Vgl. Lot 129, 367.

<sup>2)</sup> Ueber nähere Verwandtschaft zwischen gotisch-spanischem und norwegisch-isländischem Recht, in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 2. Ergänzungsband, 478 ff., und Untersuchungen zur Erbenfolge der ostgermanischen Rechte III, 393 ff., bes. 405 ff.; 409 ff.

nebeneinander abgesehen, mit Kebsweibern abgaben; aber auch unter ihren Nachfolgern ist diese Sitte höchstens eingeschränkt, nicht aber beseitigt worden. Gehen wir die Reihe der Karolinger durch, von denen uns Konkubinate bekannt sind, so müssen wir zunächst allerdings Pippin den Mittleren ausscheiden; bei ihm haben wir noch einen späten Rest wirklicher Vielweiberei: Chalpaida, die Mutter Karl Martells, war — die Quellen lassen keinen Zweifel darüber — ebenso seine legitime Gemahlin wie die ihm schon vorher angetraute Plektrudis.<sup>1)</sup> Sonst können wir Konkubinen im eigentlichen Sinne bei einer grossen Anzahl der Karolinger nachweisen: bei Karl Martell Suanahild und eine ungenannte,<sup>2)</sup> seinem Halbbruder Grimoald,<sup>3)</sup> Karl dem Grossen — bei diesem fünf bis sechs —,<sup>4)</sup> bei Karls Sohne Pippin,<sup>5)</sup> Ludwig dem Frommen,<sup>6)</sup> Lothar I. und seinen Söhnen,<sup>7)</sup> den

<sup>1)</sup> Vgl. Brunner, Die uneheliche Vaterschaft in den älteren germanischen Rechten in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte XXX, 3 f. Sowohl der L. Hist. Franc. c. 49 (SS. Rer. Mer. II, 324) als der Cont. Fred. c. 6 (SS. Rer. Mer. 172) nennen sie *uxor*; vgl. Breysig 7 n. 3. Noch deutlicher drücken sich spätere karolingische Genealogien aus: *hic cum haberet uxorem Piletrudem, de qua genuit Grimoaldum, aliam super duxit uxorem, de qua genuit Karolum seniore et ducem* (SS. XIII, 247, vgl. II, 312); *qui et aliam duxit uxorem Chalpaidam* (SS. II, 311).

<sup>2)</sup> Suanahild: Ann. Mett., SS. II, 322. Ihr Sohn ist Grifo (Ann. Einh. 741). Von einer anderen Konkubine hat Karl drei Söhne, Bernhard, den Vater Adalhard's und Wala's, Remigius und Hieronymus (Geneal. com. Flandriae, SS. IX, 302, wo aber fälschlicherweise auch Grifo dieser Konkubine zugezählt wird). Vgl. über sie Oelsner 425, 496.

<sup>3)</sup> L. Hist. Franc. c. 49, Fred. cont. c. 6, SS. Rer. Mer. II, 324, 172.

<sup>4)</sup> Himiltrud vor seiner ersten Verheiratung (Ann. Lauresham. 792, SS. I, 35; Paul. Diac., Gesta epp. Mett., SS. II, 265; Einhard c. 20), eine Konkubine während der Ehe mit Fastrada, vier nach dem Tode seiner letzten Gemahlin, nämlich die Sächsin Gersuinda, Regina, Adallindis und Madelgarda (Einh. c. 18; die letztere wird merkwürdigerweise nur in der Klasse C der Handschriften genannt).

<sup>5)</sup> Thegan c. 22 (SS. II, 596), wo sein Sohn Bernhard *ex concubina natus* genannt wird. Dass andere Quellen (vgl. B.-M. 515 (496)) seine uneheliche Geburt nicht erwähnen, spricht nicht dagegen, da der zweifellos uneheliche älteste Sohn Karls (von Himiltrud), Pippin, z. B. in den Annalen Einhard's zu 792 gleichfalls nicht als solcher bezeichnet wird.

<sup>6)</sup> Ein unehelicher Sohn Arnulf wird im Chron. Moissiacense 817 erwähnt (SS. I, 312). Ueber die angeblich uneheliche Geburt seiner T. Elpheid s. oben S. 25 n. 2.

<sup>7)</sup> Ann. Bert. 853. An Waldrada braucht nicht erst erinnert zu werden.

sämtlichen Söhnen Ludwigs des Deutschen,<sup>1)</sup> Arnulf<sup>2)</sup> — bei diesem wieder mehrere —, Karl dem Kahlen,<sup>3)</sup> Karl dem Einfältigen,<sup>4)</sup> Lothar von Frankreich,<sup>5)</sup> so dass, wenn wir von jenen Angehörigen des Geschlechtes absehen, die, wie Ludwig der Stammler, dessen Söhne, Ludwig das Kind, Ludwig V. von Frankreich in sehr frühem Alter starben oder sehr jung verheiratet wurden, wenigstens in der Zeit des Königtums eigentlich nur Karl, Sohn Karls des Grossen, Ludwig der Deutsche und Ludwig IV. von Westfrankreich eine Ausnahme bilden. Doch muss es auch bezüglich der Letzteren bei einer Vermutung bleiben, da wenigstens unsere erzählenden Quellen die Konkubinen des Herrschergeschlechtes nicht regelmässig erwähnen, sondern ge-

<sup>1)</sup> Karlmann's Sohn war bekanntlich Arnulf (Ann. Bert. 879, Regino 880, Erchanberti cont. SS. II, 330). — Ein unehelicher Sohn Ludwigs des Jüngeren, Hugo, fällt 880 bei Thiméon gegen die Normannen (Erchanb. cont. SS. II, 330, Regino 879, vgl. auch das Fragment aus dem Cod. Augustanus SS. III, 569 n. 2 und in der Scriptorum-Ausgabe des Regino p. 180). — Einen unehelichen Sohn Karls III., Bernhard, erwähnen die Ann. Fuld. III. 885; ferner nennt ihn Notker (SS. II, 756, 758, Jaffé, Bibl. Rer. Germ. IV, 686, 688). Weiteres über ihn s. unten. Die Ann. Alamann. und Weingart. (SS. I, 51, 66) merken zu 876 den Tod eines Karolomannus filius Karoli an, womit vielleicht auch ein unehelicher Sohn Karls III. gemeint ist; vgl. Dümmler III, 292 n. 3 und 682 (Nachtrag).

<sup>2)</sup> Arnulf hatte zwei uneheliche Söhne, Zwentibold, den späteren König von Lothringen, und Ratold (Ann. Fuld. Cont. Ratisb. 889, 894, 896, Cont. Altah. 900, Regino 890), aber nicht von derselben Mutter. Eine Konkubine Arnulfs, Ellinrat, mit ihrer gleichnamigen Tochter wird 914 in einer Urkunde Konrad's I. genannt, B.-M. 2031. Vielleicht ist sie identisch mit der von Engelschalk 893 entführten unehelichen Tochter Arnulfs (Ann. Fuld. Cont. Ratisb. 893; vgl. oben S. 33). Auch von Zwentibold berichtet Regino 900, er habe cum mulieribus et ignobilioribus regiirt.

<sup>3)</sup> Die bereits erwähnte Richildis.

<sup>4)</sup> Geneal. com. Flandriae, SS. IX, 303. Hier werden der nicht genannten Konkubine eine Tochter und drei Söhne zugewiesen, von denen aber nur Roricho als Bischof von Laon nachweisbar ist (Flod. Ann. 949, SS. III, 398 erwähnt seine Wahl). Ueber die Zuverlässigkeit dieser Quelle s. oben S. 27.

<sup>5)</sup> Hugo von Flavigny, SS. VIII, 365, nennt Arnulf, Erzbischof von Rheims, als Sohn einer Konkubine Lothars. Die Akten der Synoden von Rheims und Coucy (991 und 995) ergeben, dass er noch einen Bruder Richard hatte (SS. III, 663, 678, 692). — Der Name des Stammvaters des Geschlechtes, Arnulf, war für uneheliche Söhne offenbar beliebt, Ludwig der Fromme, Karlmann, Lothar haben ihn an die ihrigen verliehen. Dass wenigstens Karlmann es mit voller Absicht that, sagt uns Regino 880.

wöhnlich nur, wenn sie auf ihre Nachkommenschaft zu sprechen kommen; blieb diese aus, oder war sie weiblichen Geschlechtes, so haben wir es manchmal lediglich einem Zufalle zu danken, dass wir von der Konkubine überhaupt wissen.

Dass die Dauer dieser Verhältnisse kurz war, ist selbstverständlich; wir können es auch schon daraus entnehmen, dass wir nur in zwei Fällen von mehr als einem während des Konkubinales geborenen Kinde wissen, bei Regina, einer Konkubine Karls des Grossen,<sup>1)</sup> und der ungenannten des westfränkischen Königs Lothar.<sup>2)</sup> Was aus den Konkubinen nach Auflösung des Konkubinales wurde, wissen wir nicht; es ist reiner Zufall, wenn wir später Liutswind und eine der Konkubinen Arnulfs, Ellinrat, mit ihrer Tochter erwähnt finden.<sup>3)</sup>

Mehrere Konkubinen zu gleicher Zeit sind uns nur für Lothar I. bezeugt,<sup>4)</sup> während wir nicht sagen können, ob beispielsweise Karl der Grosse und Arnulf ihre Konkubinen nach- oder nebeneinander hielten. Dagegen schlossen sich Ehe und Konkubinat keineswegs aus; wir wissen bestimmt, dass sowohl Karl dem Grossen wie Karl III. und Arnulf während ihrer Ehe nichteheliche Kinder geboren wurden.<sup>5)</sup> Wir hören ferner, dass

<sup>1)</sup> Einh. c. 18. Sie gebar ihm zwei Söhne, Drogo und Hugo.

<sup>2)</sup> S. oben S. 70.

<sup>3)</sup> B.-M. 1807, 1859, 2031.

<sup>4)</sup> Ann. Bert. 853.

<sup>5)</sup> Dass Karl der Grosse während seiner Ehe mit Fastrada eine Konkubine hielt, die eine Tochter Rothaid zur Welt brachte, geht aus dem Zusammenhang hervor, in welchem Einhard c. 18 die Letztere erwähnt. — Karls III. Sohn Bernhard nennt Notker, der 883 schrieb, II, 12 Bernhardulum vestrum, II, 14 spricht er von der tenuissima Bennolini astula (SS. II, 756, 758, Jaffé, Bibl. IV, 686, 688), während er in der Fortsetzung, welche er 881 der Chronik Erchanbert's anfügte, ausser Karl selbst die jungen westfränkischen Könige und Arnulf als die einzigen noch lebenden Karolinger bezeichnet. Danach wird man Bernhard's Geburt etwa zu 881 oder 882 setzen dürfen. — Ratold, Arnulfs Sohn, wird 896 parvulus genannt (Ann. Fuld. Cont. Ratisb.), während Zwentibolds Geburt etwa 870 erfolgte (vgl. Dümmler II, 317). — Simson, Jahrbücher des Fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen I, 35 meint nach einer Stelle der V. Hud. (c. 8, SS. II, 611), dass vielleicht auch der oben erwähnte uneheliche Sohn Ludwigs des Frommen während seiner Ehe geboren sei. Aber bei Thegan c. 28 (SS. II, 597) heisst der 795 geborene Lothar primogenitus ex regina, und ganz richtig schliessen daraus Funck, Ludwig d. Fr. 17, und Foss, Ludwig der Fromme vor seiner Thronbesteigung, 14 n. 80, auf die sich Simson beruft, dass Arnulf vor der Ehe zur Welt kam.

Unterhändler für den Letzteren eine uneheliche Tochter des Bischofs Salomo von Konstanz zu gewinnen trachteten;<sup>1)</sup> am charakteristischsten, man wäre versucht, zu sagen, am naivsten, tritt die altgermanische Ansicht von der Erlaubtheit solcher Vielweiberei aber doch in dem misslungenen Versuche der italienischen Grossen hervor, den Einfluss der ihnen verhassten Kaiserin Angilberga dadurch zu brechen, dass sie ihrem Gemahl während ihrer Abwesenheit die Tochter eines gewissen Winegis zuführten.<sup>2)</sup>

Die Abstammung der Konkubinen war keineswegs immer eine niedrige. Von einer Reihe von ihnen, Suanahild (Karl Martell), Himiltrud (Karl der Grosse), Waldrada (Lothar II.), Liutswind (König Karlmann), Richildis (Karl der Kahle), den ungenannten Konkubinen Ludwigs des Jüngeren und Lothars von Westfrancien wird uns ausdrücklich vornehme Geburt bezeugt.<sup>3)</sup> Dass die betreffenden Worte der Schriftsteller keine Phrasen sind, erkennen wir daraus, dass wir bei einigen die Abkunft festzustellen vermögen: Suanahild, die Karl von einem bayerischen Feldzuge als Gefangene mitbrachte, ist die Nichte der Gemahlin zweier Agilolfinger;<sup>4)</sup> Waldrada entstammte einem elsässischen Grafengeschlechte;<sup>5)</sup> von Liutswind vermutet man

<sup>1)</sup> Ekkehardi Casus S. Galli, SS. II, 92.

<sup>2)</sup> Ann. Bert. 872: quia primores Italiae Ingelbergam propter suam insolentiam habentes exosam, in loco illius filiam Winigisi imperatori substituentes, obtinuerunt apud eundem imperatorem, ut missum suum ad Ingelbergam mitteret, quatenus in Italiam degeret et post illum (nach Benevent) non pergeret, sed eum in Italia reversurum expectaret. Ipsa autem non obaudiens illius mandatum, post eum ire maturavit.

<sup>3)</sup> Suanahild: Cont. Fred. c. 11 (SS. Rer. Mer. II, 175), Ann. Einh. 741; Himiltrud: Paul. Diac., Gesta epp. Mett., SS. II, 265; Waldrada und Richildis, s. unten; Liutswind: Erchanb. cont., SS. II, 330, Regino 880; Konkubine Ludwigs des Jüngeren: Erchanb. cont., SS. II, 330; Konkubine Lothars: Hugo von Flavigny, SS. VIII, 365.

<sup>4)</sup> Cont. Fred. c. 12 (SS. Rer. Mer. II, 175).

<sup>5)</sup> Die V. Deicoli c. 13 (SS. XV, 679) bezeichnet einen Grafen Eberhard als ihren Verwandten, der mit dem in c. 12 genannten Grafen Eberhard wenn nicht identisch, so doch sicher verwandt ist; damit stimmt, dass auf Waldrada's Sohn der dem Geschlechte eigentümliche Name Hugo übergegangen ist. Andere Mitglieder des Geschlechtes, dem auch Guntram, der Stammvater der Habsburger, angehört, SS. XV, 677 ff., Notae Altorfenses, SS. XV, 993, und in einer Urkunde Leo's IX. vom

mit Recht, dass sie zu den bayerischen Liutpoldingern gehört;<sup>1)</sup> dass endlich Richildis einer vornehmen lothringischen Familie entstammt, ist früher bereits erwähnt worden. Alle die zuletzt Genannten wären also nach den von uns gefundenen Kriterien auch zu rechter Ehe ebenbürtig gewesen. Bei den übrigen Konkubinen finden wir vornehme Herkunft nicht erwähnt; von den beiden, die sich Lothar I. nach dem Tode der Kaiserin Irmgard nahm, sagt uns Prudentius sogar ausdrücklich, dass sie Mägde von den königlichen Gütern waren,<sup>2)</sup> und in der That besitzen wir noch die Urkunde, in welcher er die eine derselben, Doda, durch Schatzwurf freiließ.<sup>3)</sup>

Sehen wir näher zu, so scheint dieser eben bemerkte Unterschied des Standes der Konkubinen allerdings mit einer Scheidung der Konkubinate in solche vor oder nach und solche während der Ehe zusammenzufallen. Während nämlich jene Konkubinen, welche wir uns niederen Standes zu denken haben, bei verheirateten wie unverheirateten Männern vorkommen, treffen wir Frauen vornehmen Standes nur bei den Letzteren an, sei es solchen, die überhaupt noch nicht in der Ehe gestanden hatten, oder, wie Suanahild und Richildis, bei Witwern, wobei auch noch zu beachten ist, dass die Beziehungen der einen zu Karl Martell in eine Zeit fallen, die zwischen Kebe und Ehefrau nicht immer scharf unterschied, die andere von Karl dem Kahlen wohl von Anfang an zu seiner rechtmässigen Gemahlin bestimmt war. Ein Zufall kann das nicht sein: offenbar hielten die grossen Familien des Reiches es nicht mehr für

28. Nov. 1049 (Jaffé n. 4206). Vgl. Gisi, Guntramnus comes, Forschungen zur deutschen Geschichte XXVI, 287 ff., doch steht die von ihm und Schöpflin, *Alsatia illustr.* I, 784, II, 475, behauptete Abstammung von den Ethichoniden, womit für Waldrada eine wenn auch sehr entfernte Verwandtschaft mit Lothars I. Gemahlin gegeben wäre, nicht sicher fest (vgl. Schulte, *Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch.-F.* VII, 1 f.).

<sup>1)</sup> Riezler, *Gesch. Bayerns* I, 245, Dümmler III, 394. Dass Markgraf Liutpold in Urkunden Arnulfs als dessen Verwandter bezeichnet wird (B.-M. 1861, 1889), macht im Verein mit der Verwandtschaft seines Namens mit jenem der Liutswind diese Annahme sehr wahrscheinlich.

<sup>2)</sup> Ann. Bert., die Doda aber erst 853 nennen, während sie Lothar schon 851 zu sich nahm (s. folgende Anm.).

<sup>3)</sup> B.-M. 1144 (1110). Die Ann. Bert. a. a. O. nennen auch einen Sohn Lothars von ihr, Karlmann.

vereinbar mit ihrer Ehre, ihre Töchter zu Kebsen neben einer rechtmässigen Gemahlin herzugeben,<sup>1)</sup> entschlossen sich aber trotzdem noch, sie in eine sogenannte Friedelschaft mit jüngeren, noch unverheirateten Angehörigen des königlichen Hauses eintreten zu lassen. Vielleicht ist diesen Verhältnissen auch noch aus einem anderen Grunde eine besondere Stellung zuzuweisen. Wie wir noch sehen werden, begleitete bei Königssöhnen — und um solche handelt es sich in all unseren Fällen, den westfränkischen Lothar ausgenommen, — die Heirat die Zuweisung eines Landesanteiles oder die wirkliche Uebnahme eines solchen oder erfolgte kurz nach derselben. Umgekehrt könnte sie durch eine Heirat geradezu bedingt gewesen sein, da diese nach germanischem Rechte die Abschichtung des Sohnes, somit bei Königssöhnen die Einrichtung eines eigenen Hofhaltes zur Folge hatte, und ein solcher bei dem engen Zusammenhang oder besser der Verquickung von Hof- und Staatsverwaltung ohne ein eigentliches Herrschaftsgebiet schwer denkbar war.<sup>2)</sup> In diesem Falle wäre es verständlich, wenn man da, wo man die Heirat der Königssöhne wenigstens nicht allzu früh erfolgen lassen wollte, sie ein jederzeit lösbares Verhältnis eingehen liess, das sie vor Ausschweifungen, bewahrte und bei welchem die Abkunft des weiblichen Teiles zugleich, wie wir sehen werden, ein gewissermassen offizielles Auftreten ermöglichte. Dazu würde nun die kurze Dauer dieser Konkubinate stimmen: ausgenommen bei Lothar von Frankreich, wird stets nur ein Sohn genannt, der dem Verhältnisse entsprang, so dass die Vermutung, es habe mit Eingehung einer legitimen Ehe sein Ende gefunden, gerechtfertigt ist. Erweist sich die vorgetragene Theorie als richtig, so hätten wir also zwei Arten von Konkubinat zu unterscheiden, solche vor der Heirat mit vornehmen Frauen, die einstweilen gewissermassen als Ersatz der legitimen Gemahlin galten, und solche vor, während und nach der Ehe mit Frauen geringeren Standes, bei welchen es sich lediglich um Befriedigung der Sinnenlust handelte. Im

<sup>1)</sup> Vgl. auch die Antwort, mit welcher die Tochter Salomo's von Constanz die Unterhändler Arnulfs abfertigt: *eius generis prosapiae nec de matre nec de patre sum, ut virginitatem meam me cuidam, vel ipsi regi quidem, deceat prostituere.* (Ekkeh. Casus S. Galli, SS. II, 92.)

<sup>2)</sup> Vgl. unten.

Sprachgebrauche der Zeit findet diese Hypothese insofern eine Stütze, als er auch sonst zwischen Konkubinen höherer und niederer Ordnung unterschieden zu haben scheint.<sup>1)</sup>

Mag die eben vorgetragene Hypothese nun haltbar oder unhaltbar sein, so ist doch klar, dass die Eingehung des Konkubinales von Seite des Mannes, der noch in väterlicher Gewalt stand, nur mit Einwilligung oder selbst auf Veranlassung des Vaters erfolgen konnte, wie uns dies denn auch von Lothar II. ausdrücklich gesagt wird.<sup>2)</sup> Nicht anders wird es in den meisten Fällen auf Seiten der Frau gewesen sein. Allerdings, wo es sich um eine Kriegsgefangene wie Suanahild handelte, oder um königliche Mägde, wie Doda und ihre ungenannte Gefährtin, wird an eine Mitwirkung der Verwandtschaft nicht zu denken sein: der Wille des Siegers oder des Herrn war hier massgebend. Aber sonst ist es unmöglich, dass eine ganze Reihe von Töchtern des Adels sich ohne Billigung ihrer Familie zum Konkubinate hergegeben hätten. Ueberdies besitzen wir auch ein

---

<sup>1)</sup> Wenigstens schreibt der 829 in Worms Ludwig dem Frommen überreichte Auszug aus den Akten der Pariser Synode vor: *ut . . . uxores habentes neque pellicem neque concubinam habere debeant* (M. G. Cap. Reg. Fr. II, 45). Dem entsprechend hat auch Jonas von Orléans, *De institutione laicali* II, 4 (aus den Verhandlungen der Pariser Synode hervorgegangen, vgl. Simson I, 382 ff.) die Kapitelüberschrift: *quod non liceat neque pellicem neque concubinam habere* (Migne 106, 174). — Die oben vorgetragene Hypothese, die ich ausdrücklich nur als solche angesehen haben möchte, ist allerdings unhaltbar, wenn der Winegis, dessen Tochter die italienischen Grossen Ludwig II. zuführten, mit dem Grafen Winegis identisch ist, der 865 in Tuscién zusammen mit dem Bischof Johann von Arezzo und dem Erzkanzler Johann als *Missus* erscheint und wohl der Winegis *comes Senense filio quond. Reghinari* ist, der 867 mit seiner Gemahlin in der Nähe von Siena ein Nonnenkloster stiftet, wobei auch eine Tochter Richilde erwähnt wird (Muratori, *Ant. It.*, I, 495, V, 513). Ein Winegis, wohl Verwandter des Letzteren, ist unter Karl dem Grossen und Ludwig dem Frommen erst als *Missus*, dann als Herzog von Spoleto nachweisbar, Abel-Simson I, 633; II, 171, 285, 487; Simson I, 63, 234.

<sup>2)</sup> Regino 864 bemerkt, Waldrada sei seine Konkubine gewesen, *cum adhuc adolescens esset in domo paterna*. Das wird durch den oben (s. S. 64 n. 6) citierten Brief des Adventius bestätigt, wenn auch dessen Angabe, Waldrada sei mit Lothar in rechter Ehe verbunden gewesen und von seinem Vater mit hundert Hufen dotiert worden, natürlich keinen Glauben verdient.

direktes Zeugnis für die Vorgänge, die sich beim Eingehen des Konkubinales mit vornehmen Frauen abspielten: als Karl der Kahle nach dem Tode Irmintrud's Richildis zur Konkubine nehmen wollte, schickte er ihren Bruder Boso zu ihrer Mutter und ihrer Tante, bei welchen sie sich eben befand, — die Tante war bezeichnenderweise keine andere als die seit ein paar Wochen verwitwete Königin Theutberga, die selbst um einer Konkubine willen von ihrem Gemahl ein Jahrzehnt lang so Unsägliches erduldet hatte, — und liess Richildis herbeiholen. Boso führte seine Schwester dem König zu, übergab sie ihm als Konkubine und empfing für die pünktliche Ausführung seines Auftrages eine Abtei als Lohn.<sup>1)</sup> Wenn es sich nicht um so hochgestellte Persönlichkeiten handelte, war das Verfahren allerdings weniger umständlich. Von den Unterhändlern, welche für Arnulf die Tochter Salomos von Konstanz zu gewinnen trachteten, haben wir schon gehört. Auf noch einfachere Weise suchte der Sieger von Saucourt, der westfränkische König Ludwig III., zu seinem Ziele zu gelangen. Als er sich 882 in Tours befand und durch die Strassen ritt, bemerkte er die Tochter eines gewissen Germund, die ihm gefiel; das Mädchen floh vor ihm, der König setzte ihr „fröhlich“ (iocundo) nach; sie flüchtete endlich in das väterliche Haus, der König, immer zu Pferd, wollte hinter ihr eindringen, verletzte sich aber an der engen Thüre Brust und Schultern derart, dass er bald darauf in St. Denis, wohin man ihn in einer Sänfte gebracht hatte, starb.<sup>2)</sup> Bemerkenswert ist auch die Rücksichtslosigkeit, mit welcher Witwer fast unmittelbar nach dem Tode ihrer rechtmässigen Gemahlin illegitimen Ersatz für sie suchten. Am 20. März 851 starb Irmgard, die Gemahlin Lothars I.;<sup>3)</sup> einen Monat später schlug er im Beisein

<sup>1)</sup> Ann. Bert. 869.

<sup>2)</sup> Ann. Vedast., SS. II, 199. Die übrigen Quellen, die seinen Tod melden, erzählen nichts davon oder begnügen sich mit vorsichtigen Wendungen; Tumul. S. Quintini (SS. XV, 272): in infirmitatem decidit; Ann. Bert.: Ubi infirmatus est corpore et lectica deportatus usque ad monasterium S. Dionysii. — Favre, Eudes, comte de Paris et roi de France 74, sucht Germund mit einem gewissen „Germunnus“ zu identificieren, der 887 in einer Schenkung Odo's an St. Martin in Tours als Zeuge erscheint und vielleicht derselbe ist wie Germund, der 886 als Petent bei Karl III. auftritt (Bouquet IX, 351).

<sup>3)</sup> Ann. Laubac., SS. I, 15.

seines gesamten Hofes Doda den Denar aus der Hand.<sup>1)</sup> Er wurde noch übertroffen von Karl dem Kahlen: am 9. Oktober 869 erfuhr dieser, dass am 6. seine Gemahlin Irmtrud gestorben sei; drei Tage darauf, am 12., „vereinigte“ er sich mit Richildis, welche er sofort auf einem Zuge nach Aachen mit sich führte.<sup>2)</sup>

Vielleicht am eigentümlichsten an diesen für uns ohnehin so fremdartigen Verhältnissen berührt es uns aber doch, dass wir sogar Frauen des karolingischen Hauses selbst im Konkubinate finden. Wir wissen, dass mehrere Töchter Karls des Grossen mit Männern in nichtehelicher Verbindung lebten. Rothrud, die frühere Braut Konstantins VI., gebar dem Grafen Roriko von Maine Ludwig, den späteren Abt von St. Denis,<sup>3)</sup> Bertha, eine Tochter aus Karls Ehe mit Hildegard, dem grossen Angilbert den Geschichtsschreiber Nithard und dessen Bruder Hartnid,<sup>4)</sup> eine dritte, unbekannte Kaisertochter einer gleichfalls nicht genannten Persönlichkeit den Abt Richboto von St. Riquier.<sup>5)</sup> Allerdings handelt es sich hier nicht um einen fest eingewurzelten, von der Sitte gutgeheissenen Gebrauch, sondern um eine Ausnahme, denn Einhard gibt uns zu verstehen, dass Karl der Grosse selbst unter dem Verhalten seiner Töchter litt,<sup>6)</sup> wenn er ihm auch nicht Einhalt zu thun vermochte.

Die vorstehenden Ausführungen haben schon erkennen lassen, dass wir es mit Ausnahme des zuletzt besprochenen Falles beim Konkubinate mit einer von der Sitte durchaus gebilligten Einrichtung zu thun haben; in älterer Zeit war die Grenze

<sup>1)</sup> B.-M. 1144 (1110) vom 19. April 851.

<sup>2)</sup> Ann. Bert. 869; der 12. Oktober als „dies coniunctionis“ bezeichnet Bouquet VIII. 622.

<sup>3)</sup> Ann. Bert. 867 wird Rothrud seine Mutter genannt, a. 858 er selbst ein Bruder Gauzlin, der aus der Ehe Rorikos mit Bilichildis stammt; vgl. Dümmler III, 115 n. 2.

<sup>4)</sup> Nithard, Hist. IV, 5. Auch in Nithards Epitaph (M. G. Poet. Lat. III, 310) wird seine Abstammung von Karl dem Grossen erwähnt. Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsqu. im MA. I, 174 ff.

<sup>5)</sup> Ann. Bert. 844. — Dagegen gehört das Verhältnis Einhards mit Karls angeblicher Tochter Emma bekanntlich der späteren Sage an.

<sup>6)</sup> C. 19: Ac propter hoc (Nichtverheiratung seiner Töchter), licet alias felix, adversae fortunae malignitatem expertus est. Quod tamen ita dissimulavit, acsi de eis nulla umquam alicuius probri suspicio exorta vel fama dispersa fuisset; bezeichnender Weise fehlen diese Sätze in einem Teile der Handschriften.

zwischen Kebse und Gemahlin sogar so verwischt, dass Suana- hild gelegentlich als Stiefmutter von Karl Martells legitimer Tochter bezeichnet werden kann.<sup>1)</sup> Aber auch als man schärfer unterschied, war die Stellung der Konkubinen noch immer eine bevorzugte. Wir finden gelegentlich Schenkungen an sie: so erhielt Waldrada das Krongut Ham, wo sie Lothars Besuche empfing;<sup>2)</sup> Liutswind, Karlmanns Konkubine, besass das bayerische Erding mit zahlreichen Rechten, auch in den anstossenden Forsten;<sup>3)</sup> eine Konkubine Arnulfs, Ellinrat, und ihre gleichnamige Tochter waren in Ergolding begütert.<sup>4)</sup> Auch Uebertragungen von Klöstern kommen vor, ganz wie bei den Königinnen selbst: Lothar bringt Waldrada in der lothringischen Abtei Lure unter, um ungestört mit ihr zusammentreffen zu können;<sup>5)</sup> Liutswind finden wir im Genusse der bayerischen Abtei Moosburg.<sup>6)</sup> Aber die Stellung der Konkubine kann sich, wenn eine legitime Gemahlin fehlte, überhaupt nicht viel von der einer solchen unterschieden haben, wenn Stephan IV. Karl den Grossen von dem Plane einer Verbindung mit der Tochter des Desiderius durch den Hinweis darauf abzubringen suchen konnte, dass er bereits verheiratet sei,<sup>7)</sup> obwohl wir bestimmt wissen, dass Karl damals zwar eine Konkubine Himiltrud, aber keine legitime Gemahlin besass, und wenn Lothar II. mit einiger Hoffnung auf Erfolg die Behauptung wagen konnte, seine Verbindung mit Waldrada sei eine bereits von seinem Vater eingeleitete, rechtmässige Ehe gewesen, nicht ein Konkubinats. Und Waldrada stammte wenigstens aus einer angesehenen Familie; aber selbst eine Freigelassene wie Doda erscheint mit dem Titel *dilectissima ac familiarissima femina nostra* in einer königlichen Urkunde

<sup>1)</sup> Fred. cont. c. 25 (SS. Rer. Mer. II, 180).

<sup>2)</sup> Folcuin, Gesta abb. Lob., c. 13 (SS. IV, 61).

<sup>3)</sup> B.-M. 1807.

<sup>4)</sup> B.-M. 2031.

<sup>5)</sup> V. S. Deicoli, SS. XV, 678.

<sup>6)</sup> B.-M. 1859, vgl. 1994 a.

<sup>7)</sup> Etenim, mitissimi et a Deo instituti benignissimi reges, iam Dei voluntate et consilio coniugio legitimo ex praeceptione genitoris vestri copulati estis, accipientes, sicut preclari et nobilissimi reges, de eadem vestra patria, scilicet ex ipsa nobilissima Francorum gentae pulcherrimas coniuges (M. G. Epp. III, 561). Der Brief ist an Karlmann und Karl gerichtet; Ersterer ist mit Gerberga verheiratet. S. oben S. 18 n. 1.

als Petentin.<sup>1)</sup> Einige dieser Frauen sind auch wirklich nachher zu legitimen Gemahlinnen und Königinnen erhoben worden, allerdings nicht, wie man früher gemeint hat, Suanahild<sup>2)</sup> und Himiltrud,<sup>3)</sup> so wenig, wie auch etwa Liutgard, die letzte Gemahlin Karl des Grossen, vorher seine Konkubine gewesen wäre,<sup>4)</sup> wohl aber, wie wir bereits gesehen haben, Waldrada und Richildis. Den Tag seiner Vereinigung mit der Letzteren, aber nicht seinen Hochzeitstag, sondern den 12. Oktober, an dem er sie „nach Gottes Willen“ als Konkubine empfangen hatte, liess Karl mit der grössten Unbefangenheit durch jährliche Festessen

<sup>1)</sup> B.-M. 1172 (1138).

<sup>2)</sup> Vgl. Broysig 24 gegen Hahn, Jahrbücher des Fränkischen Reiches 741-752, 16 n. 1; auch B.-M. 37c erklärt sich dafür, dass sie nur Karls Konkubine gewesen.

<sup>3)</sup> Zu der Annahme, Himiltrud sei Karls rechtmässige Gemahlin gewesen, hat der eben citierte Brief Stephans IV. Anlass gegeben. Vgl. Abel-Simson I, 83; II, 40 n. 1, der die Frage zwar nicht zu entscheiden wagt, aber doch geneigt zu sein scheint, eine Ehe anzunehmen; richtiger B.-M. 139 (136) a.

<sup>4)</sup> Dies behauptet Simson, Jahrb. Karls d. Gr. II, 214, da Liutgard von Angilbert und Theodulf hinter Karls Töchtern genannt werde (M. G. Poet. Lat. I, 360 ff., 485); allein beide stellen, wie Simson selbst I, 17 n. 6 bemerkt, auch Rothaid, eine uneheliche Tochter Karls, seinen ehelichen voran (M. G. Poet. Lat. I, 372, 485 f.), und die Bezeichnung *virago*, die Theodulf a. a. O. Liutgard erteilt, scheint mir so wenig zu beweisen wie der Titel *femina*, den ihr Alkuin regelmässig beilegt (M. G. Epp. IV, 94, 134, 140, 149, 317), da sie von Angilbert auch *coniux* genannt wird (P. Lat. I, 370) und Theodulf ein Gedicht an sie *ad reginam* überschreibt (ebda. 522). Mühlbacher verwirft in den Regesten 327 (318) a und p. 775 der 1. Aufl. (Nachträge) Simsons Hypothese, in der deutschen Geschichte 237 f. denkt er an ein Zusammenleben vor der Ehe. — Schwierig ist die Frage, ob Bertha vor der Heirat Pippin's Konkubine gewesen ist oder nicht. Die Ann. Bert. setzen ihre Heirat zu 749, dagegen erfolgte Karls des Grossen Geburt wahrscheinlich 742 (Oelsner 486, Abel-Simson I, 10 ff., B.-M. 130 (127) b, während nur Hahn 238 ff. 747 für gleich gut beglaubigt hält). Die bekannten Worte Einhards c. 4 über die Dunkelheit von Karls Ursprung, Karlmanns Verhalten ihm gegenüber und die spätere Sage scheinen nun der Annahme einer ausserehelichen Geburt Karls Vorschub zu leisten. Hahn 243 ff. fällt keine Entscheidung, Oelsner 419 n. 6 hält die Notiz der Ann. Bert. für unsicher, Mühlbacher, Deutsche Geschichte 87 f. verwirft sie kurzweg als späteren Zusatz, ein Verfahren, das Abel-Simson I, 13 für bedenklich erklärt. Die Frage wird dadurch nicht einfacher, dass kurze Annalen von 122 bis 1044, wahrscheinlich aus Prum, die Heirat zu 744 ansetzen (SS. XV, 1290).

und Gebete feiern, für welche er mehreren Klöstern entsprechende Stiftungen machte.<sup>1)</sup>

Unwillkürlich suchen unsere Augen die Kirche: man weiss, wie entschieden sie bei ihrer Hochstellung der Jungfräulichkeit einer- und ihrer Heilighaltung der Ehe andererseits den Konkubinat verdammen musste. Thatsächlich hat die fränkische Geistlichkeit den Kampf für die kirchlichen Anschauungen auch mutig aufgenommen;<sup>2)</sup> allein war sie schon nicht im stande, die tiefeingewurzelte Sitte in den breiteren Kreisen der Bevölkerung zu brechen, so ist es klar, dass ihre Bemühungen dem Königshause und vor allem einem stark sinnlichen und rücksichtslosen Geschlechte wie den Karolingern gegenüber noch viel weniger von Erfolg begleitet sein konnten. Zwar hören wir — bei dem Stande unserer Quellen freilich kein Wunder — nichts von einem Auftreten gerade gegen die Sünden der Regierenden, die sich ja allerdings in den ersten Zeiten nach der Reorganisation der Kirche durch Karl Martell in bescheidenen Grenzen hielten. Auch gegen Karl den Grossen wagte sich noch keine Stimme des Tadels hervor; sein Biograph berichtet von seinen Konkubinen und unehelichen Kindern noch ohne den leisesten Hauch der Missbilligung. Aber mit Karls Tode schien am königlichen Hofe eine Veränderung eintreten zu sollen: das lockere Leben, das dort geherrscht, und unter dem Karl selbst doch auch gelitten hatte,<sup>3)</sup> war Ludwig dem Frommen

<sup>1)</sup> Vgl. Tardif, *Monuments historiques, Cartons des Rois* 99, wo Karl *copulam secundum Dei voluntatem nostrae conjunctionis* durch eine Messe zu feiern befiehlt, und Bouquet VIII, 622, wo in die . . . *conjunctionis nostrae IV. Idus Octobris* ein Festmahl stattfinden soll. — Festsetzungen für die Feier des Hochzeitstages mit Irmintrud Bouquet VIII, 471, 579, 582.

<sup>2)</sup> Vgl. Freisen, *Geschichte des canonischen Eherechts* 62 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. ausser dem über Karls Töchter Gesagten die V. Adalhardi c. 33 (SS. II, 527), die Adalhard's und Wala's Schwester Gundrada als jene rühmt, *quae inter venereos palatii ardores et iuvenum venustates, etiam inter mulcentia deliciarum et inter omnia libidinis blandimenta sola meruit, ut credimus, reportare pudicitiae palmam et potuit, ut dicitur, carnis spurcicias inlaeso calle transire*. Alkuin ermahnt sie: *esto ceteris in palatio virginibus totius bonitatis exemplar, ut ex tua discant sancta conversatione se ipsas custodire vel cadentes resurgere*, und an Fridugis richtet er die Warnung: *non veniant coronatae columbae ad fenestras tuas, quae volant per cameras palatii* (M. G. Epp. IV, 386, 392).

ein Gräuel; noch ehe er die Erbschaft des Vaters antrat, reinigte er den Hof, wobei es nicht ohne Blutvergiessen abging; er verwies seine Schwestern in ihre Klöster, beschränkte den weiblichen Hofstaat auf das Allernotwendigste<sup>1)</sup> und erliess strenge Verordnungen gegen die Freiheit, die dort eingerissen war;<sup>2)</sup> von seinen Söhnen hat, so viel wir wissen, zu Lebzeiten des Vaters keiner eine Konkubine gehalten. Die fränkische Geistlichkeit stand unter Ludwig auf dem Höhepunkte ihres Einflusses; sie hätte sich von den günstigen Dispositionen des Herrschers etwas für ihren Kampf gegen die von ihr so hart angegriffene Sitte oder Unsitte erwarten dürfen; die Vision Wetti's, der Karl wegen seiner Fleischessünden im Fegefeuer sah,<sup>3)</sup> gibt uns ein lebhaftes Bild ihrer Stimmung: allein sie liess die günstige Gelegenheit ungenutzt vorübergehen, sei es, dass der nun entbrennende Kampf um ihren weltlichen Besitzstand sie zu sehr in Anspruch nahm, sei es, dass ihren Vertretern die Befähigung oder der Mut<sup>4)</sup> fehlte, den kirchlichen Anschauungen nachdrücklicher als bisher Geltung zu verschaffen. Noch vor der Mitte des Jahrhunderts sehen wir, wie die Kirche einen Kompromiss mit dem Konkubinat schliesst: sie duldete ihn, wenn nur der (natürlich unverheiratete) Mann sich mit einer Konkubine begnügte.<sup>5)</sup> Elf Jahre nach dem Tode seines Vaters konnte Lo-

<sup>1)</sup> V. Hlud. c. 21, 23 (SS. II, 618, 619), Nithard I, 2.

<sup>2)</sup> Cap. Reg. Franc. I, 298. Vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte III, 553 n. 1.

<sup>3)</sup> M. G. Post. Lat. II, 271 c. 11; Walahfrid's Bearbeitung ebda. 318 v. 446 ff.

<sup>4)</sup> Sehr charakteristisch das c. 19 der Visio Wettini: der Engel, der Wetti im Jenseits führt, mahnt ihn, ut haec (Verwerflichkeit von Ausschweifungen) publice praedices; etiam quantum discrimen in luxu concubinarum haereat, non celes. Quamdiu enim in illa obscenitate polluuntur, regni caelorum aditum numquam merentur. Cui ait: Domine, haec proferre in medium non audeo, quia propter vilitatem meae personae ad hoc me aptum non aspicio, non sentio (Post. Lat. II, 273; vgl. Walahfrid, das. 324, v. 633 ff.; 325, v. 656 ff.). Die diesbezüglichen gelegentlichen Mahnungen an das königliche Haus sind doch meist sehr allgemein gehalten, z. B. in der Denkschrift der Aachener Synode III, 13 (Hartzheim II, 88), bei Hinemar, De cavendis vitiis (Karl dem Kahlen gewidmet) c. 2 und 7 (Migne 125, 873 ff., 909 f.), in desselben an Karl III. gerichteten Ermahnung zur Erziehung der Söhne Ludwigs d. Stammers, c. 4 (das. 991).

<sup>5)</sup> Dies geschieht nicht erst, wie meist angenommen wird (z. B. Dümmler I, 364, Hauck II<sup>2</sup>, 706), auf der Mainzer Synode von 852 (Cap.

thar I. der Welt das Schauspiel geben, dass er unmittelbar nach dem Ableben seiner Gemahlin zwei seiner Mägde zu sich nahm; dass sein Sohn in dem Bestreben, Waldrada zu seiner Gemahlin zu machen, scheiterte, hatte er nur dem unsinnigen Versuche zuzuschreiben, sich seiner rechtmässigen Gemahlin durch ein geistliches Gericht entledigen zu wollen; auch so war seine Verurteilung in der fränkischen Kirche keine allgemeine. Die Synode von Mainz mahnte<sup>1)</sup> noch 888 Arnulf mit den Worten der Bibel:<sup>2)</sup> Der König soll auch nicht viele Weiber haben, die sein Herz verstricken, aber die Warnung verhallte wirkungslos. Erst bei den folgenden Dynastien verschwindet der Konkubinat,<sup>3)</sup> während er sich im Volke mit Zähigkeit forterhielt und die Kirche bei ihrem Kampfe dagegen geradezu betteln musste, um die Beobachtung der vom kanonischen und weltlichen Rechte vorgeschriebenen Formen zu erlangen, durch welche sich die rechte Ehe vom Konkubinate unterscheiden liess.<sup>4)</sup>

Reg. Franc. II, 190 c. 15); der von ihr wiederholte 17. Canon des Concils von Toledo 400: *is qui non habet uxorem et pro uxore concubinam habet, a communione non pellatur, tantum aut unius mulieris, aut uxoris aut concubinae, ut ei placuerit, sit coniunctione contentus*, findet sich bereits in dem Poenitential Hiltgars von Cambray IV, 12 (etwa 817-831, Schmitz, Die Bussbücher und die Bussdisciplin der Kirche I, 724 und II, 281), in dem 841 verfassten Poenitentium liber des Hrabanus Maurus (c. 10, Migne 112, 1410, vgl. Schmitz I, 733 f.), fast gleichzeitig (853) auch in Hrabanus Brief an Heribald von Auxerre (Hartzheim II, 200), über die Abfassungszeit s. Schmitz I, 734), endlich später noch bei Regino (II, 99, ed. Wasser-schleben 252).

<sup>1)</sup> Hartzheim II, 370.

<sup>2)</sup> Deut. 17, 17.

<sup>3)</sup> Die von Widukind erwähnte slavische Kriegsgefangene vornehmer Herkunft, die Otto dem Grossen Wilhelm, den späteren Erzbischof von Mainz gebar, scheint wenigstens bei den Ottonen die letzte Konkubine gewesen zu sein; I, 38 erwähnt Widukind auch eine Konkubine Otto's des Erlauchten. — Von den Capetingern hat jedenfalls Hugo der Grosse noch eine Konkubine Raingarda, deren Sohn Heribert Bischof von Auxerre wird (Lot 75).

<sup>4)</sup> Z. B. Poenitentialia ecclesiarum Germaniae c. 45 (Schmitz II, 419): *Accepisti uxorem, et non fecisti nuptias publice, et non venisti ad ecclesiam tu et uxor tua, et non accepistis benedictionem a sacerdote, sicut in canonibus scriptum est, et non dotasti eam dote qualicumque potuisti, sive terra, sive mobilibus rebus, auro, argento, vel mancipiis, vel animalibus, vel iuxta possibilitatem tuam, postremo vel denario, vel pretio unius de-*

Es erübrigt zum Schlusse, noch einen kurzen Blick auf Stellung und Einfluss der Königin und der königlichen Frauen überhaupt zu werfen.

Schon am Eingange unserer Untersuchung ist darauf hingewiesen worden, welche hohe Bedeutung der Königin innerhalb der Verfassung des karolingischen Reiches zukommt, so dass wir eine Reihe von Heiraten uns nur aus der Absicht zu erklären vermochten, ihre Stelle mit einer geeigneten Persönlichkeit zu besetzen. Nach der Auffassung der Zeit ist sie dem König mehr als Gattin und Mittel zur Fortpflanzung des königlichen Geschlechtes: Agobard von Lyon will, dass sie ihm als Gehilfin bei der Verwaltung des Hofes und des Reiches zur Seite stehe; er bezeichnet es einmal geradezu als ihre Pflicht, die Zügel der Regierung zu handhaben.<sup>1)</sup> Die kirchliche Anschauung, wie sie uns etwa bei Sedulius Scottus entgegentritt, sieht in der Königin vor allem die Trägerin christlicher Tugenden, die ihrem Gemahl in Frömmigkeit und auferbaulichem Lebenswandel voranzuleuchten habe.<sup>2)</sup> Allein mochten solche

---

narii, vel pretio unius oboli, tantum ut dotata fieret? Si non fecisti, tres Quadragesimas per legitimas ferias poenitere debes. — Vgl. auch bei Ficker, Erbenfolge III, 349 f. eine Anzahl Stellen, die beweisen, welchen Nachdruck die Kirche gerade auf die Dotierung legte. Besonders charakteristisch für die Genauigkeit, mit welcher sich die Kirche über die Innehaltung der weltlichen Formen der Eheschliessung zu vergewissern suchte, ist Nikolaus I. Instruktion an seine Legaten, die untersuchen sollen, ob Lothar mit Waldrada rechtmässig verheiratet gewesen sei: sie sollen erfahren, ob Waldrada praemissis dotibus, coram testibus, secundum legem et ritum, quo nuptiae celebrari solent . . . et publica manifestatione . . . in matrimonium ipsius admissa est. Unter ritus ist, wie eine spätere Stelle zeigt, die kirchliche Einsegnung zu verstehen (Mansi XV, 367, Jaffé no. 2726).

<sup>1)</sup> Libri duo pro filiis et contra Judith, SS. XV, 277: Nach dem Tode der Kaiserin Irmgard ist es für Ludwig den Frömmen eine Notwendigkeit, ut aliam sibi acciperet, quae ei posset esse adiutrix in regimine et gubernacione palatii et regni. Dasselbst p. 276 von Judith: si qua regina semet ipsam regere non novit, quomodo de onestate palatii curam habebit, aut quomodo gubernacula regni diligenter exerceat?

<sup>2)</sup> De rectoribus christianis c. 5., Migne 103, 300: Non enim sufficit propriam habere honestatem, nisi pudicae et castae coniugis, nec non etiam filiorum et comitum ac ministrorum pudore decoretur . . . . Nam sicut liliū agri aliorum olerum ac violarum multiplici pulchritudine venustatur, et sicut luna stellarum splendore circumstantium gratius emicat, ita nimirum rex justus ac sapiens aliorum societate bonorum

Forderungen noch so tief gedrungen sein, sicher ist doch, dass, wie die Königin ausser durch den gemeinsamen Kirchgang auch noch durch die Tischgenossenschaft äusserlich als rechte Gemahlin des Königs gekennzeichnet wird,<sup>1)</sup> so ihre Stellung vor allem auf den Rechten und Pflichten der altgermanischen Hausfrau beruht, analog den einfach-naiven, fast ländlichen Zuständen der Nordgermanen, wie sie uns Saxo Grammaticus beschreibt,<sup>2)</sup> nur übertragen auf die entwickelteren und komplizierteren Verhältnisse des karolingischen Reiches, in welchen Hof- und Staatsverwaltung als gleichberechtigte, von einander kaum lösbare Aufgaben hingestellt werden,<sup>3)</sup> die obersten Be-

---

perorneretur. Is ergo perspicaciter procuret, ut non solum nobilem, pulchram ac divitem, sed et castam, prudentem quoque atque in sanctis virtutibus morigeram habeat coniugem . . . Talem autem decet non solum viro suo casta copula esse connexam et subditam, sed pietatis et sanctae conversationis semper ostendere formam, ac prudentium consiliorum esse repertricem.

<sup>1)</sup> Adventius an Nikolaus I.: Igitur Theutpergam reginam noster senior ad praesens ita tractare cernitur, sicut rex coniunctam sibi debet tractare reginam, videl. ad divinum officium pariter honorifice comitantem et in mensa regia simul convivantem atque, ut relatio innuit, coniugalis habitus debitum solvere hilariter praetendit (Baronius, Ann. eccl. X, 330, M. G. Epp. VI, 235). Ueber die entsprechende Bedeutung der Tischgenossenschaft in den ostgermanischen Rechten s. Ficker in den Mitt. d. Inst. f. oesterr. Geschichtsf. 2. Erg.-Bd., 485.

<sup>2)</sup> Igitur contubernales Frothonis, circa indumentorum usum feminea admodum ope defecti, cum non haberent unde noua assuere aut lacera reficere possent, regem celebrandi coniugii monitis adhortantur (Ausgabe von Holder 122; König Frotho III., von dem Saxo Gr. hier berichtet, ist sagenhaft, der eben angeführte Zug aber wohl durchaus echt).

<sup>3)</sup> Hincmar, De ordine palatii c. 12: cuius (Adalhard's) libellum De ordine palatii legi et scripsi, in quo inter caetera continetur duabus principaliter divisionibus totius regni statum constare, anteposito semper et ubique omnipotentis dei iudicio, primam videlicet divisionem esse dicens, qua assidue et indeficienter regis palatium regebatur et ordinabatur, alteram vero, qua totius regni status secundum suam qualitatem studiosissime providendo servabatur. — Sedulius a. a. O.: Rex pius et sapiens tribus modis regendi ministerium gerit. Nam primo se ipsum . . . secundo uxorem propriam et liberos suosque domesticos, tertio populum sibi commissum rationali et glorioso moderamine regere debet. Vgl. auch oben bei Agobard die Nebeneinanderstellung von palatium und regnum. Sehr treffend wird dieser Zusammenhang zwischen Palast- und Reichsregierung hervorgehoben von Fustel de Coulanges: il semble bien que

ämtern der einen zugleich an der Spitze der anderen erscheinen. Finden wir nun die Königin neben dem Könige dieser Hofverwaltung vorstehen,<sup>1)</sup> so ist ohne Weiteres klar, welchen Einfluss sie durch die Mitwirkung bei Vergebung ihrer ersten Stellen auf die Gesamtregierung ausübte. Zunächst untersteht ihr direkt der Camerarius, der aus einem untergeordneten zum ersten Hofbeamten geworden ist;<sup>2)</sup> regelmässiger Teilnehmer an allen wichtigeren Beratungen, hat er im Verein mit der Königin für die täglichen Bedürfnisse des königlichen Hofes zu sorgen, verwaltet er im Einvernehmen mit ihr den königlichen Schatz und teilweise wenigstens die eingehenden Jahresgeschenke, ist er endlich, wobei sich gerade weibliche Hände zu bethätigen vermochten, für eine würdige Repräsentation des königlichen Namens verantwortlich, für deren Wert die Zeit bereits volles Verständnis besitzt.<sup>3)</sup> Zu welcher Bedeutung dieser der Königin unterstellte Beamte emporsteigen konnte, zeigt am besten die unheilvolle Rolle, welche Bernhard von Septimanie im Verein mit Judith gespielt hat; es ist nur begreiflich, dass bei der Auswahl zu diesem Amte mit besonderer Sorgfalt verfahren wurde.<sup>4)</sup> Ausser der Hofverwaltung untersteht noch ein zweiter

la bonne organisation du Palais ait été l'un des principaux objets de préoccupation des esprits. Gouverner le Palais était aussi important, peut-être aussi difficile que gouverner le royaume (Histoire des institutions politiques de l'ancienne France VI, 324, vgl. 336 und Prou, Hincmar, de ordine palatii 33 n. 6).

<sup>1)</sup> Hincmar, De ordine c. 13: anteposito ergo rege et regina cum nobilissima prole sua . . . . .

<sup>2)</sup> Ueber ihn orientiert Hincmar, De ordine c. 16, 22, 32, Vgl. Waitz, Verfassungsgeschichte III, 502 ff. In den dona annua militum sieht Waitz III, 549 jährliche Geschenke, welche an die milites gegeben werden, also eine Art Gehalt. Die richtigere Auffassung hat doch wohl Prou 56 n. 3.

<sup>3)</sup> Hincmar c. 25: Sensus autem in his omnibus talis erat, ut nunquam palatio tales vel tanti deessent ministri propter has praecipue inter caeteras necessitates vel honestates. Primo, ut sive generaliter maioribus sive specialiter vel singulariter quibusque minoribus recedentibus omni tempore et multitudine congrua, sine qua rationabiliter et honeste esse non posset, semper esset ornatum palatium et consiliariis condignis nunquam destitutum fuisset; et ut qualiscunque legatio sive speculandi, sive etiam subdendi gratia veniret, qualiter omnes quidem honeste suscipi potuissent. Vgl. c. 27, 28.

<sup>4)</sup> Hincmar c. 32. — Ausser Bernhard finden sich einige Kämmerer zusammengestellt Waitz III, 502 n. 2, Prou 57 f. n. 6.

wichtiger Zweig der allgemeinen Staatsverwaltung der Königin; greift sie durch den Kämmerer in die Verwaltung des Schatzes ein, so ordnet sie durch den Vorsteher des königlichen Tisches, den Seneschall, und den ihm beigeordneten Buticularius die Domänenverwaltung.<sup>1)</sup> Ihre Ergebnisse, mit welchen die Wandlerregierung in engster Beziehung steht, bilden die Haupteinkünfte des karolingischen Königtums und sind auch in der Periode seines Sinkens jedenfalls immer noch viel bedeutender gewesen, als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist.<sup>2)</sup>

War der Königin somit regelmässig von selbst eine Stellung über den Spitzen zweier der wichtigsten Verwaltungszweige eingeräumt, bildete sie gewissermassen ein Organ dieser Verfassung, so wird es begreiflich, ein wie hoher Wert auf die Besetzung ihrer Stelle gelegt wurde, es wird uns verständlich, dass die Verheiratung des Königs mit dem Regierungsantritt, oder bei Königssöhnen, wo sie gewöhnlich zugleich die Abschiebung, die Entlassung aus der väterlichen Were zur Folge gehabt haben wird,<sup>3)</sup> mit der wirklichen Uebernahme der Herr-

<sup>1)</sup> Capitulare de villis c. 16: Volumus ut quicquid nos aut regina unicuique iudici ordinaverimus aut ministeriales nostri, sinescalcus et buticularius, de verbo nostro aut reginae ipsis iudiciis ordinaverit, ad eundem placitum sicut eis institutum fuerit impletum habeant; vgl. auch c. 27, 47 (M. G. Cap. Reg. Franco. I, 84, 85, 87). Ueber die Stellung des Seneschall, den Hinkmar c. 16 unmittelbar hinter dem Kämmerer und dem Pfalzgrafen nennt, gibt er c. 23 Aufschluss, ebenda auch über den Buticularius. Vgl. über beide Waitz III, 499 ff.

<sup>2)</sup> Nach Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte I, 280 f., ist die Zahl von 176 grossen Königsgütern, die man für das ostfränkische Reich bis zum Ende der karolingischen Periode festgestellt hat, noch viel zu niedrig gegriffen. Für das westfränkische Reich nimmt man gewöhnlich eine vollständige Entfremdung des Krongutes an (vgl. z. B. Luchaire, Histoire des institutions monarchiques de la France sous les premiers Capétiens I, 84). Allein die Listen der Krongüter unter Karl dem Einfältigen, Ludwig IV. und Lothar, welche Eckel 41 ff., Lauer 253, Lot 181 ff. geben, sprechen nicht dafür. Von den einigen zwanzig Besitzungen Ludwigs IV. sind nur vier unter Karl nachweisbar, wobei man doch nicht an eine plötzliche derartige Vergrösserung des königlichen Besitzes denken kann, und umgekehrt werden eine Anzahl von Höfen Karls unter Ludwig IV. und Lothar nicht mehr erwähnt, ohne dass sie nun notwendig entfremdet worden sein müssten. — Eine Zusammenstellung für das lotharingische Reich gibt Parisot 684 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. Grimm, Rechtsaltertümer I<sup>4</sup>, 636, Amira, Grundriss des germanischen Rechts<sup>2</sup> 114, Schröder, Deutsche Rechtsgesch.<sup>4</sup> 67, Brunner

schaft in einem vorher schon wenigstens nominell angewiesenen Reichsteile zeitlich fast regelmässig zusammenfällt oder doch von ihr begleitet wird; von einigen Quellenstellen abgesehen, die vielleicht zeigen, dass Heirat und Regierungsantritt als zusammengehörig betrachtet wurden,<sup>1)</sup> offenbart sich dieser Zusammenhang von Haushalt, Hofstaat und Regierung am greifbarsten bei Ludwig dem Frommen; seine Verheiratung im Jahre 794 war von einer Rekuperation entfremdeter Krongüter begleitet, die man kaum anders als im Sinne der Einrichtung einer Hofhaltung für das jungvermählte Paar deuten wird, und aus demselben Jahre besitzen wir auch die erste in seinem Namen ausgestellte Urkunde, während bis dahin seine Regierung in Aquitanien, dessen König er seit seinem vierten Jahre hiess, offenbar eine rein nominelle gewesen war.<sup>2)</sup>

I, 76. An Karl III., der die zur Dotierung seiner Gemahlin bestimmten Güter erst von seinem Vater empfängt (B.-M. 1408), vielleicht auch bei Lothar I., wo an einen ähnlichen Vorgang zu denken sein wird (B.-M. 1138 (1104), 733 (709), vgl. oben S. 47 f.), haben wir Beispiele vorheriger wirtschaftlicher Unselbständigkeit des Sohnes.

<sup>1)</sup> Transl. S. Viti, Jaffé, Bibl. I, 8 (Adalhard führt für Bernhard von Italien die Regierung): factum est autem, postquam praefatus puer crevit, accepit ei uxorem, et constituit secundum iussionem principis super omne regnum. — Nithard I, 2: quo peracto, filios suos iusto matrimonio iunxit et universum imperium inter eos . . . divisit. — Ann. regni Franc. 822: Pippinum autem in Aquitaniam ire praecepit, quem tamen prius filiam Theotberti comitis Matricensis in conjugium fecit accipere, et post nuptias celebratas ad occiduas partes proficisci. — V. Hlud. c. 35, SS. II, 626: Pippinum autem filium cum in Aquitaniam mittere statuisset, prius illi conjugem filiam Theotberti comitis iunxit, et sic demum ad memoratas partes direxit regendas. — Agobard, SS. XV, 277: talis assumpta est (Judith) quae . . . non solum plebes ac populos sive principes, verum etiam elegantissimos filios imperatoris, etiam coniugatos et gubernacula regnorum possidentes, affligeret.

<sup>2)</sup> Nach der Erzählung der V. Hlud. (c. 6, SS. II, 610) bringt Ludwig den Winter 793 bei Karl dem Grossen in Selz zu. Qui cum primo vere a patre dimitteretur, interrogatus ab eo est, cur rex cum foret, tantae tenuitatis esset in re familiari . . . Volens autem huic obviare necessitati . . . misit illi missos suos, Willebertum scil. Rotomagae postea urbis archiepiscopum et Richardum comitem villarum suarum providem, praecipiens, ut villae, quae eatenus usui servierant regio, obsequio restituarentur publico; quod et factum est; vgl. B.-M. 515 (496) aa, der ganz richtig auf den Zusammenhang mit der wohl in dieses Jahr zu setzenden Heirat Ludwigs hinweist; in c. 7 werden dann vier Orte ab-

Teilte die Königin somit die Gewalt des Königs zwar nicht in ihrem vollen Umfange, aber doch in sehr wichtigen Zweigen derselben, so blieb ihrem Einfluss ein weites Gebiet selbst da noch offen, wo eine überragende Persönlichkeit diesen Einfluss von vornherein abwehren zu müssen schien, wie uns die spätere Sage dies Verhältnis etwa in der Erzählung von Fastrada's Zauberring andeutet. Kein Zweifel, dass manche der Trägerinnen dieser Gewalt sie in segensreichster Weise zur Geltung brachten, wenn auch begreiflicherweise unsere Quellen mehr dazu neigen, das Heraustreten der Frauen aus ihrem Wirkungskreise oder aus dem Banne der Sitte anzumerken, als das stille und hausfrauenhafte Walten etwa von Karls des Grossen milder und leutseliger Gattin Hildegard oder der frommen Liutgard oder auch Ludwigs des Frommen erster Gemahlin Irmgard.<sup>1)</sup>

wechselnd zur Winterresidenz bestimmt. Die erste uns erhaltene Urkunde Ludwigs des Frommen ist vom 3. August 794 (B.-M. 516 (497)). König von Aquitanien war er seit 781. — Im Nachfolgenden eine Zusammenstellung für die übrigen Karolinger, wobei die erste Jahreszahl die Erhebung zum König, resp. den Regierungsantritt, die zweite die Heirat bezeichnet: Karl der Grosse 768 — 769 Beginn der Unterhandlungen, 770 Heirat; Karlmann 768 — vor 770; Karl, Sohn Karl des Grossen, 800 — Unterhandlungen cca. 790, stirbt unvermählt; Bernhard von Italien 812 — cca. 813; Pippin von Aquitanien 822 — 822; Lothar I. 814, 817, tritt aber thatsächlich erst 822 die Herrschaft an — 821; Ludwig II. 839, wird 844 zum König von Italien gekrönt, jedoch nur vereinzelt Datierung danach in Urkunden, die erst von 850 an regelmässig wird (vgl. B.-M. 1143d, 1144a), — 851; Lothar II. 855 — 855; Ludwig der Deutsche 817 zum König von Bayern bestimmt, aber wahrscheinlich erst 826 in sein Reich geschickt (vgl. Dümmler I, 24 ff., B.-M. 1300 c. d.), — 827; die definitive Teilung von Ludwigs Reich unter seine Söhne erfolgte erst 865, war aber (vgl. Sickel, Wiener S.-B. 36, 393, Dümmler II, 119 f.) im Wesentlichen schon vorher bestimmt; Karlmann ist 861 bereits verheiratet, Ludwig heiratet nach 865, Karl III. 862; Arnulf 888 — 888. Im westfränkischen Reiche verschieben sich die Zahlen allerdings etwas, zum Teil infolge des frühen Regierungsantrittes der Könige: Karl der Kahle (geboren 823) 840 — 842; Ludwig der Stammeler 877 — zweite, vom Vater genehmigte Heirat etwa zwischen 872 und 877 (vgl. Kalekstein 471); Karl der Einfältige (geb. 879) 893 — 907; Ludwig IV. (geb. 920/921) 936 — 939; Lothar (geb. 941) 954 — 965/966; Ludwig V. (geb. frühestens 966) 979 noch bei Lebzeiten des Vaters gesalbt (Richer III, 91, vgl. Lot 109 n. 1) — 982.

<sup>1)</sup> Ueber Hildegard vgl. Mon. Sang. I, 4; II, 8 (SS. II, 732, 752, Jaffé IV, 634, 675) und Walahfrid, Visio Wettini, M. G. Poet. Lat. II, 329 v. 813 ff.; Liutgard: M. G. Epp. IV, 134, 140, 317; Irmgard: Agobard von Lyon, SS. XV, 277.

Aber man braucht nur die Namen Judith und Waldrada auszusprechen, um sich zu vergegenwärtigen, welche unheilvolle Wirkungen gerade weibliche Leidenschaft über das Reich heraufbeschwören konnte, wenn sich ihr nicht ein fester und klarer Wille entgegenstellte.

Am grossartigsten, aber auch am tiefsten und verderblichsten hat sich dieser Einfluss da gezeigt, wo der stärkste weibliche Instinkt die Frau dazu antrieb, in missverständlicher Mutterliebe die nun einmal bestehende Ordnung umzustürzen. Thatsächlich ist die ganze Geschichte des karolingischen Geschlechtes und Reiches durchzogen von dem Kampfe leidenschaftlicher Frauen gegen den Stiefsohn, von ihren Versuchen, dem eigenen Sohne auf Kosten der Söhne einer Anderen oder selbst zum Schaden der eigenen zurückgesetzten Kinder ein reiches Erbe zu sichern. Dieses Streben hat Judith's Rolle zu einer welthistorischen gemacht; aber ihr Beispiel ist nicht das einzige: Plektrudis gegen Karl Martell, Suanahild für Grifo gegen Pippin und Karlmann, Fastrada gegen den unehelichen Pippin<sup>1)</sup> — in jeder Generation erneut sich das gleiche Ringen; die Empörung der jüngeren Söhne Ludwigs des Deutschen gegen ihren Vater wird der übertriebenen Vorliebe der Königin Hemma für den ältesten, Karlmann, zugeschrieben;<sup>2)</sup> Ludwig der Stammeler endlich trifft bei seiner Thronbesteigung seine Stiefmutter Richildis an der Spitze einer ihm übelwollenden Partei; es ist bezeichnend, dass er selbst bei seinem Tode die Reichsinsignien nicht seiner zweiten Gemahlin, der Stiefmutter des Thronerben, übergab, um sie diesem auszuliefern, sondern Persönlichkeiten seines Vertrauens, während er selbst sie gemäss einer Anordnung seines Vaters aus Richildens Hand empfangen hatte.<sup>3)</sup>

Immerhin, so regelmässig sich der Kampf zwischen Stiefmutter und Stiefsohn wiederholt, diese Fälle leidenschaftlichen Anstürens gegen die bestehende Ordnung bilden die Ausnahme; aber gleichmässig fort geht daneben das Bestreben, durch weiblichere Mittel Einfluss auf ihre Gestaltung zu gewinnen. Zunächst zeigt sich das in der weitgehenden Begünstigung der Verwandtschaft der Frau durch die Könige. Wir

<sup>1)</sup> Ann. Einh. 792, Poeta Saxo III, 134 (M. G. Poet. lat. IV, 34), Einh. c. 20.

<sup>2)</sup> Ann. Bert. 870, vgl. Ann. Fuld. III. 871.

<sup>3)</sup> Ann. Bert. 877, 879.

wissen, welch starkes Band, mochte das verwandtschaftliche Gefühl thatsächlich auch oft fehlen, noch immer die Sippenverfassung bildete;<sup>1)</sup> welche Bedeutung sie auch für eine gekrönte Frau noch hatte, beweisen uns die Prozesse gegen Uota und Judith, in welchen sich beide mit Hilfe ihrer nächsten Verwandten von der Anklage des Ehebruchs freischworen, beweist das Verhalten der Familie Eadgyfu's, welche der geflohenen Königin mit ihrem Sohne nach der Gefangennahme Karls des Einfältigen eine Stätte bot, welche mit einer Flotte für Ludwig IV. in den Kampf gegen seine Vasallen eintrat, sich später bei Hugo dem Grossen für seine Freilassung verwendete.<sup>2)</sup> Begreiflich, dass die Frau, welche ohne den Rückhalt ihrer Angehörigen dastand, sich jedes Schutzes beraubt ihren Feinden preisgegeben wähnte,<sup>3)</sup> begreiflich auch, wenn sie ihren Einfluss auf den König dazu ausnützte, ihren nächsten Verwandten zu Ansehen und Stellung zu verhelfen. Es ist bekannt, wie sehr sich schon Karls des Grossen Schwäger, die Brüder seiner zweiten Gemahlin Hildegard, seiner Bevorzugung erfreuten: dem einen, Gerold, übertrug er die Verwaltung Bayerns, dem anderen, Udalrich, zahlreiche Besitzungen.<sup>4)</sup> Unter seinen Nachfolgern steigerte sich diese Rücksichtnahme auf die Familie der Frau noch wesentlich, so dass wir gelegentlich die Mahnung an den König gerichtet sehen, den Verwandten nicht zu viel Nachgiebigkeit zu beweisen.<sup>5)</sup> Am wenigsten können wir in dieser Beziehung

<sup>1)</sup> Vgl. Hincmar, De ordine c. 18; Auswahl der Hofbeamten danach, qualiter familiaris quaeque regiones palatium adire possent, dum suae genealogiae vel regionis consortes in palatio locum tenere cognoscerent; c. 31, Gefahren der Verletzung des Amtsgeheimnisses: quale de homine uno, tale de duobus, tale de centum, tale de maiori numero vel etiam de progenie una vel tota qualibet simul provincia.

<sup>2)</sup> S. o. S. 16 f.

<sup>3)</sup> Die westfränkische Königin Emma an ihre Mutter: dum conjugem perdidit, spes in filio fuit. Is hostis factus est. Recesserunt a me duloissimi quondam amici mei . . . . Gloriantur hostes mei non superesse mihi fratrem, propinquum, amicum, qui auxilium ferre possit (Havet, Lettres de Gerbert 89).

<sup>4)</sup> Als Bruder Hildegards wird Gerold bezeichnet von Ratpert, Casus S. Galli, SS. II, 64; vgl. Ann. Regni Fr., Ann. Einh. 799, Einh. c. 13, dazu Abel-Simson II, 189 ff., B.-M. 350 (341) f. Ueber Udalrich s. unten.

<sup>5)</sup> Hincmar, De ordine c. 9; desselben De persona regis et regio ministerio (Karl dem Kahlen gewidmet), c. 29: quod rex propinquis suis perverse agentibus affectu carnali parcere non debeat (Migne 125, 852).

über das ostfränkische Reich urteilen, was zum Teil in der Beschaffenheit unserer Quellen, zum Teil auch darin begründet ist, dass die Gemahlinnen wenigstens Ludwigs des Jüngeren und Arnulfs Häusern entstammen, die schon mit einer gewissen, auch bereits territorial begründeten Selbständigkeit neben den Karolingern stehen, so dass der königliche Hof für sie nicht mehr in dem Masse den Mittelpunkt bildet, wie für die teilweise noch fluktuierenden Geschlechter des westfränkischen und des lothringischen Adels. Gerade hier ist der Einfluss der weiblichen Verwandten des Herrscherhauses für die öffentliche Ruhe manchmal sehr gefährlich geworden. Die Geschichte des westfränkischen Reiches wird jahrelang von dem Gegensatze der Verwandten der Mutter Karls des Kahlen und jener seiner ersten Gemahlin, der Welfen und der Adalharde, durchzogen;<sup>1)</sup> später wird ihr Einfluss durch jenen von Karls Schwager Boso abgelöst, den Karl zu seinem Statthalter in Italien ernennt, wo er durch seine Heirat mit der Kaisertochter Irmgard den Grundstein seiner künftigen Stellung legt.<sup>2)</sup> Im lothringischen Reich ist es vor allem die Familie der Kaiserin Irmgard, die unter ihrem Sohne Lothar II. zu Bedeutung gelangt; ihr Bruder Liutfried erscheint im Februar 860 an der Seite seines Königs bei den wichtigen Verhandlungen in Coblenz;<sup>3)</sup> in der Ehescheidungssache Lothars ist er einer der Hauptförderer der gegen Theutberga gerichteten Pläne,<sup>4)</sup> wiederholt wird er in dieser Angelegenheit mit wichtigen Gesandtschaften betraut.<sup>5)</sup> Ein anderer Verwandter, Gerhard, schon unter Lothar I. ausgezeichnet, erscheint später als Regent für den unmündigen Karl von Provence.<sup>6)</sup> Durch seine Schwester,

<sup>1)</sup> Darauf hat zuerst Wenck, Das Fränkische Reich 307 f. hingewiesen, dem Dümmler I, 442 f. folgt. Vgl. denselben I, 447 f., II, 22 f., 151, Calmette 42 ff.

<sup>2)</sup> Unter Ludwig dem Stammler fungiert ein Bruder seiner zweiten Gemahlin, der Abt Wilfried von Flavigny, als königlicher Notar, Gallia Christiana IV, 457.

<sup>3)</sup> M. G. Cap. Reg. Franc. II, 154.

<sup>4)</sup> Ann. Bert. 862; Brief des Adventius an Nikolaus I., Migne 121, 1141, M. G. Epp. VI, 215.

<sup>5)</sup> 862 an Nikolaus I. (B.-M. 1258, 1262), 865 an Ludwig II. (Ann. Bert.). Vgl. über ihn Parisot 182 n. 2.

<sup>6)</sup> Karl nennt ihn B.-M. 1290 *inlustrissimus comes et parens noster ac nutritor Girardus*, B.-M. 1297 *illustris comes ac magister noster* (Bouquet VIII, 396, 401). Vgl. Parisot 75, Poupardin 10 ff.

die Konrad, einen Bruder der Kaiserin Judith geheiratet hat,<sup>1)</sup> steht Liutfried auch mit den Welfen in Verbindung und diese gehen, als 862 bei Karl dem Kahlen die Adalharde die Oberhand gewinnen, in das lotharingische Reich über. 862 erscheint Konrad in der Umgebung Lothars bei der Zusammenkunft in Savonnières;<sup>2)</sup> sein einer Sohn, Hugo, erhält 863 das Erzbistum Köln,<sup>3)</sup> sein anderer, ihm gleichnamiger, bereitet 864 Theutbergas Bruder Hukbert das Ende.<sup>4)</sup> Am italienischen Hofe erringt ein Verwandter der Kaiserin Angilberga, ihr Vetter Suppo, massgebenden Einfluss; als *primus concofanariorum*, d. h. erster Bannerträger, erscheint er 869 mit dem päpstlichen Bibliothekar Anastasius auf der Synode in Konstantinopel,<sup>5)</sup> wo er zugleich die Verheiratung seiner Nichte Irmgard mit Konstantin betreibt; 871 ist er kurze Zeit Herzog von Spoleto.<sup>6)</sup> So werden ganze Familien durch eine Verbindung mit dem Königshause in ihrem Emporkommen gefördert: den Welfen öffnet eine Heirat die Bahn bis zum Königsthron, die beiden Geschlechter, denen Ludwig der Jüngere und Arnulf ihre Frauen entnahmen, treten diesseits des Rheines nacheinander die Erbschaft der Karolinger an, und wenn die Familie der Gemahlin Karlmanns nicht zu grösserer Stellung gelangte, so ist daran zweifellos nur ihr eigener unzeitiger Aufstand im Jahre 861 schuld; in die dadurch frei gewordene Stellung rücken dann die Liutpoldinger, die Angehörigen von Karlmanns Konkubine Liutswind ein. Andererseits verlor mit dem Tode oder dem Sturze der Königin oft genug ihre Familie die bisher innegehabte Stellung. Bekannt ist Notkers Erzählung, wie ein Spielmannsreim Karl den Grossen daran mahnt, dass nur Hildegards Tod daran schuld sei, wenn ihr Bruder Udalrich

<sup>1)</sup> Ann. Bert. 864: Hugoni, Chuonradi, Karoli regis avunculi, et materterae suae (Lothars II.) filio . . . Vgl. Parisot 250 n. 7.

<sup>2)</sup> Ann. Bert.

<sup>3)</sup> Ann. Bert. 864, Ann. Xant. 866 (SS. II, 232). Vgl. Dümmler II, 77.

<sup>4)</sup> Folcuin, Gesta abb. Lob. c. 12 (SS. IV, 60); Andr. Berg. c. 9 (SS. R. Lang. 226), Regino 866.

<sup>5)</sup> Anastasius, Interpretatio synodi VIII. generalis, Migne 129, 148.

<sup>6)</sup> Bei Joh. Diaconus, V. Gregorii IV. c. 95 wird er zur Zeit Hadrian's II. als Picensis comes bezeichnet (Migne 75, 238). In einer etwa gleichzeitigen, das Gebiet von Penne betreffenden Urkunde (Muratori, Ant. I, 282) heisst er *dux* und *comes*. Eine Schenkung Ludwigs für ihn B.-M. 1209.

um geringfügiger Ursache willen seine Lehen eingebüsst habe;<sup>1)</sup> die Brüder der Kaiserin Judith teilten Glück wie Unglück mit ihrer Schwester; beim Sturze der Letzteren im Jahre 830 wurden sie geschoren und in Klöster verwiesen, im nächsten Jahre, als auch Judith ihre Stellung an der Seite des Kaisers wieder errang, gleichfalls wieder zu Gnaden aufgenommen.<sup>2)</sup> Gefährlich wurde dieser enge Zusammenhang der Frau mit ihrer Sippe besonders da, wo es der Letzteren gelang, Königssöhne gegen die bestehende Ordnung aufzustacheln und sie zu Empörern gegen den eigenen Vater zu machen. So schreibt Nithard den Hauptanteil an dem Aufstande Lothars 829 dem Einflusse seines Schwiegervaters Hugo zu, der ihn schon Jahre vorher in dieser Richtung bearbeitet hatte.<sup>3)</sup> Wir dürfen danach wohl auch annehmen, dass die Empörung, welche Karlmann 861 gegen seinen Vater wagte, mit der kurz vorher erfolgten Absetzung seines Schwiegervaters Ernst im Zusammenhang stand.<sup>4)</sup> Die eigenmächtigen Verbindungen der Söhne Karls des Grossen und Ludwigs des Jüngeren mit den ihren Vätern feindlich oder aufständisch gegenüberstehenden Grossen gehören nicht im eigentlichen Sinne hieher, da die Heirat hier nicht erst einem unheilvollen Einflusse den Weg zu öffnen brauchte; aber doch sind auch sie ein Beispiel für die Verschiebung weiblichen Einflusses gegen die bestehende Ordnung.

<sup>1)</sup> I, 13 (SS. II, 736; Jaffé IV, 642). Die bekannte Rekonstruktion des Spielmannsverses durch Haupt (Müllenhoff und Scherer, Denkmäler I<sup>3</sup>, 21) wird neuerdings vielfach angegriffen; vgl. Henrici, Zur Geschichte der mittelhochdeutschen Lyrik 63, und in Paul und Braune's Beiträgen V, 51; dagegen Steinmeyer, Anzeiger für deutsches Altertum II, 147 f. und bei Müllenhoff und Scherer II<sup>3</sup>, 60. Wie mir Professor Paul freundlichst mitteilt, ist in Haupt's Rekonstruktion übrigens nicht nur gilih bedenklich (statt gilihha), sondern auch östar enti uestar, das nur bedeuten könnte „nach Osten und Westen“, nicht „im Osten und Westen“.

<sup>2)</sup> Ann. Bert. 830, Thegan c. 36 (SS. II, 597), Nithard I, 3, V. Hlud. c. 46 (SS. II, 634). — Auch Bernhard's Familie teilt sein Schicksal, sein Bruder Heribert wird geblendet, seine Schwester Gerberga 834 bei der Eroberung von Chälons durch Lothar in einem Fasse ersäuft (Thegan c. 52, SS. II, 601; V. Hlud. c. 45, 52, SS. II, 633, 639; V. Walae II, 10, SS. II, 555; Nithard I, 3, 5; Ann. Bert. 830, 834, vgl. Simson I, 355, II, 107 f.).

<sup>3)</sup> Nithard I, 3, Thegan c. 28 (SS. II, 597).

<sup>4)</sup> Ueber Ernst und Karlmann berichten die Ann. Fuld. II, und Ann. Bert. zu 861. Vgl. Dümmler II, 21 ff.

Wir haben im Vorausgehenden im Wesentlichen nur Erscheinungen dargestellt, die zuletzt in den elementarsten weiblichen Empfindungen, der Kindesliebe und dem einfachen Gefühl für die Zusammengehörigkeit mit der eigenen Familie, vielleicht auch in dem instinktiven Streben, durch Herbeiziehung der Letzteren sich eine niemals überflüssige Sicherung zu schaffen, ihre Wurzel haben. Fragen wir, ob das Interesse der königlichen Frauen auch darüber hinaus sich auf die täglichen Geschäfte erstreckte, ob sie auch auf den Amts- und Pflichtenkreis des Herrschers im eigentlichen Sinne Einwirkung zu erlangen suchten, so müssen wir für die ältere Zeit die Antwort so gut wie ganz schuldig bleiben. Nur von Suanahild haben wir, aus allem Zusammenhange gerissen, die merkwürdige Nachricht, sie habe einmal auf kurze Zeit Karl Martell aus Paris vertrieben;<sup>1)</sup> aber ihre nächsten Nachfolgerinnen, die herrschsüchtige Fastrada vielleicht ausgenommen,<sup>2)</sup> scheinen sich im Ganzen wieder mit der Rolle der königlichen Hausfrau begnügt zu haben, und erst Judith wird wieder vorgeworfen, dass sie unbegrenzte Macht über ihren Gemahl gewonnen habe.<sup>3)</sup> Bemerken wir seitdem auch sonst ein Anwachsen des weiblichen Einflusses, so dürfen wir nicht vergessen, dass die Zeit des ausgehenden Karolingertums für die Frauen wenigstens der führenden Kreise überhaupt eine Periode aufsteigender Bewegung bedeutet; die Bestrebungen Karls des Grossen zur He-

<sup>1)</sup> 753 klagt Abt Fulrad von Denis vor Pippin über einen das Kloster beschwerenden Zoll, der eingeführt worden sei ante hos annos, quando Carlus fuit ejectus per Soanachilde cupiditate et Gairefredo Parisius comite insidiante, Bouquet V, 700, B.-M. 73 (71). Vgl. Breysig 102.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 89; Einhard beklagt c. 20 den Einfluss, den Karl sie gewinnen liess; M. G. Formulae 323 ist von der in ihrer Gegenwart „casu accidente“ geschehenen Ermordung eines gewissen Hortlaicus die Rede, dessen Güter dann eingezogen wurden.

<sup>3)</sup> V. Walae II, 9 (SS. II, 554): non enim alium in fide recipiebat nisi quem Justina (= Judith) vellet, neque alium aut audire, aut diligere valebat, aut assentire, quo usque ista viguerunt, nisi quem illa ei in fide commendabat, et, quod prodigiosius est, ut aiunt, nec aliud velle, praeter quae ipsa vellet. — Vgl. Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes I<sup>3</sup>, 256: „Die grosse Bedeutung der Frauen und der weiblichen Leidenschaft für diese Periode, wie sie das deutsche Epos festgehalten hat und wie sie uns in ihrer furchtbarsten Tiefe an den merovingischen Höfen entgegen-treten, kommt nach einer langen Pause in dieser Herrscherin wieder zur Erscheinung.“

bung der Geistesbildung durch Wiederbelebung des klassischen Altertums sind den Frauen zweifellos in nicht geringerem, vielleicht sogar in noch höherem Masse zugute gekommen, als den Männern; Judith besass eine Bildung, welche sie befähigte, mit Männern wie Rhabanus, Walahfried, Prudentius und Frechulf von Lisieux in Verbindung zu stehen,<sup>1)</sup> und unter ihren Nachfolgerinnen ist mehr als eine der Gegenstand gelehrter und dichterischer Huldigung geworden, ohne dass dabei jedesmal an literarisches Schmarozertum zu denken wäre;<sup>2)</sup> kommt noch dazu, dass, um von diesen gelehrten Interessen abzusehen, die weibliche Thätigkeit auf manchen Gebieten, verglichen mit der des Mannes, damals keineswegs, wie heute, eine untergeordnete, sondern ihr eher ebenbürtig war, dass z. B. die häusliche Thätigkeit auch der hochgestellten Frau wirtschaftliche Werte von wesentlich höherer Bedeutung schuf, und selbst die Werke weiblicher Handfertigkeit<sup>3)</sup> einer vorwiegend im Ornamentalen befangenen Kunst gegenüber noch eine ganz andere Stellung einnahmen, als etwa auch die allerjüngsten Bestrebungen der Kunststickerei oder Weberei der modernen Malerei gegenüber jemals zu schaffen vermögen, so ist damit von selbst ausgesprochen, wie leicht in einer Zeit, welche die Begriffe öffentlichen und

<sup>1)</sup> Gedichte Rhabanus' und Walahfrieds an sie M. G. Poet. Lat. II, 166, 378, 382; Ersterer widmet ihr Erklärungen der Bücher Judith und Esther (Rudolfi Miracula SS. Fuld., SS. XV, 340). Prudentius verfasste auf ihre Bitte für sie seine Flores Psalmorum (Prologus dazu Mai, SS. veterum nova collectio IX, 369; vgl. M. G. Poet. lat. II, 701). Frechulf überreichte ihr seine Weltchronik, s. die Widmung des 2. Teiles M. G. Epp. V, 319.

<sup>2)</sup> Irmgard, der Gemahlin Lothars I., widmet Rhabanus eine Erklärung des Buches Esther (M. G. Poet. lat. II, 167). Gedichte des Sedulius Scottus an sie und ihre Tochter Bertha ebenda III, 186 ff., 217, 228 f. An Angilberga richtete Berthar von Montecasino nicht mehr erhaltene Gedichte (Leo, Chron. mon. Casin., SS. VII, 603, vgl. Traube, M. G. Poet. Lat. III, 390 f.). Ein Gedicht des Johannes Scottus an Irmintrud M. G. Poet. lat. III, 533. Irmgard, die Tochter Ludwigs II., bezeichnet Hinkmar (Flod. Hist. Rem. eccl. III, 27, SS. XIII, 550) als sufficienter litteris sacris imbutam ab Anastasio quodam didascalo, wohl dem Bibliothekar Anastasius. — Gerberga veranlasste Adso zur Abfassung des Antichrist (Wattenbach, G.-Q. I, 378).

<sup>3)</sup> Erwähnung kostbarer Stickereien Judiths bei Ermoldus Nigellus, M. G. Poet. Lat. II, 69, Irmintruds M. G. Poet. Lat. III, 533, 687. Andere Beispiele aus der Zeit Dümmler III, 672.

privaten Thuns noch so wenig auseinanderzuhalten vermochte, gegenüber Männern von starken Leidenschaften und schwachem Willen, wie wir uns die späteren Karolinger wohl meist zu denken haben, weiblicher Ehrgeiz und weibliche Lust zur Intrigue, aber auch weiblicher Mut und weibliche Entschlossenheit sich zu behaupten und durchzusetzen vermochten.<sup>1)</sup> Selbst im ostfränkischen Reiche, in welchem der weibliche Einfluss, soweit wir sehen können, sonst am geringsten war, haben wir Spuren des Eingreifens von Frauen in die Staatsgeschäfte. So wird uns die Königin Liutgard als ehrgeizige und thatkräftige Frau geschildert; als 879 der westfränkische Abt Gozlinus an Empörung dachte, geschah es im ausgesprochenen Vertrauen auf die Verbindung, die er 876, als er nach der Schlacht von Andernach einige Zeit als Gefangener im ostfränkischen Reiche zubrachte, nicht nur mit Ludwig dem Jüngeren, sondern auch mit ihr angeknüpft hatte. Als Ludwig auf Gozlin's Ruf in das westfränkische Reich einbrach, aber sich bald zu einem erfolglosen Rückzug genötigt sah, wurde er bei seiner Rückkehr von Liutgard mit dem Vorwurfe empfangen, in ihrer Begleitung würde der Ausgang des Unternehmens sicher ein anderer gewesen sein;<sup>2)</sup> im nächsten Jahre wiederholte Ludwig seinen Vorstoss; diesmal folgte ihm Liutgard, und Hinkmar von Rheims hielt ihre Fürsprache für so wichtig, dass er sich um Schonung der Güter seiner Kirche an sie wandte.<sup>3)</sup> Auf ihre Tochter Hildegard scheint sich etwas von ihrer Energie und Unternehmungslust vererbt zu haben; wenigstens schreibt ihr eine jüngere, aber doch zuverlässige Quelle wesentlichen Anteil an der Erhebung Arnulfs zu,<sup>4)</sup> und dass dieser sich später genötigt sah, sie wegen ihres zusammen mit dem Markgrafen Engildeo unternommenen Aufstandes in das Kloster Frauenchiemsee zu verbannen, haben wir bereits gehört. Für die Erhebung Boso's zum König von Burgund ist angeblich das ehrgeizige Zureden seiner Gemahlin Irmgard mit verant-

<sup>1)</sup> Vgl. Dümmler III, 666 f. über den Mangel einer wirklichen Politik und das Vorherrschende persönlicher Beweggründe bei den Karolingern, wodurch sich der weibliche Einfluss erkläre.

<sup>2)</sup> *Audiens autem hoc uxor illius, satis moleste tulit, dicens, quia, si illa cum eo venisset, totum istud regnum haberet.* Ann. Bert. 879.

<sup>3)</sup> Flod. Hist. Rem. eccl. III, 27 (SS. XIII, 550).

<sup>4)</sup> Hermann von Reichenau, SS. V, 110.

wortlich zu machen.<sup>1)</sup> Weit übertroffen wurden aber alle diese Frauen, was umfassende Thätigkeit und wohl auch Begabung betraf, durch die Kaiserin Angilberga. Wir haben schon oben gesehen, wie sie den fast schrankenlosen Einfluss, welchen Ludwig II. ihr einräumte, zu ihrem eigenen Vorteile auszunutzen verstand; aber sie ist dem schwachen Gemahl, dessen Befehlen sie gelegentlich offenen Ungehorsam entgegenzusetzen wagte,<sup>2)</sup> auch eine starke Helferin gewesen. Die Anschläge feindlich gesinnter Parteien mit rascher Entschlossenheit zu nichte machend,<sup>3)</sup> mit den wichtigsten Verhandlungen,<sup>4)</sup> gelegentlich selbst mit der Führung der kaiserlichen Heere<sup>5)</sup> betraut, in gleicher Weise von fremden Machthabern wie von den anderen karolingischen Königen unworben,<sup>6)</sup> ist sie, eine zweite Pulcheria,<sup>7)</sup> die leitende Seele des italienischen Reiches gewesen. Auch als der Tod Ludwigs ihrer Wirksamkeit den Boden entzogen zu haben schien, hat ihre nimmermüde Thätigkeit nicht geruht; sie steht an der Spitze der ostfränkischen Partei in Italien, die Karl den Kahlen bekämpft;<sup>8)</sup> ihre Verbindung mit ihrem Schwiegersohn Boso schien Karl III. so gefährlich, dass er Angilberga 882 nach Deutschland abführte und eine Zeit lang in Alemannien interniert hielt.<sup>9)</sup> Zurückgekehrt, verstand sie es meisterhaft, durch kluges Verhalten den stets wechselnden Beherrschern Italiens gegenüber Sicherung für ihre reichen Besitzungen zu erlangen. Ihr Ansehen war noch so bedeutend,

<sup>1)</sup> Interea Boso, persuadente uxore sua, quae nolle vivere se dicebat, si, filia imperatoris Italiae et desponsata imperatori Graeciae, maritum suum regem non faceret, . . . . episcopis illarum partium persuasit, ut eum in regem ungerent et coronarent. Ann. Bert. 879.

<sup>2)</sup> Vgl. Ann. Bert. 872.

<sup>3)</sup> Vgl. oben die Erzählung von der Tochter des Winegis, Ann. Bert. 872.

<sup>4)</sup> Vgl. Ann. Bert. 869, 872.

<sup>5)</sup> Regino 872.

<sup>6)</sup> Ludwig der Deutsche an sie (B.-M. 1433); 872 wird sie von ihm und Lothar II. dem Papst empfohlen (Jaffé no. 3340, vgl. 3341). — Der Patriarch Phothius sucht sie 867 durch ein besonderes Schreiben und reiche Geschenke gegen Nikolaus zu gewinnen, Bericht des 4. Konzils von Konstantinopel an Hadrian, Mansi XVI, 418.

<sup>7)</sup> So nennt sie Phothius nach dem eben angeführten Berichte.

Vgl. Dümmler II, 402, Calmette 151.

Ann. Bert. 882.

dass Arnulf sie 896 auf seinem Römerzuge in ihrem Kloster S. Sisto zu Piacenza aufsuchte.<sup>1)</sup> Gegen 901 scheint sie gestorben zu sein,<sup>2)</sup> eine frühe Repräsentantin jenes Geschlechtes von Frauen, deren Ehrgeiz und Intrigue Italien im nächsten Jahrhundert zum Spielball dient und von denen eine der ersten gleichfalls eine Karolingerin ist, Angilberga's Nichte Bertha, die Tochter Lothars II. und Gemahlin Adalberts von Tusciem.<sup>3)</sup>

Denselben Zug kräftiger Entschlossenheit wie Angilberga weisen die Frauen des westfränkischen Reiches auf. Schon gleich nach Ludwigs des Frommen Tode finden wir sie mitten in den Wirren der Bruderkriege; Judith stösst 841 kurz vor der Schlacht bei Fontenoy mit den Aquitanern zu ihrem Sohne,<sup>4)</sup> während Hildegard, eine Tochter Ludwigs des Frommen aus erster Ehe, auf der Seite Lothars steht, für welchen sie in Laon einen Anhänger Karls gefangen hält, bis dieser ihn durch raschen Ueberfall befreit.<sup>5)</sup> Die nachfolgende Zeit bis zum Untergange der Karolinger ist für diese ein beständiger Kampf erst gegen die ostfränkischen Vetter, dann gegen einen immer unbotmässiger werdenden Adel und eine neuheraufkommende Dynastie, die sich an ihre Stelle zu schieben trachtet. In dieser harten Schule ist ein neuer Typus von Frauen erwachsen, die, wie Irmintrud, Richildis, Gerberga und Emma mit grosser Umsicht und Festigkeit, in verzweifelten Fällen auch mit mutvoller Entschlossenheit, ihren Königen in dem sorgenvollen Kampfe zur Seite stehen. Besonders aber sind es Königsmütter wie Adelheid, die Mutter Karls des Einfältigen, und Gerberga, die mit der ganzen Umsicht und Zähigkeit einer weiblichen Natur ihren unerwachsenen Söhnen als Beraterinnen an die Seite treten oder, über ihr jugendliches Alter die schützende Hand haltend, die

<sup>1)</sup> B.-M. 1863.

<sup>2)</sup> In einer Urkunde Kaiser Ludwigs III. vom 19. Januar 901 wird sie als quondam bezeichnet (Muratori, Ant. II, 205).

<sup>3)</sup> Liutprandi Antap. I, 39, II, 36, 55, 56, (III, 7 bezieht sich nicht auf sie, sondern auf ihre Tochter Irmgard); jedoch sind Liutprands Angaben mit Vorsicht aufzunehmen. Ihr Epitaph in der Scriptorum-Ausgabe des Liutprand p. 167.

<sup>4)</sup> Nithard II, 6, 9.

<sup>5)</sup> Nithard III, 4.

Zügel der Herrschaft für sie führen.<sup>1)</sup> Die letzten Jahrzehnte vor dem Verschwinden der Karolinger zeigen uns im westfränkischen Reiche überhaupt, auch ausserhalb des königlichen Hauses, ein stärkeres Hervortreten der Frauen, namentlich in diplomatischen Geschäften,<sup>2)</sup> und welche Feinheit sie darin in Berührung mit den klugen Frauen des ottonischen Hauses erreichen, lehrt uns ein Wort Gerbert's, der einmal geradezu von einem Damenfrieden spricht.<sup>3)</sup> Die Gattinnen und Mütter der Karolinger stehen unter ihnen in erster Reihe und wenn das westfränkische Königsgeschlecht nicht schon früher seinem aufässigen Adel und dem Emporstreben der Capetinger erlag, so hat es dies zu einem wesentlichen Teile seinen Frauen zu danken, die sich so opfermutig in seinen Dienst stellten, den würdigen Vorläuferinnen jener Königinnen, die den ersten Herrschern der kommenden Dynastie zur Seite standen.

---

<sup>1)</sup> Ueber Irmintrud vgl. Calmette 102, 104 und die Verse des Johannes Scotus M. G. Poet. Lat. III, 534 v. 21 ff.; Ricchildis: Calmette 155, 160, 170; Adelheid: Kalckstein 470, Dümmmler III, 388; Gerberga: Lauer 48, 75, 109, 135 ff., 198, 206, 238; Lot 8 ff., 21, 24, 26, 31, 46 ff., 58 f., 62; Emma: Lot 54, 84, 146, 186; nur die Letztere klagt (Havet 89) über den Verlust ihres Einflusses bei ihrem Sohne.

<sup>2)</sup> 988 bestimmt Hugo Capet seine Gemahlin Adelheid zu Unterhandlungen mit Kaiserin Theophano (Havet 109).

<sup>3)</sup> Metis colloquium dominarum habendum (Havet 64), in einem Briefe an Notker von Lüttich, worin er ihn zur Teilnahme einlädt; Zweck der Zusammenkunft war wohl die Bestätigung des zwischen Theophano und Herzog Heinrich von Bayern geschlossenen Friedens, und ausser den beiden Kaiserinnen sollte auch Beatrix von Lothringen, Tochter Hugos des Grossen, an den Verhandlungen teilnehmen. Vgl. Lot 161.